



Plenarprotokoll

51. Sitzung

Donnerstag, 14. Februar 2019

| | | | |
|--|---------------------------|---|------------|
| Lebensleistung respektieren, Grundrente einführen! | 3832 | Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... | 3839, 3850 |
| Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/1235 | | Christopher Vogt [FDP]..... | 3840 |
| Alterssicherung verbessern - Al- tersarmut bekämpfen | 3832 | Jörg Nobis [AfD]..... | 3842, 3850 |
| Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/1254 | | Flemming Meyer [SSW]..... | 3844 |
| Änderungsantrag der Fraktion der AfD Drucksache 19/1258 | | Wolfgang Baasch [SPD]..... | 3845 |
| Dr. Ralf Stegner [SPD]..... | 3832, 3847 | Dr. Heiner Dunckel [SPD]..... | 3849 |
| Werner Kalinka [CDU]..... | 3835, 3836, 3837, 3838 | Lars Harms [SSW]..... | 3851 |
| | | Dr. Heiner Garg, Minister für So- ziales, Gesundheit, Jugend, Fa- milie und Senioren..... | 3852 |
| | | Beschluss: 1. Ablehnung des Antrags Drucksache 19/1235 in geänderter Fassung | |
| | | 2. Ablehnung des Ände- rungsantrags Drucksache 19/1258 | |
| | | 3. Annahme des Alterna- tivantrags Drucksache 19/1254..... | 3855 |

Bericht der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages Tätigkeitsbericht für das Jahr 2017

..... 3855

Drucksache 19/744

Werner Kalinka [CDU]..... 3855

Birte Pauls [SPD]..... 3857

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... 3858

Dennys Bornhöft [FDP]..... 3859

Claus Schaffer [AfD]..... 3860

Flemming Meyer [SSW]..... 3862

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren..... 3863

Beschluss: Tagesordnungspunkt mit der Aussprache erledigt..... 3864

Maghreb-Staaten und Georgien als sichere Herkunftsländer einstufen . 3864

Antrag der Fraktion der AfD
Drucksache 19/1229

Claus Schaffer [AfD]..... 3864

Claus Christian Claussen [CDU]... 3865

Serpil Midyatli [SPD]..... 3866

Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... 3868

Jan Marcus Rossa [FDP]..... 3869

Lars Harms [SSW]..... 3870

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... 3871

Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration..... 3872

Beschluss: Ablehnung..... 3873

Gemeinsame Beratung

a) Zugang zu Schwimmunterricht in Schleswig-Holstein stärken 3873

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Drucksache 19/1168

b) Schwimmausbildung in Schleswig-Holstein fördern 3873

Bericht der Landesregierung
Drucksache 19/1067

Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur 3873, 3883

Peer Knöfler [CDU]..... 3874

Kai Vogel [SPD]..... 3876

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... 3877

Anita Klahn [FDP]..... 3879

Dr. Frank Brodehl [AfD]..... 3880

Jette Waldinger-Thiering [SSW]... 3881

Dr. Heiner Dunckel [SPD]..... 3882

Beschluss: 1. Überweisung des Antrags Drucksache 19/1168 an den Bildungsausschuss

2. Überweisung des Berichts Drucksache 19/1067 an den Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung..... 3883

Humanitäre Grundsätze der Schleswig-Holsteinischen Flüchtlingspolitik auch in der Gesetzgebung zur Abschiebungshaft erhalten 3883

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/1237

Aufenthaltsgesetz evaluieren 3883

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/1259

Serpil Midyatli [SPD]..... 3884, 3894

Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... 3885

Barbara Ostmeier [CDU]..... 3886, 3899

Jan Marcus Rossa [FDP]..... 3887, 3897

Claus Schaffer [AfD]..... 3891

Lars Harms [SSW]..... 3892, 3905

Dr. Kai Dolgner [SPD]..... 3895

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... 3896

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... 3898

Tobias Koch [CDU]..... 3900

Dr. Ralf Stegner [SPD]..... 3901

| | | | |
|---|------|---|------|
| Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration..... | 3906 | Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung..... | 3908 |
| Birgit Herdejürgen [SPD]..... | 3907 | Hartmut Hamerich [CDU]..... | 3909 |
| Beschluss: 1. Ablehnung des Antrags Drucksache 19/1237 in namentlicher Abstimmung | | Regina Poersch [SPD]..... | 3910 |
| 2. Annahme des Alternativantrags Drucksache 19/1259..... | 3907 | Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... | 3911 |
| | | Stephan Holowaty [FDP]..... | 3912 |
| | | Volker Schnurrbusch [AfD]..... | 3913 |
| | | Jette Waldinger-Thiering [SSW].. | 3914 |
| Gemeinsame Beratung | | Beschluss: 1. Ablehnung des Antrags Drucksache 19/1232 | |
| a) Kooperation mit Polen stärken .. | 3907 | 2. Annahme des Alternativantrags Drucksache 19/1255 | |
| Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 19/1232 | | 3. Überweisung des Antrags Drucksache 19/1240 an den Europaausschuss | |
| Schleswig-Holsteins erfolgreiche Ostseepolitik fortsetzen! | 3907 | 4. Überweisung der Berichte der Landesregierung Drucksachen 19/1141 und 19/1143 an den Europaausschuss zur abschließenden Beratung..... | 3916 |
| Alternativantrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/1255 | | | |
| b) Umsetzung des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission für 2019 in Schleswig-Holstein | 3907 | | |
| Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/1240 | | | |
| c) Bericht der Landesregierung zum Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2019 | 3907 | | |
| Bericht der Landesregierung Drucksache 19/1141 | | | |
| d) Bericht über die Schleswig-Holstein-Büros und Hanse-Offices im Ostseeraum: Bisherige Tätigkeit (2016 - 2018) und weitere Planung (bis 2021) . | 3907 | | |
| Bericht der Landesregierung Drucksache 19/1143 | | | |

* * * *

Regierungsbank:

Daniel Günther, Ministerpräsident

Monika Heinold, Finanzministerin und Erste Stellvertreterin des Ministerpräsidenten

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren und Zweiter Stellvertreter des Ministerpräsidenten

Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration

Jan Philipp Albrecht, Minister für Energie- wende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

* * * *

Beginn: 10:04 Uhr**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Meine Damen und Herren! Guten Morgen, ich begrüße Sie zu unserer heutigen Sitzung.

Erkrankt ist der Abgeordnete Dr. Andreas Tietze. Wir wünschen ihm gute Besserung.

(Beifall)

Wegen auswärtiger Verpflichtungen sind von der Landesregierung am Nachmittag der Ministerpräsident, Minister Albrecht und Minister Dr. Buchholz beurlaubt.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich der Abgeordneten Kathrin Wagner-Bockey herzlich zum Geburtstag gratulieren. - Wir wünschen für das neue Lebensjahr alles Gute!

(Beifall)

Begrüßen Sie mit mir auf der Besuchertribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtags Schülerinnen und Schüler der Immanuel-Kant-Schule aus Neumünster. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 25 auf:

Lebensleistung respektieren, Grundrente einführen!

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/1235

Alterssicherung verbessern - Altersarmut bekämpfen

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/1254

Änderungsantrag der Fraktion der AfD
Drucksache 19/1258

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion, Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bis ins 20. Jahrhundert war Altersarmut für weite Teile der Gesellschaft eines der drängendsten Probleme. Ein würdiger Lebensabend, ohne auf Miltätigkeiten oder die eigene Familie angewiesen zu

(Dr. Ralf Stegner)

sein, war für viele Menschen unvorstellbar. Es brauchte lange, bis sich die Idee einer allgemeinen Absicherung durchgesetzt hat, und ohne Zweifel ist die gesetzliche Rentenversicherung eine der größten Errungenschaften unseres Sozialstaates.

(Beifall SPD, SSW, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Doch die alte Sicherheit ist ins Wanken gekommen. Viele Menschen stellen sich die Frage, wie sie nach ihrer Erwerbsarbeit abgesichert sein werden, oder aber sie erleben ganz praktisch, dass das Geld im Alltag trotz Rente nicht reicht und dass sie plötzlich auf Grundsicherung angewiesen sind. Daraus folgt etwas, was sich niemand wünschen kann: Menschen, die ihr Leben lang für sich selbst gesorgt haben, müssen zum Amt gehen, ihre Bedürftigkeit nachweisen, um Unterstützung bitten. Das ist ein drastischer Einschnitt. Und es verletzt das Gerechtigkeitsgefühl, wenn es plötzlich keinen Unterschied mehr macht, ob man sein Leben lang gearbeitet hat, Kinder erzogen hat, Angehörige gepflegt hat oder eben nicht. Am Ende steht die Grundsicherung, und die eigene Lebensleistung findet sich im Antrag wieder, zusammengeschmolzen auf ein paar Ziffern.

Dieses Problem trifft zum überwiegenden Teil Frauen; Frauen, die genauso hart und häufig noch härter gearbeitet haben als die Männer ihrer Generation und bei denen die Rente am Ende doch nicht reicht.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Der durchschnittliche Rentenanspruch von Frauen in Schleswig-Holstein beträgt rund 850 €. Das ist der Durchschnitt, und das lässt erahnen, wie viele deutlich weniger haben. Ohne Zweifel steht dahinter gelegentlich zusammengerechnet oftmals ein höherer gemeinsamer Anspruch von Ehepartnern, oftmals jedoch auch nicht. Selbst dort, wo das der Fall ist, bleibt die Ungerechtigkeit, dass sich aus der eigenen Lebensleistung kein Rentenanspruch ergibt, der über der Grundsicherung liegen würde. Eine Gesellschaft muss sich fragen, ob sie sich auf Dauer mit so etwas abfinden will. Ich finde nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD und SSW)

Ich kenne parteiübergreifend kaum jemanden, der die Probleme ernsthaft bestreitet, aber die Bereitschaft, tatsächlich etwas dagegen zu tun, ist sehr unterschiedlich ausgeprägt. Darum ist es gut, dass die Grundrente im Koalitionsvertrag der Großen

Koalition verankert ist, und es ist noch besser, dass Arbeitsminister Hubertus Heil ein Konzept vorgelegt hat, das diesen Namen auch wirklich verdient.

(Beifall SPD und Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das jetzt präsentierte Konzept hätte für die Betroffenen weitreichende Folgen. Eine Friseurin, die 40 Jahre gearbeitet hat und dabei einen Verdienst auf Mindestlohniveau hatte, erhält die maximale Aufwertung von 447 €. Konkret heißt das: mit der Grundrente statt bisher 514 € Rente 961 € Rente. Das sind wahrlich keine Reichtümer, aber das ist eine gute Verbesserung, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Es macht für die Menschen einen riesigen Unterschied; finanziell, vor allem aber auch in der Frage, ob man aufgrund der eigenen Leistung einen Anspruch auf eine Versicherungsleistung hat, oder ob man trotz dieser Leistung zum Sozialamt gehen muss.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie wissen, Schleswig-Holstein ist unter den westdeutschen Bundesländern der Lohnkeller. Niedrige Löhne führen selbst bei vielen Beitragsjahren zu niedrigen Renten. Rechnet man die Zahlen von der Bundesebene einmal auf Schleswig-Holstein herunter, wird die Grundrente bis zu 150.000 Menschen in Schleswig-Holstein helfen. 150.000 Menschen, das ist eine ganze Menge.

(Beifall SPD und vereinzelt SSW)

Derzeit laufen viele Sturm dagegen, weil das Konzept von Hubertus Heil keine Bedürftigkeitsprüfungen vorsieht. Kein Beispiel ist absurd genug, um zur Argumentation herzuhalten. Christian Lindner skizziert den Fall von jemandem, der eine kleine Rente erhält, aber aus heiterem Himmel 5 Millionen € geerbt hat und deshalb keinen Bedarf für die Grundrente hat. Nun haben wir uns sehr umgehört, aber von so einem Fall habe ich nicht gehört. Ich muss ehrlich sagen: Ich mache 15 Jahre lang Bürgersprechstunde, aber es ist noch keiner in meine Praxis gekommen, der so etwas sagt. Vielleicht sind die Bürgersprechstunden der FDP andere, aber ich muss ganz ehrlich sagen: Das ist wirklich nicht das Hauptproblem, das wir in dieser Republik haben.

(Beifall SPD, Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

(Dr. Ralf Stegner)

Es ist aber das gleiche Problem wie fast immer bei den Bedürftigkeitsprüfungen: Um die Fälle auszuschließen, bei denen die Grundrente nicht benötigt wird, sollen Hunderttausende Rentnerinnen und Rentner zu Bittstellern gemacht werden. Das ist unsinnig, das ist teuer, und das Geld kann man sinnvoller einsetzen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Wir wissen auch, dass die Bedürftigkeitsprüfung Menschen aus Scham davon abhält, das Geld in Anspruch zu nehmen, obwohl es ihnen zusteht und viele von ihnen es dringend brauchen.

In den letzten Tagen wurde immer wieder das Beispiel der Zahnarztgattin aus der Mottenkiste geholt - einmal ganz abgesehen davon, dass diejenigen, die sich jetzt beschweren, die Zahnarztgattinnen bekämen zu viel, dieses Problem sonst nicht haben. Aber ich finde, dass auch eine Zahnarztgattin, wenn sie 35 Jahre lang gearbeitet beziehungsweise Kinder erzogen und gepflegt hat, aus guten Gründen einen eigenständigen, anständigen Rentenanspruch haben soll. Warum eigentlich nicht? Nichts gegen Zahnarztgattinnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, nicht einmal gegen Zahnärzte!

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Auch wenn es in diesem Fall nicht um Altersarmut geht, so geht es doch um den Respekt vor der Lebensleistung. Wir haben aus guten Gründen keine Bedürftigkeitsprüfung beim Kindergeld - übrigens auch nicht bei der Mütterrente, die die Union vorgeschlagen hat. Also frage ich Sie: Warum soll es Sinn ergeben, eine Bedürftigkeitsprüfung durchzuführen, wenn die Rente keine Sozialleistung darstellt, sondern einen Anspruch, der selbst erarbeitet worden ist?

(Beifall SPD, Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Am Ende ist es so, dass die Finanzierung der Grundrente das entscheidende Thema ist. Was wir hier vor uns haben, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, keine Aufgabe nur für die Beitragszahler. Deshalb sind wir übrigens dafür, auch die Mütterrente aus Steuermitteln und nicht aus Beitragsmitteln zu bezahlen. Die gesamte Bevölkerung sollte es mitfinanzieren, wenn Erziehungsleistungen erbracht werden. Das gilt auch hier.

(Beifall SPD und Flemming Meyer [SSW])

Deshalb ist die Finanzierung über Steuergelder der richtige Ansatz.

Ich muss Ihnen ehrlich sagen: In Anbetracht der hohen zweistelligen Milliardensumme, die der Bund heute schon zuschießt, ist es wirklich kein Tabubruch - als den es manche darstellen wollen -, wenn fünf, sechs oder sieben Milliarden dazukämen.

Natürlich wird die Frage gestellt, ob sich ein Land wie Deutschland die Grundrente leisten könne. Spannenderweise kommt dieses Argument ausgerechnet von denjenigen, die fordern, wir sollten den Soli auch für die 10 % abschaffen, die die höchsten Einkommen beziehen. Das würde übrigens doppelt so viel wie die Grundrente kosten. Doppelt so viel!

(Beifall SPD und Flemming Meyer [SSW])

Das steht übrigens nicht im Koalitionsvertrag der Großen Koalition. Trotzdem kommt dieser Vorschlag von der CDU. Von der FDP erwarte ich nichts anderes; aber die CDU fordert das auch.

Ich kann Ihnen nur sagen: Wenn Sie einerseits den Menschen, die hart gearbeitet haben und wirklich nicht zu viel haben, die Grundrente nicht zahlen wollen, aber andererseits den Superreichen noch ein Steuergeschenk extra geben wollen, dann finde ich das, ehrlich gesagt, obszön.

(Beifall SPD)

Sie sollten sich auch einmal überlegen, was volkswirtschaftlich sinnvoller ist: Die einen nehmen das Geld und parken es auf dem Sparkonto oder machen sonst was damit. Die anderen bringen es in Umlauf, kaufen ihren Enkeln eine Kleinigkeit oder lassen den Urlaub an der Ostsee Realität werden. Das sind die Unterschiede in unserer Gesellschaft, meine sehr verehrten Damen und Herren. Es hat auch volkswirtschaftlich Sinn, Menschen, die ohnehin eine niedrige Rente haben, etwas dazuzugeben. Es hat keinen Sinn, denjenigen, die vor Geld gar nicht wissen, wofür sie es ausgeben sollen, ein zusätzliches Geschenk zu machen.

(Beifall SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Koalitionsfraktionen haben einen eigenen Antrag vorgelegt. Wenn man ihn liest, kommt man zu dem Ergebnis, dass er eigentlich nur eine einzige Funktion hat, nämlich von der schwarz-grün-gelben Uneinigkeit in der Sache selbst abzulenken. Das, was Sie beantragen, hat mit dem Thema wenig zu tun. Bis auf eine kleine Umstellung ist es übrigens exakt der Text, den wir vor einem Jahr schon einmal beschlossen haben.

(Dr. Ralf Stegner)

(Heiterkeit, Beifall CDU und FDP)

Ich kann mich nur wundern: Wie lange braucht diese Regierung eigentlich, um Dinge umzusetzen, zu denen sie der Landtag aufgefordert hat?

(Beifall SPD)

Oder ist das jetzt Ihre Methode: „Der Landtag beschließt etwas, die Landesregierung tut nichts, dann wiederholen wir das nach einem Jahr“, oder wie? Ganz ehrlich, das ist wirklich ziemlich ärmlich. Deswegen wollen wir uns mit diesem Antrag auch nicht groß befassen. Wir haben beim letzten Mal übrigens dagegen gestimmt, weil wir schon damals einen substantiell anderen Antrag eingebracht hatten.

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

- Ich finde das in Ordnung, Herr Kollege Vogt. Sie haben ja gelegentlich Schwierigkeiten, zu einer einheitlichen Position zu kommen.

Lassen Sie mich zu dem Punkt zurückkommen, um den es eigentlich geht: Es geht um die Lebensleistung von Menschen. Die Altersvorsorge entwickelt sich allmählich zur Sorge vor dem Alter; das muss man feststellen. So ist das eigentlich nicht gedacht. Wenn trotz langjähriger Arbeit, Kindererziehung oder Pflege am Ende nur dasselbe herauskommt, als wenn man nicht gearbeitet hätte, dann ist das eine riesengroße Ungerechtigkeit, die insbesondere viele Frauen in Deutschland trifft. Genau diese Ungerechtigkeit geht der Vorschlag zur Grundrente an. Ein verlässlicher Anspruch, der selbst erarbeitet wurde, über Steuergelder finanziert wird und keine entwürdigende Einzelfallprüfung mehr vorsieht - das ist das Ziel.

Es wäre sehr schön, wenn wir heute mit breiter Mehrheit eben nicht Vertagungsanträge beschließen würden, wenn wir nicht darum herumreden würden, sondern wenn wir gemeinsam zu der Aussage kämen: Das ist für viele Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner eine richtige Verbesserung in ihrem Leben. Lassen Sie uns das gemeinsam machen! Dieser Vorschlag ist gut, er ist solidarisch. Er zeigt, dass wir eine soziale Marktwirtschaft sind. Die Grundrente haben sich die Menschen erarbeitet und verdient. Zeigen wir ihnen, dass wir ihre Lebensleistung schätzen! - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall SPD und SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Werner Kalinka das Wort.

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Stegner hat größtenteils zu Dingen gesprochen, die nicht in seinem Antrag stehen.

(Anita Klahn [FDP]: Das macht er öfter!)

Die Frage, ob sich die Gesellschaft mit einer bestimmten sozialen Lage abfinden will, kann ich Ihnen beantworten: natürlich nicht! Darüber herrscht Einigkeit im Haus.

(Beifall CDU und FDP)

Sie sind - typisch für Sie - wieder bei den Schablonen stehen geblieben, die Sie seit vielen Jahren verwenden.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Das ist ein Argument?)

Sie sagen, wir hätten hier vor einem Jahr einen Antrag gestellt und bräuchten ihn heute erneut ein. Warum stellen wir ihn? Weil sich inzwischen etwas bewegt hat! In Berlin hat eine Rentenkommission ihre Arbeit aufgenommen; bis 2020 soll sie beendet sein. Wie aber passt Ihr Antrag dazu? Wissen Sie schon heute, wie es laufen soll? Ihr Antrag passt überhaupt nicht dazu!

(Beifall CDU und FDP)

Sie haben behauptet, in Schleswig-Holstein seien 150.000 Menschen betroffen: Aufgrund Ihres Antrags können Sie gar nichts feststellen, weil er viel zu unbestimmt und oberflächlich ist und überhaupt keine Präzision hat.

(Beifall CDU und FDP - Zuruf CDU: Kennen wir!)

Wenn Sie dann in gewohnter Art und Weise die Superreichen zur Kasse bitten wollen, dann kann ich Ihnen nur sagen: Wenn sie Ihre Reden hören, gehen sie schneller weg, als Sie sich das vorstellen können.

(Beifall CDU und FDP - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Sagen Sie doch einmal etwas zur Grundrente!)

Zur Politik gehören Vertrauen, Verlässlichkeit, Verantwortlichkeit für das Machbare, für das Vertretbare. Die Rente ist eine Generationenfrage, ein höchst sensibles Thema, das kein politischer Spielball sein darf. Das ist eine ganz ernste Frage.

(Beifall CDU und FDP)

Wir haben in Deutschland eine Grundsicherung. Demnach bekommt ein Alleinstehender 424 € Jede Person, die in einer Ehe oder eheähnlichen Gemein-

(Werner Kalinka)

schaft lebt, erhält 382 € Für eine Person gelten 50 m² Wohnraum als angemessen; in Heikendorf wären das 400 € plus Heizkostenzuschuss. Für Partner gelten 60 m² als angemessen beziehungsweise 480 € zuzüglich Heizung. Rechnet man alles zusammen, kommt ein Paar, das die Grundsicherung in Anspruch nimmt, auf gut 1.300 € Das ist in einer vernünftigen Wohngegend keine geringe Summe. Wenn es für die Menschen beim Übergang zu ungebührlichen Härten kommt, dann müssen sie - so ist es mir aus meinem Wahlkreis bekannt - nicht umziehen, sondern können in ihrer Wohnung bleiben.

Ich finde, wir haben ein sehr sensibles und gutes System: Denn jeder, der in Schwierigkeiten ist, erhält durch die Grundsicherung eine dauerhafte und verlässliche Basis für seinen Lebenserhalt.

(Beifall CDU und vereinzelt FDP)

Wie wichtig ein Dach über dem Kopf ist, wie wichtig eine Wohnung ist, in der einem warm ist, haben wir letzten Samstag sehr nachdrücklich gesehen, als der Landtagspräsident zu einem Treffen mit obdachlosen Menschen eingeladen hat. Wertschätzung, Herr Kollege Dr. Stegner, ist, jedem das zur Verfügung zu stellen, was er benötigt.

Selbstverständlich findet vor Bezug der Grundsicherung eine Bedürftigkeitsprüfung statt. Wie sollte es auch anders sein? Anders könnte auch der Bezug einer Grundrente nicht funktionieren.

(Beifall CDU und vereinzelt FDP)

Sonst bekämen Rentner, meine Damen und Herren, die nicht bedürftig wären, den vollen Satz. Das halte ich nicht für in Ordnung. Das halte ich für ungerrecht.

(Beifall CDU und FDP - Beate Raudies [SPD]: Das ist doch mal eine klare Ansage!)

- Frau Kollegin Raudies, ich bin immer für eine klare Ansage. Mit mir können Sie sich gut auseinandersetzen: fair, aber hart!

(Heiterkeit, Beifall CDU und FDP)

Fänden Sie es zum Beispiel in Ordnung, wenn ein Bundestagsabgeordneter zuzüglich zu seiner Rente Diäten erhielte?

(Beate Raudies [SPD]: Das ist doch Quatsch!
- Weitere Zurufe SPD)

- Und das ohne Nebenjob, ja! Das ist so, wie ich es sage; seien Sie sich da ganz sicher.

(Beifall FDP - Beate Raudies [SPD]: Sie haben das nicht verstanden!)

Wenn durch den Partner genügend Geld in der Haushaltskasse ist, kann doch nicht der Anspruch bestehen, dass die Steuerzahler die Einnahmen aufstocken. Das wäre nicht in Ordnung!

(Beifall CDU und vereinzelt FDP - Martin Habersaat [SPD]: Das ist doch 60er-Jahre!)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage oder Zwischenbemerkung?

Werner Kalinka [CDU]:

Herr Kollege, Sie können froh sein, dass das Rentensystem, das in frühen Jahren entwickelt wurde, eine so gute Basis bietet. Sonst würde es viel schwieriger sein. Darüber würde ich mich nicht negativ äußern.

(Beifall CDU und vereinzelt FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Dolgner?

Werner Kalinka [CDU]:

Ja, selbstverständlich.

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD]: Es geht um Menschen, die 35 Jahre lang gearbeitet haben!)

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin, ich möchte erst auf den Zwischenruf der Kollegin reagieren. - Frau Kollegin, in Ihrem Antrag verweisen Sie ausdrücklich nicht darauf, dass sich Ihr Vorschlag auf Menschen bezieht, die 35 Jahre lang gearbeitet haben - im Gegensatz zur Vorlage von Herrn Heil. Das möchte ich vorweg sagen.

(Beifall CDU und vereinzelt FDP - Zurufe CDU: Bravo! Sehr gut!)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Der Abgeordnete Kalinka hat eine Zwischenfrage oder Zwischenbemerkung des Abgeordneten Dr. Dolgner gern angenommen. - Herr Dr. Dolgner hat das Wort.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Aus der Begründung des Antrags geht völlig klar hervor, dass sich dieser auf das Modell von Herrn Heil bezieht.

(Zurufe CDU: Ah!)

(Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber)

- Das ist klar; unangenehme Dinge möchte man missverstehen; dann braucht man sie nicht in der Sache zu diskutieren.

(Zurufe CDU: Oh!)

Das merkt man gerade. - Der Antrag ist im Landtag mündlich begründet worden. Das Modell von Herrn Heil wurde erwähnt. Das kann man im Wortprotokoll nachlesen. Wahrscheinlich lehnen Sie das Modell von Herrn Heil auch ab.

Meine Frage an den Kollegen Kalinka: Ist Ihnen bekannt, dass die Diäten von Bundestagsabgeordneten so hoch sind, dass sie in der Rentenversicherung nicht pflichtversichert sind? Deshalb würde diese Tätigkeit auf eine pflichtversicherte Erwerbstätigkeit von 35 Jahren nicht angerechnet.

(Zuruf: Kommt darauf an!)

Werner Kalinka [CDU]:

Herr Kollege Dr. Dolgner, das gälte nur für den Zeitraum, in dem ein Abgeordneter im Parlament tätig ist. Allerdings kann er auch vorher Ansprüche erworben haben; diese würden angerechnet.

(Beifall CDU und FDP - Zuruf CDU: Das ist richtig!)

Meine Damen und Herren, hauen Sie nicht vor Ihrem eigenen Antrag ab!

(Heiterkeit, Beifall CDU und FDP)

In Ihrem Antrag steht kein Wort zu einer Erwerbstätigkeit von 35 Jahren. Nehmen Sie das einfach einmal zur Kenntnis. Über das Modell von Herrn Heil können wir uns gleich noch einmal austauschen. - Ich bekomme gerade zusätzliche Redezeit angezeigt, für die ich mich sehr bedanke, Frau Präsidentin.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Kalinka, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Werner Kalinka [CDU]:

Meine Damen und Herren, ich möchte noch einen weiteren Punkt nennen: Ich warte gespannt darauf, was der DGB zu Ihren Plänen sagt; denn bisher war es für den Deutschen Gewerkschaftsbund ein grundsätzlicher Punkt, die leistungsorientierte Rentensystematik nicht infrage zu stellen. Ich bin sehr gespannt darauf, Herr Dr. Stegner.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung?

Werner Kalinka [CDU]:

Selbstverständlich.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Herr Kollege Kalinka, ich war bisher eigentlich immer der Auffassung, dass Sie Sozialpolitiker sind. Ich bin ein bisschen unsicher, ob man das, nach der Rede, die Sie gehalten haben, so sagen kann.

Ich möchte Ihnen gern zwei Dinge sagen. Erstens: Der DGB hat das Modell, das Herr Heil vorgelegt hat, ausdrücklich begrüßt.

(Beifall SPD - Serpil Midyatli [SPD]: Ja-wohl!)

Mehrere Vorsitzende von einzelnen Gewerkschaften haben sich dem angeschlossen.

Zweitens, Herr Kollege Kalinka, gehen wir davon aus, dass wir im Landtag nicht im luftleeren Raum argumentieren. Wir haben einen Antrag zur Grundrente eingebracht; er nimmt Bezug auf den Koalitionsvertrag der Großen Koalition; der zuständige Bundesfachminister hat der Öffentlichkeit einen Vorschlag vorgelegt. Wir dachten, Sie hätten das zur Kenntnis genommen und wir bräuchten den Bundesvorschlag nicht noch einmal extra erwähnen. Aber wenn es extra einer Erwähnung bedarf, möchte ich klarstellen: In meiner Rede habe ich mich auf den Entwurf von Bundesarbeitsminister Hubertus Heil bezogen. Ich habe das inhaltlich entsprechend vorgetragen.

Ich finde es spannend, Herr Kollege Kalinka, dass Sie sagen, es begründe keine eigenständige Leistung, wenn eine Frau 35 Jahre lang gearbeitet hat, zusätzlich noch Kinder erzogen und Angehörige gepflegt hat. Sie reden lieber von der Grundsicherung und der Sozialleistung. Das finde ich, ehrlich gesagt, beschämend, Herr Kollege.

(Beifall SPD)

Werner Kalinka [CDU]:

Herr Kollege Dr. Stegner, zum einen: Ihr Blick auf meine Person irritiert mich zunächst einmal gar nicht.

(Heiterkeit, Beifall CDU und FDP)

(Werner Kalinka)

Zum anderen habe ich Ihnen ausdrücklich gesagt, dass in Ihrem Antrag der Vorschlag von Bundesarbeitsminister Heil bezogen auf die 35 Jahre Erwerbstätigkeit nicht erwähnt wird. Wenn ich das überlesen habe, lesen Sie mir die entsprechende Stelle bitte vor. Sie werden diese Stelle nicht finden. Genau darauf beziehe ich mich, nämlich dass das weder in Ihrem Antrag steht noch der Vorschlag mit Ihrem Antrag damit in wesentlichen Punkten übereinstimmt.

(Beifall CDU und FDP)

Sie haben inzwischen gemerkt, dass der Antrag, den Sie gestellt haben - - Fast hätte ich gesagt, dass der Antrag Murks ist. Lassen wir das einmal außen vor.

Ich bin, um das klar zu sagen, der Hoffnung, dass man sich in Berlin auf ein Modell einigt, das rentensystematisch immanent läuft und zugleich eine Erhöhung der Grundrente schafft, bei dem die Bedürftigkeit tatsächlich eine Rolle spielt.

(Beifall CDU und FDP)

Nach dem, was wir von Ihnen hören, scheinen Ihre Kollegen in Berlin ein Stück weit zu der Einsicht zu gelangen, was für die Betroffenen nur gut wäre.

(Vereinzelt Beifall FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine weitere Zwischenbemerkung?

Werner Kalinka [CDU]:

Selbstverständlich.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Herr Kollege Kalinka, als langjähriger Abgeordneter wissen Sie, dass nicht nur die Anträge, die vorgebracht werden, sondern auch ihre Begründungen, die mündlich vorgetragen werden, immer berücksichtigt werden müssen. Aber ich bin mitfühlender Sozialdemokrat und möchte es Ihnen leichter machen, unserem Antrag zuzustimmen: Ich bin sicher, dass meine Fraktion damit einverstanden ist, wenn wir in unserem Antrag das Wort Grundrente mit dem Klammerzusatz „nach dem Modell von Bundesarbeitsminister Heil, unter Berücksichtigung einer Erwerbstätigkeit von 35 Jahren“ hinzufügen.

(Beate Raudies [SPD]: Genau!)

Darauf hat sich meine Rede bezogen. Ich bin gespannt, ob Sie dann immer noch gegen den Antrag sind, Herr Kollege.

(Beifall SPD)

Werner Kalinka [CDU]:

Meine Damen und Herren, das ist eine Premiere im Landtag. Es ist für mich ein tolles Gefühl, dass sich Herr Dr. Stegner nach seinem Redebeitrag korrigiert. Das haben wir noch nicht so häufig gehabt. Das ist eine wirklich gute Sache!

(Beifall CDU und FDP)

Es ändert allerdings nichts daran, dass ein Referentenentwurf eines SPD-Bundesministers nicht gleich deutsche Gesetzgebung ist, meine Damen und Herren. Da wollen wir Klartext miteinander reden.

(Beifall CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zu unserer Ausrichtung Folgendes ganz deutlich sagen: Schon jetzt werden bei der Rente bestimmte Leistungen honoriert, zum Beispiel die Kindererziehung, die Pflege von Angehörigen. Das soll nicht nur so bleiben, das kann unter bestimmten Bedingungen vielleicht sogar ausgeweitet werden. Allerdings soll dies innerhalb der Systematik erfolgen, die wir geschaffen haben. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Es ist ein Unterschied, ob ich ein neues System schaffe oder ob ich in der Systematik bleibe.

(Unruhe)

Wir sind uns auch darüber einig, dass bei der Erwerbsminderungsrente Luft nach oben ist. Das hat die Bürgerbeauftragte erneut vorgetragen.

Ich denke, wir sind uns auch einig, dass zum Beispiel in entsprechenden Fällen bei der Frage des weiteren Wohnens in dem Eigentum, in dem die Menschen lange gelebt haben, in angemessener Würdigung sensibel umgegangen werden muss.

(Beifall Heiner Rickers [CDU])

Wir sind uns hoffentlich auch einig, dass die Altersvorsorge auch Eigentumbildungsmöglichkeiten, private und betriebliche Vorsorge beinhalten muss.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum letzten Satz.

Werner Kalinka [CDU]:

Herr Dr. Stegner, Sie sprechen davon, die Einkommen der Menschen in Schleswig-Holstein befänden

(Werner Kalinka)

sich im Keller. Aber selbst Herr Scholz sieht bei der Finanzierung Probleme.

Ich möchte Ihnen noch einen abschließenden Satz sagen: In Schleswig-Holstein bestehen mehr als eine Million sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse; das ist eine Rekordzahl. Zum Glück gibt es nur noch 77.000 Arbeitslose.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, kommen Sie jetzt bitte zum Ende.

Werner Kalinka [CDU]:

Reden Sie Schleswig-Holstein nicht schlecht! - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das Wort die Abgeordnete Dr. Marret Bohn.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere sozialen Sicherungssysteme sind für die Herausforderungen der Zukunft nicht ausreichend gewappnet. Ich glaube, das wird niemand hier im Plenarsaal bestreiten wollen. Darüber sind auch wir uns in der Jamaika-Koalition einig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Auf eines aber müssen wir uns alle konzentrieren: Die Schere zwischen Arm und Reich - das kann hier niemand wegdiskutieren - geht immer weiter auf. Ich sage auch, was das bedeutet. Wenn diese Schere aufgeht, dann ist das Sprengstoff für den sozialen Frieden, und das ist am Ende des Tages Sprengstoff für die Demokratie, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Wir müssen Altersarmut konsequent bekämpfen. Ich glaube, es bringt uns nicht weiter, wenn wir von einzelnen Fällen wie der Zahnarztgattin und von einzelnen Fällen sprechen, die vielleicht einmal etwas geerbt haben, sondern wir müssen gucken, wie viele Menschen in Schleswig-Holstein das betrifft. Wir müssen dafür sorgen, dass alle Rentnerinnen und Rentner eine anständige Rente bekommen. Das muss unser Ziel sein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Dazu brauchen wir moderne Lösungen. Ja, wir haben ein gutes soziales Sicherungssystem. Aber niemand wird bestreiten, dass dieses auch Lücken hat. Diese Lücken müssen wir schließen.

Eines sage ich Ihnen ganz deutlich: Lieber Kollege Stegner, vielen Dank für den Antrag. Ich habe mich darüber sehr gefreut. Aber eines ist auch ganz klar. Wenn ich aus dem Fenster gucke, dann sehe ich die Kieler Förde; es ist nicht die Berliner Spree. Das, was Sie hier lancieren wollen, ist ein Bundestagsthema.

(Beifall Jörg Nobis [AfD])

Das ist Ihr gutes Recht; aber es ist eindeutig, warum Sie das tun.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner?

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr gerne.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Liebe Frau Kollegin Bohn, ich habe mich sehr über den ersten Teil Ihrer Rede gefreut. Aber ich möchte Sie bitte auf etwas aufmerksam machen, nämlich darauf, dass der letzte Beschluss, den wir zu diesem Thema hier gefasst haben, aufgrund einer Initiative der FDP zu der Frage, wie die Rente ausgestaltet werden soll, erfolgte. Ihr Koalitionspartner hat sich dazu also auch, und zwar richtigerweise, hier im Landtag eingebracht, weil ganz viele Menschen in Schleswig-Holstein davon betroffen sind. Die fragen uns nicht nach der Zuständigkeit. Das Land Schleswig-Holstein wird im Bundesrat am Ende auch gefragt werden, ob es mitmachen will. Das gehört ja auch dazu. Wenn also so viele Menschen in Schleswig-Holstein betroffen sind, sollten wir hier auch alle miteinander über dieses Thema reden.

- Ja, genau! Da sind wir absolut einer Meinung. Genau das habe auch ich gesagt. Ich finde es gut, dass wir darüber reden. Trotzdem müssen wir festhalten, dass die letztendliche Entscheidung in Berlin getroffen wird. Trotz alledem finde ich es richtig, dass auch wir in der Landespolitik Verantwortung übernehmen, gar keine Frage. Ich danke Ihnen sehr für Ihre Einlassung, Herr Kollege Stegner.

(Beifall Christopher Vogt [FDP])

(Dr. Marret Bohn)

Jetzt fahre ich fort und das wird Sie vielleicht auch erfreuen: Wir Grüne finden den Antrag gar nicht so schlecht. Überraschend ist allerdings - auch das gehört dazu -, dass die konkreten Eckpunkte nicht genannt worden sind. Das haben Sie gerade eben in einer Zwischenbemerkung während der Rede des Kollegen Kalinka erklärt.

Es ist auch kein Geheimnis, dass unsere Koalitionspartner den Antrag anders bewerten. Das ist völlig normal in der Jamaika-Koalition; das gehört nun mal dazu.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Eines sage ich Ihnen auch ganz deutlich: Liebe Kolleginnen und Kollegen, 60 % der Bevölkerung finden eine Mindestabsicherung in der Rente richtig. Das ist ein Fakt, mit dem wir uns auch auseinandersetzen müssen.

(Beifall SPD)

Jetzt komme ich zum sozialdemokratischen Modell der Grundrente. Das ist ziemlich dicht dran, haarscharf am grünen Modell der Garantierente. Der Vorschlag der Grünen zur Garantierente stammt aus dem Jahre 2012: 850 € garantiert, 30 Jahre Beitragsleistung, keine Anrechnung von Altersvorsorge, egal ob gesetzlich, betrieblich oder privat. Das ist ein gutes Konzept; das nenne ich sozial, das nenne ich gerecht, und das nenne ich sinnvoll, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt, im Jahre 2019, legen Sie nun Ihren Vorschlag vor. Es gibt Leute, die sagen: „Das hat die SPD doch bei uns abgekupfert.“ Soweit würde ich nicht gehen; denn es gibt kein Copyright in der Politik. Ich sage Ihnen eines: Am Ende des Tages wird es den Rentnerinnen und Rentnern auch nicht das Wichtigste sein zu klären, welche Partei dieses Thema angestoßen hat. Vielmehr müssen wir darauf achten, dass es auch umgesetzt wird und funktioniert. Das ist der Punkt, daran müssen wir arbeiten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, einzelner Beifall SPD und SSW)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, über einen Punkt müssen wir auch noch miteinander sprechen; das ist die Höhe der Rente, die jetzt im Raum steht. Wie soll die in einigen Jahren aussehen? Wir müssen uns doch jetzt schon darüber unterhalten und uns darüber im Klaren sein, dass die Höhe der Rente dynamisiert werden muss, wenn die Lebenshaltungskosten steigen. In diesem Punkt müssen Sie

nachbessern. Auch unser grünes Modell ist insoweit nicht optimal. Deswegen finde ich es gut, dass verschiedene Konzepte auf dem Tisch liegen: die Garantierente der Grünen, die Grundrente der Sozialdemokraten, die Mindestrente der Linken und die Weiterführung der sozialen Sicherungssysteme, wie sie von anderen Fraktionen und Parteien vorgeschlagen wird. Darin unterscheiden wir uns. Das macht Politik interessant, und das macht es auch richtig, dass wir diese Debatte führen.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben in der Jamaika-Koalition - dafür bin ich ausdrücklich dankbar - über den letzten Antrag eine sehr gute Debatte in unserem gemeinsamen Arbeitskreis gehabt. Die Koalitionspartner haben gesagt: „Ja, Jamaika stellt sich der Verantwortung.“ Wir haben nach langen Diskussionen einen guten Antrag formuliert. Ich freue mich, dass wir uns auch darüber verständigen konnten, diesen Antrag heute zur Abstimmung zu stellen. Denn dieser Antrag hat nach dem derzeitigen politischen Farbenspiel auch Chancen auf eine Realisierung. Ich würde mich sehr freuen, wenn unser Sozialminister diese Bundesratsinitiative auf den Weg bringen würde.

Altersarmut zu bekämpfen ist der richtige Weg. Eine gute Rente für alle Rentnerinnen und Rentner ist genauso ein richtiger Weg. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die FDP-Fraktion hat das Wort deren Fraktionsvorsitzender Christopher Vogt.

Christopher Vogt [FDP]:

Liebe Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man könnte der SPD-Fraktion jetzt vorwerfen - dies klang ja schon an -, dass sie den Landtag dazu nutzen würde, um die Konzepte ihrer Bundespartei zu vermarkten und dass es ihr nur um das eigene Überleben gehe. Ich tue dies nicht; denn Überlebenskampf kennen wir als FDP nur zu gut.

Auch wenn ich das vorliegende Konzept zur Grundrente nicht unterstütze, finde ich es gut, wenn es endlich wieder - hoffentlich - produktiven Streit zwischen den Parteien und in der Gesellschaft um die richtigen Konzepte gibt - und dies bei Themen, die für Millionen Menschen in unserem Land von

(Christopher Vogt)

großer Bedeutung sind. Das fehlt allzu oft, und das irritiert und frustriert viele Menschen.

(Beifall FDP, SPD und SSW)

Ich finde es nur etwas komisch, dass die SPD-Fraktion nun die alte DGB-Metapher vom „Lohnkeller Schleswig-Holstein“ übernimmt. Das ist ja in unserer Wirtschaftsstruktur begründet. Sie hatten jahrzehntelang Zeit, dies zu ändern. Ich finde es insofern nicht besonders clever, so zu kommunizieren.

Meine Damen und Herren, Leistung muss sich lohnen. Wir haben viele Kleinbetriebe, Herr Dr. Stegner, und wir haben viel Tourismus in unserem Land und nur wenig Industrie wie andere Bundesländer. Das ist in unserer Wirtschaftsstruktur begründet; das ist eigentlich ganz offensichtlich.

(Beifall FDP)

Leistung muss sich lohnen, und Arbeit muss sich lohnen. Wenn dies wieder Konsens sein könnte, wäre ich sehr glücklich. Viele jüngere Menschen machen sich Gedanken und zunehmend auch echte Sorgen um ihre Altersversorgung, und nicht wenige ältere Menschen kommen schon heute mit ihrer Rente nicht wirklich aus. Das ist ein Riesensproblem für unsere Gesellschaft, und dieses wird angesichts der Demografie und der Null-Zins-Politik immer größer.

Grundsicherung im Alter beziehen aktuell zwar nur rund 3 % der Älteren. Aber sehr viel mehr Menschen beziehen nur eine kleine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Die allermeisten davon sind allerdings über betriebliche oder private Renten abgesichert, über ihre Ehepartner oder auch über die Vermietung von Wohnungen.

Es ist hinlänglich bekannt, dass unsere gesetzliche Rentenversicherung, die ein umlagefinanziertes System ist, erhebliche Probleme mit der Nachhaltigkeit hat. Im Bundeshaushalt muss bald fast jeder dritte Euro als Zuschuss an die Rentenkasse verwendet werden. Union und SPD haben dieses Problem in den letzten Jahren aber nicht wirklich entschärft, sondern durch Maßnahmen wie die „Rente mit 63“ weiter verschärft.

(Beifall FDP)

Unser Sozialstaat ist eine enorme Errungenschaft; darauf können wir stolz sein. Aber es fehlt ihm allzu oft an Zielgenauigkeit und teilweise auch an Fairness.

Da bin ich beim SPD-Konzept zur Grundrente: Wenn Geringverdiener eine Rente unterhalb der Grundsicherung erhalten und damit faktisch keinen

Cent mehr als Personen, die nie gearbeitet beziehungsweise eingezahlt haben, dann haben wir an der Stelle ein Gerechtigkeitsproblem.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Denn Arbeit muss sich sowohl in der Zeit der Erwerbstätigkeit als auch in der Zeit danach lohnen.

Das Konzept des Bundesarbeitsministers zur Grundrente soll Ungerechtigkeiten beseitigen, schafft aber eher neue. Es ist schwer nachvollziehbar und problematisch, wenn nur derjenige einen Rentenzuschlag erhalten soll, der mindestens 35 Beitragsjahre vorzuweisen hat. Eine solche Person wäre dann bessergestellt als ein Geringverdiener, der 34 Jahre Vollzeit gearbeitet hat, sich aber mit der Grundsicherung abfinden muss. Ich meine, Herr Dr. Stegner, da sollte es Korrekturen geben.

(Beifall FDP)

Denn auch da stellt sich die Frage nach dem Respekt vor der Lebensleistung.

Das SPD-Konzept will auch mit einem zentralen Prinzip unserer Rentenversicherung, dem Äquivalenzprinzip, brechen. Dieses Prinzip besagt, dass derjenige, der mehr einzahlt, am Ende auch eine höhere Rente bekommt. Ob ein bestimmter Rentenanspruch durch 35 Jahre Teilzeitarbeit oder 20 Jahre Vollzeitarbeit entstanden ist, soll nach diesem Prinzip eben nicht entscheidend sein. Es soll auf die Summe der Einzahlungen ankommen, nicht auf die Anzahl der Jahre.

Problematisch finde ich auch die hohen Kosten durch den Verzicht auf eine Prüfung, ob man die Grundrente überhaupt braucht. Sie haben das ja mit dem Kindergeld verglichen. Na ja, wenn man keine Kinder hat, bekommt man kein Kindergeld. Da sind wir uns, glaube ich, einig.

(Vereinzelter Beifall FDP und vereinzelt Heiterkeit)

Das ist schon mal das eine.

Spannend finde ich auch, dass diejenigen mit der Prüfung Probleme haben, die gleichzeitig eine Vermögensteuer fordern. Es wird gesagt: „Da soll überprüft werden“ - aber woanders nicht, wenn man Geld von der Gemeinschaft haben will.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner?

Christopher Vogt [FDP]:

Unbedingt.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Lieber Herr Kollege Vogt, Sie haben den Vergleich mit dem Kindergeld gezogen und haben gesagt, wer keine Kinder hat, bekommt kein Kindergeld. Hier reden wir aber über Menschen, die gearbeitet haben, die Beiträge bezahlt haben und die weniger als 80 % des Durchschnittslohns hatten. Wollen Sie mir allen Ernstes sagen, die Situation von Menschen, die beispielsweise als Verkäuferin, als Wachmann gearbeitet haben, die also in solchen niedrig bezahlten Jobs tätig waren, sei vergleichbar mit der Vermögensfeststellung bei Leuten, die Vermögenssteuer bezahlen? Das ist doch geradezu ein obszöner Vergleich.

- Nein. Auch da hilft genaues Zuhören, Herr Dr. Stegner. Ich bin auf Ihren Vergleich eingegangen. Auf das, was wir vorschlagen, komme ich jetzt. Setzen Sie sich entspannt hin, und hören Sie zu; vielleicht sind wir uns ja einig - das glaube ich zwar nicht, aber es könnte ja sein.

(Beifall FDP)

Es wird also große Streuungsverluste geben. Da sagen Sie, das sei für Sie nicht entscheidend, Sie hielten das nicht für sinnvoll. Die Union kritisiert das auch, war allerdings bei der Mütterrente auch nicht so penibel - das aber nur am Rande.

Wir schlagen mit dem Modell der Basisrente ein anderes Modell vor, Herr Dr. Stegner - hören Sie gern zu, wenn Sie mögen -: Wir wollen in der gesetzlichen Rentenversicherung - so steht es auch in unserem Antrag - einen Freibetrag einführen, den es für Einkünfte aus betrieblicher und privater Altersvorsorge ja Gott sei Dank schon längst gibt. Sorgen wir dafür, dass zum Beispiel 20 % der Rentenzahlungen nicht mit der Grundsicherung verrechnet werden. Wenn jemand nur eine kleine Rente von 450 € erhält, hat er heute einen darüber hinausgehenden Anspruch auf etwa 400 € Grundsicherung. Beim FDP-Modell erhielte dieser Rentner am Ende rund 90 € pro Monat mehr - auch mehr Geld als bei der SPD - und wäre damit besser gestellt als jemand, der weniger oder nichts einbezahlt hat. Das würde zielgenau helfen, Herr Dr. Stegner, und keine neuen Ungerechtigkeiten schaffen.

(Beifall FDP)

Es stellt sich die Frage nach der dauerhaften Finanzierbarkeit - ich habe es angesprochen - des gesamten Rentensystems. Was den Bundeshaushalt be-

trifft, so stoßen Sie mit der Großen Koalition ja jetzt schon an die Grenzen der Mathematik. Ich frage mich auch, was die Rentenkommission eigentlich noch machen soll, wenn man vorher schon alle möglichen Vorschläge unterbreitet.

Insofern: Trotz Steuerrekordeinnahmen haben Sie jetzt schon massive Haushaltsprobleme. Sie sagen, Streuungsverluste seien Ihnen egal. Ich halte das nicht für vernünftig; ich will zielgenau helfen. Dafür haben wir ein Konzept vorgeschlagen. Ich freue mich auf die weitere Debatte hierzu im Bundestag - da gehört es am Ende ja auch hin -, und ich werbe um Zustimmung für den Alternativantrag der Koalition, weil er sinnvoller ist als Ihr Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Jörg Nobis das Wort.

Jörg Nobis [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Liebe Sozialdemokraten, Ihr Antrag liest sich wirklich wie blanker Hohn. Sie haben doch mit Ihrer Politik zu verantworten, dass unser Rentenniveau heute deutlich unter dem Durchschnitt fast aller anderen Industrienationen liegt. Sie als SPD haben 2004 über die Einführung des sogenannten Nachhaltigkeitsfaktors das Rentenniveau gesenkt. Sie als SPD haben mit der Einführung der Rente mit 67 den Rentenbarwert faktisch gekürzt. Sie als SPD waren immer an vorderster Front mit dabei; Sie waren mit einer Pause von lediglich vier Jahren seit 1998 an jeder Bundesregierung beteiligt. Nun tun Sie doch nicht so, als hätten Sie mit der ganzen heutigen Rentenmisere nichts zu tun.

(Beifall AfD - Zurufe SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt tun Sie wirklich so, als hätten Sie mit Ihrer sogenannten Respektrente das Ei des Kolumbus gefunden. Meine Damen und Herren, die Wahrheit ist: Die SPD ist die Partei der Rentenkürzungen. Die SPD ist die Partei der sozialen Ungerechtigkeit, die SPD hat ihre Wähler verraten und verkauft und befindet sich zu Recht im Abwärtstrend. Sie sollten sich schämen, hier und heute ernsthaft von „Wertschätzung“ und „Respekt für Lebensleistung“ zu sprechen. Die Ideen Ihrer Partei erreichen genau das nicht, ganz gleich, was für wohlklingende Na-

(Jörg Nobis)

men Sie sich für Ihre sozialpolitischen Seifenblasen auch immer ausdenken.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Sprechen Sie jetzt als Nationaler oder als Sozialist?)

Ich darf Sie daran erinnern, Herr Dr. Stegner, dass es Ihr ehemaliger Bundestagsfraktionschef Oppermann war, der 2015 überzeugt verkündete, dass Flüchtlinge für die Rentenkasse ein Segen sind. Wörtlich sagte Herr Oppermann damals - ich zitiere -:

„Die vielen Flüchtlinge werden eines Tages die Rente für die heutige Erwerbsgeneration zahlen.“

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Genau!)

Nun frage ich Sie, Herr Dr. Stegner: Wie viele Flüchtlinge müssen denn noch kommen, damit die Rente endlich sicher ist?

Die Bertelsmann Stiftung hat gerade kundgetan, dass der deutsche Arbeitsmarkt mittel- bis langfristig jedes Jahr 260.000 Zuwanderer benötigt. Liebe Genossen, das fügt sich doch ganz wunderbar!

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Das fügt sich doch! Holen Sie noch mehr Flüchtlinge nach Deutschland, dann löst sich in Ihrer Gedankenwelt erstens jeder Fachkräftemangel auf, und zweitens löst dies auch ganz nachhaltig das deutsche Rentenproblem. Dann brauchen wir nämlich gar keine Respektrente, Herr Dr. Stegner.

(Martin Habersaat [SPD]: Ist das die nationale Perspektive oder die sozialistische?)

- Das ist alles so absurd, Herr Habersaat - so absurd, dass heute vermutlich nicht einmal der weltfremdeste Genosse noch daran glaubt.

Ich kann Ihnen sagen, meine Damen und Herren: Wir, die AfD, haben schon 2015 nicht daran geglaubt.

Wie sieht Ihre sozialistische Lösung nun aus? Jetzt muss der Steuerzahler ran. Weil Sie sich nicht trauen, das bewährte Umlagesystem zukunftssicher zu gestalten und zu reformieren, wollen Sie auf eine steuerfinanzierte Gießkannenlösung umstellen. Und das, meine Damen und Herren, ist hochgradig ungerecht. SPD-Gießkannenlösungen waren noch nie gerecht. Ihre Pläne stellt die freiwillig in Teilzeit arbeitende Ehefrau eines Gutverdieners mit der alleinerziehenden Mutter gleich. Mit einer Grundrente für alle respektieren Sie gerade nicht die individuellen Lebensleistungen derjenigen, die durch ihre

Einzahlungen in das Rentensystem Ansprüche etwa in Höhe der Grundrente erworben haben.

(Beifall AfD)

Bei Ihren Plänen verkennen Sie außerdem, dass genau diejenigen die Hauptlast bei der Finanzierung Ihrer Pläne zu tragen haben, die bei Steuern und Sozialabgaben sowieso schon am stärksten belastet sind, Stichwort Mittelstandsbauch und „Kalte Progression“, Herr Dr. Stegner. Das ist Ihre frühere SPD-Klientel - Arbeiter und Angestellte, das Rückgrat unsere Volkswirtschaft!

(Zurufe SPD)

Genau diese Personengruppen leiden darüber hinaus unter Ihren sonstigen Lieblingsprojekten

(Zurufe SPD)

- egal, von allen anderen Fraktionen -, etwa im Bereich der staatlich verordneten Preistreiberei, bei den Energiepreisen.

(Dennys Bornhöft [FDP]: Welche Lösung haben Sie denn?)

Eine echte Entlastung sowohl der aktuellen Rentner als auch der Beitragszahler erreichen Sie zum Beispiel durch eine Abschaffung der EEG-Umlagen, beim Strompreis und bei der Öko-Strafsteuer auf Benzin und Diesel. Aber der Alternativantrag von Jamaika geht da für uns schon eher in die richtige Richtung:

(Zuruf FDP)

die Einführung einer - in unserer Vorstellung aber abgestuften - Freibetragsregelung, also von gestuften Freibeträgen bei der Grundsicherung, sodass sich auch der Erwerb von geringen Rentenansprüchen lohnt. Das findet unsere Zustimmung.

Die Verbeitragung der Einkünfte aus privater und betrieblicher Altersvorsorge ist zumindest überprüfenswert. Doch, liebe Jamaikaner, Ihr digitales Vorsorgekonto, das in Ihrem Antrag steht, lehnen wir strikt ab. Alle Informationen zu privaten und betrieblichen Vorsorgeansprüchen an einer Stelle horten zu wollen, das nennen wir Datensammelwut. Ich verstehe gar nicht, warum die FDP da mitmacht. Dagegen hätten Sie sich früher auch immer ausgesprochen. Sie wollen hier einen weiteren Schritt hin zum gläsernen Bürger vollziehen, und das machen wir nicht mit.

(Dennys Bornhöft [FDP]: Weil Sie es nicht verstanden haben!)

(Jörg Nobis)

Wir haben deshalb einen Änderungsantrag eingebracht,

(Dennys Bornhöft [FDP]: Sie haben es nicht verstanden!)

der eine Streichung dieses Punktes vorsieht. Ich beantrage die Überweisung aller drei Anträge in den Sozialausschuss. Dort können wir uns dann weiter über Themen unterhalten, über die wir hier in Schleswig-Holstein sowieso nicht entscheiden können. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Flemming Meyer.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Entschuldigung - ich habe jetzt gerade innerlich noch einmal bis 20 gezählt. Man hat mir früher nämlich beigebracht, dass ich, bevor ich mich aufrege, bevor ich mich auf etwas einlasse, lieber innerlich erst mal bis 20 zählen soll.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP - Zurufe)

Ich habe mir fest vorgenommen, dass ich mich niemals von dieser Seite des Hauses in irgendwelche emotionalen Sachen hineinzwängen lassen möchte. Das wäre denen aber nun fast geglückt. Aber ich habe bis 20 gezählt, und deshalb will ich das nun nicht kommentieren.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP - Zuruf: Bis 33 zählen!)

Die Rentenpolitik ist ein Feld, in dem bekanntlich viel versprochen, leider aber längst nicht alles eingehalten wird. In den vergangenen Jahren hat es gleich mehrere Anläufe in Richtung einer Solidar-, Grund- oder Basisrente gegeben. Nichts davon wurde umgesetzt. Offensichtlich waren alle diese Konzepte den Entscheidungsträgern im Bund dann doch zu teuer - oder anders gesagt: Offenbar hat die Idee, Menschen mit geringeren Rentenansprüchen einen würdevollen Lebensabend zu ermöglichen, letztendlich doch nicht die höchste Priorität gehabt.

Das ist vor allem für jene schade, die jahrzehntelang gearbeitet haben und im Alter trotzdem nicht über die Runden kommen. Es ist kein Geheimnis, dass es in Deutschland viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gibt, die trotz Vollzeitjobs arm sind. Leider ist es auch keine Überraschung, dass

diese Menschen auch im Rentenalter arm bleiben. Wir alle wissen, dass der Auslöser für diese Probleme unter anderem niedrige Löhne sind. Wer zum Beispiel in der Pflege, im Handwerk oder als Busfahrerin oder Busfahrer arbeitet, verdient häufig zu wenig, um sich etwas fürs Alter zur Seite zu legen. Darüber, dass diese Situation ungerecht ist und dass hier Handlungsbedarf besteht, brauchen wir nicht zu diskutieren. Aus Sicht des SSW muss die Rente allen Menschen ein würdevolles Leben ermöglichen.

(Beifall SSW und SPD)

Ich habe die Finanzierungsfrage schon kurz erwähnt. Auch das Konzept des Bundesarbeitsministers wird nach heutigem Stand rund 5 Milliarden € zusätzlich kosten, und dies jährlich. Unser umlagefinanziertes Rentensystem stößt nicht erst hierdurch an Grenzen. Wer ehrlich ist, muss zugeben, dass das Grundprinzip, nach dem die Erwerbstätigen mit ihren Sozialbeiträgen die heutige Rentnergeneration finanzieren, nicht mehr ausreicht. Dass das Rentenniveau aber auch diese sogenannte Respektrente jetzt durch Steuermittel gesichert werden soll, ist als Notlösung richtig.

(Beifall SSW)

Dauerhaft tragfähig ist diese Finanzierung trotzdem nicht.

(Beifall SSW)

Wir alle wissen, dass unsere Bevölkerung altert. Da ist es natürlich eine große Herausforderung, ein dauerhaft existenzsicherndes Rentenniveau zu erhalten. Aber es wird nicht ausreichen, am bestehenden System herumzudoktern. Deshalb müssen wir viel stärker auf Steuerfinanzierung und Bürgerversicherung setzen. Wir können doch ganz klar sehen, dass wir die finanzielle Basis der Rentenkassen verbreitern müssen. Auch Beamte, Selbstständige, Anwälte und Zahnärzte müssen sich beteiligen.

(Beifall SSW)

Denn heute bekommen Rentnerinnen und Rentner letztendlich doch nur eine Rente nach aktueller Kassenlage. Sie können ihr Leben lang hart gearbeitet haben, am Ende zählt in aller Regel mit, was die aktuellen Beitragszahler einzahlen.

Der Blick auf die dänische Folkepension zeigt, dass eine aus Steuern finanzierte Alterssicherung nicht nur funktioniert, sondern auch gerecht ist. Die Mitgliedschaft in diesem Volksrentensystem hängt nicht davon ab, ob man eine Beschäftigung oder eine Tätigkeit ausübt. Auch Männer oder Frauen, die

(Flemming Meyer)

Kinder erziehen oder Angehörige pflegen, erwerben Rentenansprüche. Die Folkepension setzt sich aus dem sogenannten Grundbetrag und der Rentenzulage zusammen. Beide Pauschalbeträge sind gesetzlich festgelegt. Die Höhe hängt von der Wohnsitzdauer in Dänemark und vom Familienstand ab. Unterm Strich sind alle Menschen, die in Dänemark wohnen, mitversichert. Für alle greift damit ein Grundsicherungssystem, das bei Invalidität oder im Alter eine Grundversorgung sicherstellt, die dann auch wirklich zum Leben reicht.

(Beifall SSW und vereinzelt SPD)

Natürlich ist das, was die SPD hier vorschlägt, ein richtiger Schritt. Die Grundrente zielt auf Verbesserungen für die, die viel zu wenig haben. Gleichzeitig bringen aber Details wie starre Grenzen bei den 35 Beitragsjahren neue Probleme. Mittelfristig muss deshalb ein neuer Weg in der Rentenpolitik gegangen werden. Für uns ist die Frage, wie eine Gesellschaft diejenigen absichert, die im Alter nicht mehr in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt selbst zu sichern, eine grundlegende Frage der Gerechtigkeit.

(Beifall SSW und SPD)

Für uns haben alle Menschen einen Anspruch auf eine ausreichende Altersversorgung und nicht nur auf eine Grundsicherung auf Hartz-IV-Niveau. Auch wenn der Antrag der SPD für uns noch nicht der reinen Lehre entspricht, so ist er ein Schritt in die richtige Richtung. Deshalb können wir diesem Antrag auch zustimmen. - Jo tak.

(Beifall SSW und SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Wir kommen zu den Kurzbeiträgen. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wolfgang Baasch.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will kurz auf den Kollegen Kalinka eingehen, zumal ich in den letzten Monaten erfahren habe, dass man mit dem Kollegen Kalinka auch sehr konstruktiv zusammenarbeiten kann.

(Beifall Tobias Loose [CDU])

Sein Vorsitz im Sozialausschuss und viele Diskussionen, die wir im Sozialausschuss führen, sind durchaus davon geprägt, den Konsens zwischen Regierungsfractionen und Opposition in diesem Haus zu suchen. Das ist ganz nett, aber heute war es wieder der alte Kalinka, den man von früher kannte:

(Christopher Vogt [FDP]: Den aus der Jungen Union! - Heiterkeit)

überhaupt nicht konstruktiv und überhaupt nicht in der Lage zu differenzieren.

Der Kollege Kalinka ist ja außerdem Vorsitzender des CDA-Flügels hier in Schleswig-Holstein.

(Christopher Vogt [FDP]: Was?)

Jeder kann auf seinem Smartphone schnell nachschauen, was der Kollege Laumann, Bundesvorsitzender des CDA, zu dem Vorschlag der Grundrente sagt. Das Erste, was er darüberschreibt, ist:

„Lasst uns das nicht wieder kaputtreden.“

(Beifall SPD und Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Jawohl, das wäre zum Beispiel einmal ein konstruktiver Ansatz gewesen! In dem Artikel sagt der Kollege Laumann sogar, das Konzept decke sich zum Teil mit dem Programm der Union. Auch das ist ein konstruktiver Ansatz.

Kollege Kalinka, vielleicht klären Sie diese Frage erst einmal im CDA oder in Ihrer Union insgesamt. Ich glaube, Sie werden sich bewegen müssen. Dass Sie sich bewegen wollen, haben Sie ja dadurch erklärt, dass Sie dafür gesorgt haben, dass das im Koalitionsvertrag niedergeschrieben worden ist.

(Werner Kalinka [CDU]: Nein, nein!)

Insofern sollte man sich nicht über die 35 Beitragsjahre aufregen, sondern tatsächlich die konstruktive Variante wählen.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfragen des Herrn Abgeordneten Koch?

Wolfgang Baasch [SPD]:

Ja.

Tobias Koch [CDU]: Herr Kollege Baasch, würden Sie mir zustimmen, dass es auch sehr konstruktiv von Arbeitsminister Heil gewesen wäre, wenn er einen Vorschlag unterbreitet hätte, der dem entsprochen hätte, was im Koalitionsvertrag vereinbart ist?

(Beifall CDU - Zuruf SPD)

- Wenn Sie das lesen, was der Kollege Heil vorgeschlagen hat, sehen Sie, dass er nicht nur über die 35 Jahre geredet hat, dass er nicht nur über die Grundrente geredet hat. Er hat über die Verstärkung beim Wohngeld geredet, er hat über Freibeträge im

(Wolfgang Baasch)

Rahmen der Grundsicherung geredet. Das sind alles sehr konstruktive Vorschläge, die natürlich jetzt in der Bundesregierung diskutiert werden. Aber wie das mit Eckpunkten so ist: Wir arbeiten uns dann konstruktiv an diesen Eckpunkten ab. Genau das machen Sie in Ihrer Koalition auch. Dies ist also kein ungewöhnliches Vorgehen, sondern ganz normales Regierungshandeln.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten Koch?

Wolfgang Baasch [SPD]:

Ja.

Tobias Koch [CDU]: Aber Sie stimmen mir schon zu, dass der Vorschlag von Herrn Heil von dem abweicht, was im Koalitionsvertrag vereinbart ist?

- Der Vorschlag von Bundesarbeitsminister Heil ist ein Vorschlag, der das, was im Koalitionsvertrag steht, aufgreift und sehr konstruktiv einen Weg aufzeigt.

(Lachen CDU und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kalinka?

Wolfgang Baasch [SPD]:

Ja, gern.

Werner Kalinka [CDU]: Herr Baasch, trotz meiner großen Integrationskraft hätte ich auch bei dieser Antwort noch Schwierigkeiten, erfolgreich zu sein. - Aber das wollte ich gar nicht sagen, sondern fragen: Stimmen Sie mit mir überein, dass Herr Kollege Laumann das Heil-Konzept bisher ablehnt und stattdessen davon spricht, eine leistungsgerechte Rentenerhöhung innerhalb der Systematik vorzuschlagen?

- Wir sollten tatsächlich einmal unsere Quellen übereinanderlegen. Das, was ich zitiert habe, hat er explizit zum Thema Grundrente und zum Konzept des Kollegen Heil gesagt. Er hat es auch zum Vorschlag des Kollegen Heil zur Grundrente gesagt. Schauen wir uns das noch einmal an; aber das ist schon die Haltung, die zumindest in der Öffentlichkeit wahrnehmbar ist.

Werner Kalinka [CDU]: Ich habe diese Aussage nicht gefunden, aber ich habe genau das, was ich sage, in Vorbereitung meiner Rede in diversen Veröffentlichungen lesen können.

- Ich sage ja: Wir legen das einmal übereinander. Ich zeige Ihnen gern meine Quelle, und dann schauen Sie einmal, ob es mit Ihrer Quelle vielleicht doch anders sein kann.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie nunmehr eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner?

Wolfgang Baasch [SPD]:

Ja, gern.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Herr Kollege Baasch, jetzt, wo wir gerade beim Quellenstudium sind: Haben Sie wie ich mit großem Interesse verfolgt, dass der Amtskollege von Herrn Koch, Herr Brinkhaus, gefordert hat, dass bei der Abschaffung des Soli nicht nur, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, 90 % entlastet werden sollen, sondern seine Forderung war, man möge das doch bitte auf die restlichen 10 % auch noch ausdehnen. Haben Sie das genauso wahrgenommen, wie ich das gelesen habe?

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

- Das ist genau richtig, und genauso sollte man konstruktiv an Fragen herangehen.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, dann gestatten Sie sicher noch eine weitere Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Habersaat.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Ja.

(Dennys Bornhöft [FDP]: Könnt ihr das nicht in einer Fraktionssitzung machen?)

Martin Habersaat [SPD]: Herr Kollege Baasch, weil Sie jetzt am Rednerpult stehen und so schnell nicht googeln konnten, wollte ich nur in Richtung des Kollegen Kalinka sagen: Es handelt sich um ein Interview des Kollegen Laumann in der „Süddeutschen Zeitung“. Das ist in der Tat überschrieben mit „Lasst uns das nicht wieder kaputtreden“.

(Wolfgang Baasch)

Zusammengefasst wird das von der „Süd-deutschen Zeitung“ mit den Worten:

„CDU-Politiker Laumann unterstützt Bundessozialminister Heil im Streit um die Grundrente. Das Konzept deckt sich zum Teil mit dem Programm der Union.“

(Beifall Birte Pauls [SPD] - Birte Pauls [SPD]: Guter Mann!)

- Gut. Also auch da stellen wir fest: nicht nur die örtliche Postille lesen, sondern vielleicht auch mal eine überregionale Zeitung, das bildet.

(Heiterkeit und Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer lange Jahre gearbeitet hat, Kinder erzogen oder Angehörige gepflegt hat und hierfür Rentenbeiträge eingezahlt hat, muss im Alter mehr haben als eine bedürftigkeitsgeprüfte Grundsicherung. Das Konzept der Grundrente ist deshalb richtig, weil man Leistungsverbesserungen in diesem Bereich dringend braucht.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Koch?

Wolfgang Baasch [SPD]:

Nun war ich gerade dabei, meinen Gedanken auszuführen. Aber, Herr Koch, Sie haben schon Ihr Mikrofön so nett in der Hand, da kann man nicht Nein sagen. Also, bitte.

Tobias Koch [CDU]: Vielen Dank und Entschuldigung für die erneute Unterbrechung. Ich wollte nur beweisen, dass wir auch googeln können und dass wir auch mehr als die Überschriften lesen können. Denn in dem Interview sagt Herr Laumann explizit - jetzt muss ich den Satz nur wiederfinden -:

„Was aber bei dem Konzept von Heil fehlt, ist die Bedürftigkeitsprüfung.“

Ich glaube, damit haben wir es endgültig aufgeklärt.

(Beifall CDU - Beate Raudies [SPD]: Es ging um den konstruktiven Ansatz!)

- Auch da, Herr Koch, haben Sie ja völlig recht. Keiner von uns - nicht einmal Sie - läuft hier mit Scheuklappen durch die Gegend. Dass es darum eine Diskussion gibt, hat ja wohl nun jeder gemerkt. Insofern war der Hinweis vielleicht erhellend, aber er war nicht unbedingt notwendig.

(Heiterkeit und Beifall SPD)

Ich will kurz noch auf zwei Punkte eingehen, für die die Zeit noch reicht. Das eine ist die Frage des Wohngeldes. Ich glaube, wir müssen dafür sorgen, dass im Alter, aber nicht nur dann, sondern auch bei Menschen mit geringem Einkommen das Wohngeld eine zentrale Rolle spielt. So sehr wir auch Renten steigern, mit der Mietensteigerung halten sie nicht Schritt. Deswegen muss das Wohngeld regelmäßig angepasst werden. Das ist eigentlich ein wichtiger Baustein, um Altersarmut zu verhindern. Deswegen gehört das ganz dringend und entschieden mit in diese Diskussion hinein.

(Beifall Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Ende.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Ja, ich versuche den letzten Satz. - Zu den Verbesserungen beim Wohngeld gehört natürlich auch dazu, dass wir in der Grundsicherung andere Freibeträge brauchen, die deutlich machen, dass erworbene Leistungen notwendig sind. Als erworbene Leistungen gelten auch Einzahlungen in jedem Bereich der Solidarversicherung: Wer viele Jahre in die Solidarversicherung eingezahlt hat, der soll auch aus der Solidarversicherung seine persönlichen individuellen Ansprüche erhalten.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter!

Wolfgang Baasch [SPD]:

Die gehören dann auch in eine Grundrente.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Dr. Stegner.

(Lukas Kilian [CDU]: Bitte jetzt nicht weiter über Laumann! Wir sind im Landtag! - Zuruf SPD)

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich für den konstruktiven Beitrag der Kollegin Bohn bedanken und sagen: Ich glaube, auf der Ebene sollten wir versuchen, darüber miteinander zu sprechen. Sie haben übrigens ausdrücklich recht: Wir sollten über Dynamisierung reden. Das

(Dr. Ralf Stegner)

von Kollege Baasch erwähnte Wohngeld und dessen Anpassung ist übrigens Bestandteil des Konzepts von Hubertus Heil.

Da ich auch konstruktiv mit dem Beitrag des Kollegen Vogt umgehen möchte, will ich sagen: Die Frage, wie das mit dem Äquivalenzprinzip ist, muss natürlich nicht nur einbeziehen, welche Beiträge bezahlt werden, sondern die muss doch auch ein bisschen zur Kenntnis nehmen, dass wir Berufe mit jämmerlich niedrigen Löhnen haben. Das haben wir jetzt gerade korrigiert. Sie erinnern sich: Die FDP war ja anfangs gegen den Mindestlohn. Als wir den eingeführt haben, hieß es, der koste Hunderttausende Jobs. Am Ende haben wir gemerkt, weil wir nicht nur Arbeitnehmer besser behandeln, sondern auch Dumpingwettbewerbe damit unterbunden haben, dass wir ordentlich bezahlende Betriebe unterstützen, dass damit mehr Jobs geschaffen worden sind.

Das kann man aber doch nicht denen jetzt im Nachhinein zum Nachteil gereichen lassen, die praktisch im Friseurhandwerk gearbeitet haben, die in Wachdiensten gearbeitet haben, die in Bereichen gearbeitet haben, wo es deutlich weniger als 80 % des Durchschnittslohns gegeben hat. Ich finde, das ist ein Problem, und das sollten wir ernsthaft nicht als eine Verletzung des Äquivalenzprinzips betrachten, sondern das sollte eigentlich ein Weg sein, dass man sich verständigen kann.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Vogt?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Sehr gern.

Christopher Vogt [FDP]: Herr Kollege Dr. Stegner, ich weiß nicht, ob Sie meiner ganzen Rede gefolgt sind, aber ich hatte darauf hingewiesen, dass es einmal um das Prinzip geht, dass es aber gerade auch darum geht, dass Menschen, die unter der 35-Jahreschwelle von Herrn Heil sind, nach dem Modell der FDP-Basisrente auch profitieren würden. Der Hinweis auf das Äquivalenzprinzip war nicht der Hinweis darauf, dass die Menschen, die ein geringes Einkommen hatten, weiterhin eine geringe Rente bekommen sollen, sondern es ging darum, dass durch den Freibetrag bei der gesetzlichen Rentenversicherung auch dort die Leistung entsprechend eingebaut und honoriert wird.

Ich glaube, Sie haben meinen Hinweis auf das Äquivalenzprinzip nicht ganz verstanden.

- Doch!

Es soll ja gerade honoriert werden, und es soll eben halt auch entsprechende Leistungen im Sinne der Basisrenten geben. Viele Menschen würden davon mehr profitieren als bei der Variante von Herrn Heil.

- Ich habe das schon verstanden, was Sie gesagt haben. Wir haben auch alternative Modelle, und darüber zu diskutieren, finde ich auch richtig, wobei ich schon sagen muss: In dem Modell von Hubertus Heil werden auch Kindererziehungszeiten und Pflege stärker berücksichtigt. Auch da muss ich sagen: Wir sind mit der Erziehungsleistung gerade von Frauen in den letzten Jahrzehnten nicht gut umgegangen. Das muss man ehrlich sagen. Das muss man meiner Meinung nach auch in Ordnung bringen. Darüber kann man reden. Ich finde, zwischen den demokratischen Parteien muss das möglich sein. Es war leider sehr enttäuschend, was der Kollege Kalinka vortragen hat, Ihre Bundespartei ist da in Teilen schon deutlich weiter bei der Frage, mit uns darüber zu reden. Ich bin sicher, wir werden zu einer Einigung kommen, weil es eine Verbesserung für viele Menschen ist.

Ich will einen letzten Punkt nennen, weil ich mir als Vorsitzender der sozialdemokratischen Landtagsfraktion die Form hier wirklich verbitte, in der wir hier von rechts angesprochen werden.

(Dr. Frank Brodehl [AfD]: Als Genossen?)

Die Verbindung des Nationalen und des Sozialistischen - kann ich nur sagen - hat uns schon ins Unglück gestürzt.

(Volker Schnurrbusch [AfD]: Wir haben doch nichts mit Sozialismus zu tun! Da glauben doch nur Sie dran! Das ist ja unverschämt!)

Das brauchen wir nicht als neue Hetze gegen Flüchtlinge wieder.

(Volker Schnurrbusch [AfD]: Unverschämtheit! - Weitere Zurufe)

Ich will auf eines hinweisen: 290.000 Menschen aus Kriegs- und Elendsgebieten sind in Arbeit und tragen dazu bei, dass Beiträge gezahlt werden - 290.000!

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Dennys Bornhöft [FDP] - Zuruf: So ist das! - Volker Schnurrbusch [AfD]: Die

(Dr. Ralf Stegner)

AfD ist das Gegenteil von Sozialismus, damit haben wir überhaupt nichts zu tun!

Dazu kommen noch einmal 29.000, die in Ausbildung sind. Das ist doch großartig, wie sich Menschen hier integrieren und was sie dazu beitragen. Das macht man nicht mit Hetze hier im Haus.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, Dennys Bornhöft [FDP] und Kay Richert [FDP] - Volker Schnurrbusch [AfD]: Unverschämtheit!)

Dass man sich bei keinem Thema zu schade ist, zu glauben, man könne das mit Anti-Ausländer-Hetze verbinden, ist wirklich beschämend, das kann ich nur sagen,

(Volker Schnurrbusch [AfD]: Wer hetzt denn hier? Wer hetzt, sind Sie!)

und wieder ein Hinweis darauf, dass bei allem Streit, den wir zwischen demokratischen Parteien haben, uns aber doch eint, dass wir darüber reden, wie wir das Leben der Menschen besser machen und nicht gegen Minderheiten hetzen. Wir sind jedenfalls nicht dabei! Schämen Sie sich für die Beiträge, die Sie hier halten!

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt FDP - Volker Schnurrbusch [AfD]: Wir haben Genossen zitiert! Mehr nicht! Unverschämtheit!)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Professor Dunckel.

Dr. Heiner Dunckel [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Entschuldigen Sie, dass ich mich mit einem wissenschaftlichen Blick in die Debatte einmische. Das überrascht vielleicht nicht sehr.

(Heiterkeit SPD - Christopher Vogt [FDP]: Endlich!)

- Ja, das ist das, was ich kann. Ich bediene mich daher eines Beitrags von Tom Krebs von gestern. Er ist Makroökonom an der Universität Mannheim, der sich selbst, so glaube ich, als Neoklassiker bezeichnet, also einer sozialdemokratischen Tradition nicht verdächtig ist. In diesem Beitrag setzt er sich mit der Grundrente auseinander. Herr Kalinka, ich werde Ihnen mit Erlaubnis der Präsidentin ein paar Zitate zur Kenntnis geben, anhand derer Sie feststellen können, wo und wie sehr Sie in Ihren Aussagen

irren. Ich empfehle Ihnen übrigens natürlich den ganzen Artikel, nicht nur die Zitate. Den stelle ich Ihnen natürlich gern zur Verfügung, gar kein Problem.

(Dennys Bornhöft [FDP]: Gern digital!)

- Die Form können wir dann nachher klären.

Ich zitiere:

„Denn für das Selbstwertgefühl einer erwerbstätigen Person in einem marktwirtschaftlich organisierten Wirtschaftssystem sind nicht nur das Haushaltseinkommen und der entsprechende Konsum entscheidend, sondern auch das“

- das betone ich -

„eigene Erwerbseinkommen und die Rentenzahlung für erbrachte Leistungen.“

(Beifall Martin Habersaat [SPD], Kerstin Metzner [SPD] und Dr. Ralf Stegner [SPD])

Ich zitiere weiter:

„... warum die Grundrente ohne Bedürftigkeitsprüfung gerecht ist: Sie wertet die Leistung von Menschen auf, die trotz lebenslanger Erwerbstätigkeit ohne Grundrente nur eine sehr niedrige Rente beziehen würden ... das Schlagwort der ‚Respektrente‘ ist hier durchaus angebracht.“

Weiter:

„Die Finanzierung aus Steuermitteln ist notwendig, um das gesamte Steuer- und Abgabensystem in Deutschland durch die Grundrente gerechter und effizienter zu machen.“

Tom Krebs schließt:

„... dass man der SPD und Hubertus Heil bereits jetzt bescheinigen kann, mit der Grundrente einen Schritt in die richtige Richtung zu gehen.“

Ein Neoklassiker bestätigt diesem Konzept durchaus Perspektive. Es ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Herr Vogt, bei einem Punkt, das muss man auch zur Wahrheit sagen: Die Abrisskante - so nennt er es - von 35 Jahren ist sicherlich zu diskutieren. Ob das vernünftig ist, ist im Beitrag auch enthalten. Aber Sie können feststellen: Selbst Neoklassiker sind der Meinung, dass wir auf dem richtigen Weg sind. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und Flemming Meyer [SSW])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort für einen weiteren Dreiminutenbeitrag hat der Abgeordnete Nobis.

Jörg Nobis [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Dr. Stegner, ich möchte Sie noch einmal mit ein paar Fakten irritieren.

(Zuruf SPD: Na, perfekt!)

Vor wenigen Tagen meldete der Bundesfinanzminister von der SPD, Herr Scholz: Riesenlücke im Haushalt. - Es fehlen, weil die Wirtschaft einbricht, 25 Milliarden € Jetzt kann sich der geneigte Steuerzahler fragen: Was ist denn eigentlich mit den ganzen Milliardenüberschüssen aus 2018 passiert?

Am 11. Januar dieses Jahres gab es eine Pressemitteilung: „11 Milliarden € Überschüsse“, und es wurde gleich gesagt, wofür sie verwendet werden. Sie wurden nämlich in einen Extratopf zur Bewältigung des Flüchtlingszuzugs zurückgestellt.

(Zuruf SPD: Wo sind sie tatsächlich gelandet?)

Da sind sie jetzt. Diese 11 Milliarden € hätte man nehmen können; aber der Deutsche ist doch sowieso der Büttel der Nation,

(Zurufe: Ah!)

hochbelastet durch Energiepreise, hochbelastet durch Steuern.

(Dennys Bornhöft [FDP]: Wo leben Sie denn eigentlich? - Jette Waldinger-Thiering [SSW]: Hochbelastet!)

Deswegen können wir uns das auch nicht leisten. Hätten wir mal die Überschüsse genommen. Die haben wir nämlich nicht mehr; die sind jetzt weg - in dem Topf zur Bewältigung des Flüchtlingszuzugs.

(Lukas Kilian [CDU]: Setzen Sie sich einfach wieder hin! - Weitere Zurufe)

Stattdessen haben wir jetzt 25 Milliarden € als Lücke, über die wir von unserem Finanzminister berichtet bekommen. So sieht es aus.

Spare in der Zeit, dann hast du in der Not; aber das haben wir nicht getan.

(Beate Raudies [SPD]: Nee, das haben wir nicht! - Kilian: Nicht am Geiste sparen!)

Die Überschüsse geben Sie für etwas anderes aus. Sonst hätte man sich vielleicht auch mal ein Ren-

tenkonzept für 5 Milliarden € leisten können. Wir haben nichts dagegen, dass wir den deutschen Rentner besserstellen; dagegen haben wir bestimmt nichts.

(Dennys Bornhöft [FDP]: Sie haben keines! Sie haben nicht einmal ein Konzept! - Martin Habersaat [SPD]: Hetze ist kein Konzept!)

- Hetze ist kein Konzept, Herr Habersaat. Ja, genau. Wer hetzt denn hier immer? Das ist Herr Dr. Stegner, der hier immer hetzt.

(Dennys Bornhöft [FDP]: Kein Rentenkonzept! Kein Konzept!)

Ich bin es leid, mich immer als rechtsextrem brandmarken zu lassen.

(Beifall AfD - Dennys Bornhöft [FDP]: Da haben Sie doch selber schuld! - Martin Habersaat [SPD]: Hören Sie auf, es zu sein! - Weitere Zurufe: Oh! Wein doch!)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für einen weiteren Kurzbeitrag hat die Abgeordnete Dr. Bohn das Wort.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Der Kollege Flemming Meyer hat vorhin gesagt: Es hilft, bis 20 zu zählen. Das habe ich jetzt gemacht, aber es reicht nicht aus. Ich kann das wirklich nicht hören.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP, SSW und vereinzelt CDU)

Es ist doch unglaublich, dass Sie arme Menschen gegen Flüchtlinge ausspielen und das immer, immer wieder. Hören Sie damit auf, meine Güte noch einmal!

(Jörg Nobis [AfD]: Das Geld im Haushalt muss da sein!)

- Das Geld ist doch da. Das Geld ist vorhanden.

(Jörg Nobis [AfD]: Bei den Rentnern fehlt es!)

Es ist alles völlig in Ordnung. Gucken Sie sich an, welches System gerade funktioniert! Das ist der Soli. Es gibt einen politischen Teil, der sagt: „Wir wollen den Soli abbauen“, und andere Teile, die sagen: Wir wollen den Soli für etwas anderes nutzen. - Machen Sie nicht immer wieder denselben Trick. Sagen Sie nicht immer, dass es nicht funktioniert! Das stimmt nicht.

(Dr. Marret Bohn)

(Jörg Nobis [AfD]: Linke Tasche, rechte Tasche! Das sind Taschenspielertricks! Nichts anderes!)

Eines sage ich Ihnen auch noch einmal in aller Deutlichkeit: Diese Art, hier immer wieder denselben Spaltpilz einzutreiben, hilft niemandem. Es hilft den Rentnerinnen und Rentnern auch nicht, wenn wir uns hier gegenseitig vorlesen - bei allem Respekt, liebe Kolleginnen und Kollegen -, wer wann was gesagt hat.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP - Unruhe AfD)

Lassen Sie uns gemeinsam in die Zukunft gucken! Das wäre sinnvoll. Dann streiten wir um das beste Konzept, und Sie werden sehen, wer gewählt wird. Ich bin ganz optimistisch: Wenn wir es schaffen - es ist höchste Zeit -, beim Thema Rente wieder in eine gute Richtung zu kommen, sodass alle abgesichert sind, werden die Wahlen wieder anders ausgehen. Darauf freue ich mich. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP, SSW und Tobias Koch [CDU])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für einen weiteren Dreiminutenbeitrag hat der Abgeordnete Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte mithilfe der Kollegin Bohn glücklicherweise länger Zeit, zu zählen; ich bin fast bis tausend gekommen und habe mich jetzt etwas beruhigt. Trotzdem: Lieber Kollege Nobis, eines muss Ihnen klar sein: Sie ärgern sich vielleicht darüber, als rechtsextrem bezeichnet zu werden. Sie haben aber gerade eben wieder das beste Beispiel dafür gebracht, warum Sie so bezeichnet werden.

(Beifall SSW, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Wenn man schlechtgestellte Gruppen gegeneinander ausspielt, ist das extrem. Verbindet man das dann auch noch mit einer Prise Ausländerhass, ist das rechtsextrem.

(Zuruf Jörg Nobis [AfD])

- Wenn Sie das nicht mehr sein wollen, dann hören Sie auf, so einen Unsinn zu erzählen.

(Beifall SSW, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Meine Damen und Herren, ich habe mich nicht nur wegen Herrn Nobis noch einmal gemeldet, sondern aufgrund der gesamten Debatte, weil wir als SSW - der Kollege Meyer ist darauf eingegangen - sicherlich einen anderen Blickwinkel haben.

Ein Punkt ist wichtig: Die Anträge, die heute gestellt worden sind, sowohl von der SPD als auch von der Koalition, führen im bestehenden System dazu, dass es Verbesserungen gibt. Dagegen kann keiner etwas haben. Da finde ich es merkwürdig, Änderungsanträge zu stellen, wie es zum Beispiel die AfD getan hat. Ich glaube schon, dass beide Anträge jeweils einer bestimmten Klientel im Rentensystem weiterhelfen.

Ich möchte aber sagen, worin wir uns in der Diskussion bisher möglicherweise von anderen unterscheiden - wahrscheinlich liegen wir da den Grünen am nächsten -: Wir sind der Auffassung, dass es nicht ausschließlich davon abhängig sein darf, was für eine Arbeitsbiografie die Leute gehabt haben, was man landläufig als Lebensleistung bezeichnet. Für uns ist ganz klar: In der Rente müssen Menschen grundsätzlich gut abgesichert sein, sodass sie nicht mehr zum Sozialamt laufen müssen. Das muss zu einem wirklich großen Teil von der Biografie abgekoppelt sein.

Das ist im Prinzip das, was in Dänemark läuft. Wenn man dort 15 Jahre im System gesteckt hat - auf welche Art und Weise auch immer -, hat man den Anspruch auf eine Volkspension. Egal ob Männlein oder Weiblein, ob man verheiratet ist oder nicht - man kriegt die Kohle. Ich glaube, das ist richtig. Es ist vielleicht ein anderes Menschenbild - um es einmal so zu sagen -, aber ich werbe dafür, auch diesen Gedanken mit in die Rentendiskussion zu nehmen. Wir haben hier eine größere Verantwortung, als nur über Arbeitsbiografien zu diskutieren, nämlich eine grundsätzliche Absicherung für alle Menschen sicherzustellen.

(Beifall SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kalinka?

Lars Harms [SSW]:

Natürlich, klar, gern.

Werner Kalinka [CDU]: Herr Kollege, würdest du mir jedenfalls darin zustimmen, dass dein Modell nicht das ist, das unsere bisherige Rentensystematik zur Basis hat?

(Lars Harms)

- Na, selbstverständlich. Deswegen sage ich das noch einmal ganz deutlich und habe versucht, klarzumachen, dass wir eine andere Sicht der Dinge haben. Natürlich ist das die dänische Sicht der Dinge. Alle zahlen in ein System ein. Es wird, verpflichtend für alle Bürgerinnen und Bürger, eine Grundlage dafür geschaffen, dass auch der sozial Schwache, der vielleicht nicht so ein tolles Leben hatte, in der Rente gut abgesichert ist. Selbstverständlich kann man privat oder betrieblich etwas draufsetzen. Das ist in Dänemark auch so; das ist überhaupt keine Frage. Für uns stellt sich aber immer die Frage des Menschenbildes. Ich möchte gern davon wegkommen, dass man sagt: Rentner werden nur danach bewertet, was sie im Leben arbeitsmäßig geleistet haben.

Menschen müssen, egal was sie getan haben, in der Rente vernünftig abgesichert sein und dürfen nicht mehr gezwungen sein, zum Sozialamt zu laufen. Sie müssen sogar so gestellt sein, dass sie in den letzten 20 Jahren noch ein richtig gutes Leben haben. Das ist Aufgabe der Politik. Diese Sichtweise wollte ich auf jeden Fall noch einmal darstellen. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Gestatten Sie eine weitere Bemerkung des Abgeordneten Kalinka?

Lars Harms [SSW]:

Ja, natürlich. Entschuldigung, aber das war so ein schöner Abschluss.

Werner Kalinka [CDU]: Dann sind wir uns doch einig, dass dieses Modell einen Systemwechsel in der Rentenversicherung bedeuten würde?

- Selbstverständlich. Das wäre ein Systemwechsel hin zu einer Bürgerversicherung, die es ermöglicht, sich privat zusätzlich abzusichern. Ich glaube, diese Lösung wäre gerecht. Sie könnte Menschen, die in Rente sind, richtig gut helfen.

(Beifall SSW und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung der Frau Abgeordneten Dr. Bohn?

Lars Harms [SSW]:

Gern.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vielen Dank, lieber Kollege Harms. -

Teilen Sie meine Einschätzung, dass es insbesondere im Bereich Nordfriesland sinnvoll wäre, einmal zu gucken, was aus den Frauen wird, die mit ihren Familien nach Amerika ausgewandert sind und deren Kinder dort geboren sind? Ist es, dass sie für die Rente überhaupt nicht anerkannt werden, nicht eine riesige Ungerechtigkeit im Vergleich zu denjenigen Frauen, die hier bleiben konnten?

- Das ist ein klassisches Beispiel, an dem man sehen kann, dass die Sichtweise, die wir vertreten, durchaus helfen kann, in solchen speziellen Fällen eine ganz klare Regelungen zu schaffen, durch die man eine Absicherung hat, sodass auch die Menschen, die hierhin zurückwandern, abgesichert sind.

Eine solche Rente muss auch für Menschen möglich sein, die zu uns gekommen sind. Die kommen nicht alle schon mit 15, 16 oder 17 Jahren, sondern vielleicht erst mit 35 Jahren hierher. Ich will nicht, dass die Leute mit 65 Jahren immer noch am Hungertuch nagen, sondern möchte auch diesen Menschen eine gute Rente ermöglichen - deswegen die Sicht der Dinge des SSW. - Vielen Dank.

(Beifall SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Landesregierung hat das Wort der Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren, Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich fand, das war in weiten Teilen eine ausgesprochen gute Diskussion. Ich fand die Diskussion deswegen gut, weil es den Kern von Demokratie ausmacht, dass es Demokraten im Parlament gibt - in überwiegender Anzahl -, die ein Ziel eint, bei komplett unterschiedlichen Wegen dorthin. Demokratische Parteien müssen mit ihren politischen Angeboten voneinander unterscheidbar sein. Das Ziel, dass sich die Lebensleistung von hart arbeitenden Frauen und Männern in den Alters-einkünften widerspiegeln muss, eint Demokratinnen und Demokraten. Das ist die zentrale Botschaft, die von dieser Debatte ausgehen muss.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich will Ihnen sagen, warum. Wir reden hier über nicht mehr und nicht weniger als über die Fundamente unseres Sozialstaats, wir reden darüber, dass unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung

(Minister Dr. Heiner Garg)

weiter Akzeptanz findet. Aus diesem Grund sind bestimmte Bemerkungen - dazu ist aber alles Notwendige von den Damen und Herren Abgeordneten gesagt worden -, die darauf abzielen, gesellschaftlich schwache Gruppen gegeneinander auszuspielen, vollkommen fehl am Platz. Wir müssen uns vielmehr gemeinsam Gedanken machen.

Es geht um eine Entwicklung, über die Politik schon seit Mitte der 70er-Jahre Bescheid weiß. Damals gab es eine Enquetekommission des Deutschen Bundestags zum demografischen Wandel unserer Gesellschaft. Das Problem ist nicht wahnsinnig neu. Bedauerlicherweise reagiert Politik meistens erst dann, wenn man schon fast am Abgrund steht; aber es ist noch nicht zu spät.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Aufgabe, vor der alle Demokratinnen und Demokraten stehen, ist schwierig. Wir müssen eine für Generationen tragfähige Alterssicherung gestalten, die denjenigen gerecht wird, die sich aktiv im Arbeitsleben befinden. Ich habe die Wörter „Beitragszahlerinnen“ und „Beitragszahler“ bewusst vermieden. Wir oder unsere Nachfolgerinnen und Nachfolger werden sich an dieser Stelle oder im Deutschen Bundestag möglicherweise über ganz andere Modelle unterhalten müssen.

Die Auseinandersetzung zwischen dem Abgeordneten Vogt und dem Abgeordneten Stegner über das Äquivalenzprinzip zeigt, wie brüchig und löchrig das Prinzip in den vergangenen Jahrzehnten geworden ist. Die spannende Frage ist angesichts der demografischen Entwicklung, ob das Äquivalenzprinzip in der Deutschen Rentenversicherung überhaupt noch dauerhaft tragfähig sein kann oder ob man sich - jetzt mache ich die Anleihe, Lars, das ist aber keine Versicherung, sondern ein steuerfinanziertes System - über ein Zwei- oder Dreisäulensystem unterhalten muss, das auf einer steuerfinanzierten Absicherung basiert. Auch das gehört mit in die Debatte.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für mich bedeutet Zukunftsfestigkeit, dass die Rente aus heutiger Sicht und im heutigen System für die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler finanzierbar und für die Leistungsberechtigten auskömmlich sein muss, und das ist schon heute häufig nicht der Fall.

Ich widerspreche dem Abgeordneten Stegner ungern, aber bei den Zahlen müssen wir noch einmal einen Faktencheck machen. Ich habe andere Zah-

len; die Durchschnittsalterseinkünfte von Frauen in Schleswig-Holstein liegen noch deutlich darunter, wenn ich Ihnen richtig zugehört habe. Der Durchschnittsbetrag durch die gesetzliche Altersversicherung in Schleswig-Holstein lag nach den Informationen meines Hauses 2017 bei 868 € der Durchschnittsbetrag lag bei Männern bei 1.155 € bei Frauen bei 651 €

Im Sinne eines konstruktiven Ringens um eine zukunftssichere Ausgestaltung der sozialen Sicherungssysteme hat die Jamaika-Koalition unter anderem ein Zukunftslabor zur Zukunft der Sicherungssysteme auf den Weg gebracht. Solche Bemühungen gab es auch vonseiten der Bundesregierung mit der Einsetzung der Rentenkommission. Zugleich wollte man in Berlin - das finde ich richtig -, ohne auf die Arbeit der Kommission zu warten, die Grundrente, die Sie im Koalitionsvertrag vereinbart haben, voranbringen.

Herr Dr. Stegner, an der Stelle weise ich den Vorwurf, die Regierung habe seit Verabschiedung der Resolution ein Jahr lang nichts getan, aufs Schärfste zurück. Die Fachleute meines Hauses einschließlich des Staatssekretärs beteiligen sich seit acht Monaten intensiv an einer Bund-Länder- und Tarifparteien-Arbeitsgruppe auf Einladung des Bundesarbeitsministeriums, um unterschiedliche Modelle herauszuarbeiten. Herr Stegner, Sie waren lange genug in Regierungsverantwortung; Sie wissen, dass es keinen Sinn macht, wenn man wirklich etwas erreichen will, eine Bundesratsinitiative einzubringen, wenn man vorher keine Verbündeten hat. Wir stehen kurz davor. Wir wollen das zum Erfolg bringen und als Land nicht einfach nur einen Bundesratsantrag ins Verfahren bringen, ohne Aussicht auf Erfolg zu haben.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner?

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren:

Ja, selbstverständlich.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Lieber Herr Minister, ich konzedere das gern; das war uns nicht bekannt. Wie Sie das dargestellt haben, finde ich das akzeptabel, dass das so begründet wird.

Ich möchte auf eine andere Bemerkung von Ihnen eingehen. Die Tatsache, dass der Bund

(Minister Dr. Heiner Garg)

so viel zuschießt - inzwischen rund 90 Milliarden €-, auch mit Blick auf die Folgen der Deutschen Einheit, zeigt, dass wir im Grunde schon ein Mischsystem haben. Deshalb müssen wir gar keine Debatte darüber führen, ob das eine oder das andere passiert. Vielmehr sind wir aus Gründen der Solidarität und Anerkennung von Lebensleistungen jetzt schon ein Stück dabei. Das sind ja riesige Beträge, die angesichts der demografischen Entwicklung weiter steigen werden.

- Das teile ich uneingeschränkt, natürlich ist das so. Ich teile auch Ihre Einschätzung, dass unabhängig davon, wie sich die Systeme in den kommenden fünf Jahren weiterentwickeln, der steuerfinanzierte Bundeszuschuss zur GRV weiter erhöht werden müssen.

Ich erwarte aber auch - das haben Sie in Ihrem Beitrag angesprochen -, unabhängig davon, welches Modell sich am Ende durchsetzt, dass gesamtgesellschaftlich geforderte und von einer großen Mehrheit getragene Leistungen steuerfinanziert werden. Das gälte im Übrigen auch - das kann ich Ihnen nicht ersparen - für die sogenannte Mütterrente. Ich finde es vollkommen richtig, Kindererziehungszeiten und gern auch Pflege von Angehörigen anzuerkennen. Das sind aber Leistungen für die gesamte Gesellschaft, und deswegen muss sich die gesamte Gesellschaft an deren Finanzierung beteiligen.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Bei der Arbeitsgruppe, die sehr konstruktiv gearbeitet hat, bei der verschiedene Modelle diskutiert worden sind, ging es um mögliche Varianten einer Grundrente im Sinne der zwischen den Unionsparteien und Sozialdemokraten im Bund verhandelten Grundrente. Die Einkommenssituation von Bezieherinnen und Beziehern von Altersrente zu verbessern, die trotz langjähriger Erwerbstätigkeit eine Rente erhalten, die zur Sicherung des Lebensunterhalts nicht ausreicht, ist ein Ziel, das auch die Landesregierung und die Jamaika-Koalition ohne jede Einschränkung unterstützen. Eine Besserstellung gegenüber Personen, die niemals einer Erwerbstätigkeit nachgegangen sind, die möglicherweise auch keine Kinder aufgezogen haben, die nie Angehörige gepflegt haben, aus der Logik der Sozialhilfe herauszulösen, ist ein Gebot der Stunde, dass man diese Menschen nicht länger aufs Sozialamt schickt.

(Beifall Dr. Kai Dolgner [SPD])

Lieber Kollege Harms, die Konzepte unterscheiden sich. Das kann man auf zwei unterschiedliche Weisen machen. Entweder macht man überhaupt keine Bedürftigkeitsprüfung mehr. Das ist Ihr Konzept. Oder die Bedürftigkeitsprüfung findet im Hintergrund statt, sodass man nicht mehr zur Grundsicherungsstelle muss, sondern es nur noch eine Stelle, die gesetzliche Rentenversicherung, als Anlaufstelle gibt. Dann muss man sich ernsthaft darüber unterhalten, wie die Bedürftigkeitsprüfung aussehen soll. Da gibt es unterschiedliche Varianten. Ich glaube nicht, dass die heutige SGB-II-Bedürftigkeitsprüfung das Vorbild für diejenigen sein sollte, die an einer Bedürftigkeitsprüfung festhalten.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend eines sagen, und das sage ich ganz ernst und ohne Polemik: Das ist den Damen und Herren Abgeordneten vorbehalten. Als Landesregierung kann ich zu den vorliegenden Eckpunkten von Hubertus Heil wenig sagen. Sie liegen meinem Haus derzeit offiziell noch nicht vor. Selbstverständlich sind mir die Eckpunkte aus der Presse bekannt. Sie aus der Presse zu bewerten, wird, so finde ich, dem Anspruch allerdings wenig gerecht, hier eine fundierte Meinung der Landesregierung abzugeben.

Ich habe kurz skizziert, wohin wir gehen und wohin wir auch mit der Bundesratsinitiative, zu der wir auch heute wieder aufgefordert werden, gehen. Da die Arbeit der Fachgruppen abgeschlossen ist, werden wir dies kurzfristig politisch in Gang setzen.

Ich nehme von dieser heutigen Debatte mit, dass es bei unterschiedlichen Konzepten und bei unterschiedlichen Ansätzen eine große Einigung der Demokratinnen und Demokraten gibt, dass Menschen, die in diesem Land hart gearbeitet haben, die Erziehungsleistung geleistet haben, die Menschen gepflegt haben, besser gestellt werden und dass diesen ein vernünftiger Lebensabend und ein Leben ohne Existenzangst ermöglicht werden soll. Wenn das die Quintessenz der heutigen Debatte ist, dann war es eine richtig gute Debatte, für die ich noch einmal Danke sage.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Der Minister hat die vereinbarte Redezeit um 4 Minuten überzogen. Diese Zeit steht jetzt allen Fraktionen zur Verfügung. - Ich sehe nicht, dass davon Gebrauch gemacht werden soll.

(Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber)

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Bevor wir zur Abstimmung kommen, möchte ich die in der Rede von dem Abgeordneten Dr. Stegner vorgeschlagene Änderung des Antrags der SPD Drucksache 19/1235 noch einmal verlesen. Sie betrifft den ersten Satz des Antrags. Dieser lautet:

„Der Schleswig-Holsteinische Landtag begrüßt das Konzept von Bundesminister Hubertus Heil für eine steuerfinanzierte Grundrente für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die trotz jahrzehntelanger Arbeit - 35 Jahre -, Kindererziehung beziehungsweise Pflege von Angehörigen derzeit nur mit einer Mini-Rente rechnen können.“

Das ist der Antrag der SPD, wie er jetzt zur Abstimmung steht.

Ich komme zur Abstimmung. Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden. Wer den Antrag Drucksache 19/1235 in der gerade verlesenen Fassung sowie den Alternativantrag Drucksache 19/1254 und den Änderungsantrag Drucksache 19/1258 an den Sozialausschuss überweisen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist die Überweisung an den Ausschuss gegen die Stimmen der AfD-Fraktion und der Abgeordneten von Sayn-Wittgenstein abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung in der Sache. Ich lasse über den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 19/1235, in der geänderten Fassung abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist dieser Antrag mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und der Abgeordneten von Sayn-Wittgenstein gegen die Stimmen von SPD und SSW abgelehnt.

Ich lasse über den Änderungsantrag der Fraktion der AfD, Drucksache 19/1258, abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Ablehnungen? - Gibt es Enthaltungen? - Dann ist dieser Antrag mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW und FDP gegen die Stimmen der AfD und der Abgeordneten von Sayn-Wittgenstein abgelehnt.

Ich lasse über den Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/1254, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS

90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimmen der AfD bei Enthaltung der SPD und der Abgeordneten von Sayn-Wittgenstein angenommen.

Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, begrüßen Sie mit mir auf der Besuchertribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtags Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Elmschenhagen und die Bürgerbeauftragte des Landes Schleswig-Holsteins, Samiah El Samadoni. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 47 auf:

**Bericht der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Tätigkeitsbericht für das Jahr 2017**

Drucksache 19/744

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete der CDU-Fraktion Werner Kalinka.

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Bericht ist erneut ein Spiegelbild wichtiger sozialer Probleme in unserer Gesellschaft. Ich darf der Bürgerbeauftragten und ihrem Team für die engagierte Arbeit herzlich Danke sagen.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und SSW)

Wir haben seit etwa 10 Jahren eine konstante Zahl von jährlich 3.400 bis 3.700 eingehenden Anliegen, von denen etwas über 90 % berechtigt sind. Ich glaube, es verdient einmal eine Erwähnung, dass die Bearbeitung, und damit meine ich nicht nur die Bearbeitung der Akten, sondern auch die menschliche Zuwendung für diejenigen, die Probleme haben, viel Einfühlungsvermögen, Zuhören und die Suche nach Wegen und Hilfen von Ihnen und Ihren Mitarbeitern bedeutet. Ich glaube, das gehört noch einmal ganz besonders hervorgehoben.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Was ist bei dem Bericht besonders hervorstechend? Mir ist die Betonung aufgefallen, dass viele Betroffene mit dem Formularschunzel besonders viele Probleme haben. Ich glaube, das ist ein Punkt, dem wir stärkere Bedeutung beimessen müssen.

(Zuruf Birte Pauls [SPD])

(Werner Kalinka)

- Frau Kollegin Pauls, wissen Sie, das sehe ich ganz sportlich. Warten Sie mal ab, über Ihre verständliche Sprache kommen wir auch noch ins Gespräch. Das werden wir gern machen, den Ball nehmen wir gern auf. Das ist vollkommen richtig. Ich kann dem nur hinzufügen: Schauen Sie, das ist ein Teil der Gesetzgebung im Sozialrecht. Das ist nur ein kleiner Teil.

Man kann es natürlich halten wie Hermann Höcherl. Hermann Höcherl war ein CSU-Bundesminister. Er sagte: Ich kann ja nicht jeden Tag mit dem Gesetz unter dem Arm herumlaufen. Aber man kann sich danach richten müssen. Dann zeigt sich, wie kompliziert diese Dinge sind. Das kann kaum noch einer durchschauen, besonders nicht diejenigen, die in Schwierigkeiten sind und Not haben.

Also, die Vereinfachung von Vorschriften und der Sprache ist dringend nötig. Wir müssen sicherlich auch darüber nachdenken, ob wir bei Behördengängen so etwas wie Bürgerlotsen - oder wie auch immer man diese bezeichnen würde - stärker ins Auge fassen müssen.

Zweitens ist mir aufgefallen, dass sich die sozialen Probleme in bestimmten Bereichen verfestigt haben. Das ist deutlich erkennbar. Auch wenn es keine Neuigkeit ist, haben Sie es noch einmal besonders dokumentiert. Wir müssen aufpassen, dass sich die betroffenen Bürger nicht als wehrlos empfinden. Das ist ein wichtiger politischer Punkt. Positiv soll hier erwähnt werden, dass die Behörde allein durch ihr Tätigwerden in einer Reihe von Fällen hat helfen können.

Eines möchte ich hervorheben, gerade nach der Debatte von vorhin: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unseren Sozialbehörden, Kommunalverwaltungen und anderen Verwaltungen leisten gute Arbeit. Auch sie haben es nicht leicht, mit den komplizierter werdenden Vorschriften umzugehen. Auch das gehört einmal gesagt.

(Beifall CDU, SPD und FDP)

Sozialbehörden sind keine Behörden zweiter Klasse. Dort arbeiten genauso hochengagierte Leute wie anderswo. Es fällt ihnen manchmal schwer, Entscheidungen zu treffen, die sie aber nach den Vorschriften, die sie gar nicht beschlossen haben, treffen müssen. Auch das möchte ich zumindest erwähnen. Der Gesetzgeber sollte die Zahl der Vorschriften verringern.

Zu den wesentlichen inhaltlichen Punkten kann ich nur noch stichwortartig vortragen, da ich nur noch

eine Minute Redezeit habe - es sei denn, Frau Präsidentin, ich bekomme wieder einen Zuschlag.

(Heiterkeit)

Erster Punkt: Eine wesentliche Frage ist, inwieweit das Vermögen von Eltern beziehungsweise Kindern angerechnet werden soll. Das ist ein immer wichtiger werdendes Thema in der Pflege und in anderen Bereichen.

Zweiter Punkt: Wir verzeichnen zunehmend Probleme von Selbstständigen mit Blick auf die Beitragszahlung für die Krankenversicherung.

(Beate Raudies [SPD]: Das haben wir geändert!)

- Ja, ich kann dazu aber nicht länger ausführen, es sei denn - -

(Heiterkeit)

Dritter Punkt: Wie ist mit Zahlungsverzügen, zum Beispiel bei Krankenkassen, umzugehen? Auch das scheint ein größeres Problem zu werden. Hierzu ist ein Vorschlag gemacht worden, über den man sicherlich diskutieren kann.

Vierter Punkt: Wichtig ist die Botschaft, dass soziale Probleme möglichst rasch erkannt und angegangen werden; denn je länger es dauert und je komplexer es wird, desto schwieriger ist die Lösung, wenn ein Problem zum anderen kommt.

Fünfter Punkt: Kitas. Wir haben gestern mit der Kita-Datenbank und weiteren Beschlüssen etwas auf den Weg gebracht.

Mir ist besonders aufgefallen - ein Nachtrag zu der Debatte von heute Morgen -, dass die Bürgerbeauftragte in ihren grundsätzlichen Ausführungen fordert, die gesetzliche Rente wirkungsvoll zu stärken. Dazu kann ich nur sagen: Das ist genau der richtige Weg.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Kollege, die Redezeit beträgt 5 Minuten. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie jetzt zum letzten Satz kämen.

Werner Kalinka [CDU]:

Der letzte Punkt ist, dass wir uns weiter um die Erwerbsminderungsrente kümmern sollten.

Frau Präsidentin, ich bedanke mich für Ihre Nachsicht. - Bei Ihnen allen bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Werner Kalinka)

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
FDP und Martin Habersaat [SPD])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Birte Pauls das Wort.

Birte Pauls [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Im November haben wir die Institution „Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten“ für ihre 30-jährige Tätigkeit gefeiert. Ich finde, es war eine sehr kluge Entscheidung des damaligen Ministerpräsidenten Björn Engholm, diese Institution ins Leben zu rufen. Hätten wir sie nicht, müssten wir sie erfinden.

(Beifall SPD und FDP)

Warum? Leider ist es immer noch so, dass Bürgerinnen und Bürger ihren Rechten hinterherlaufen müssen. Positive Bescheide ergehen oft erst im Widerspruchsverfahren oder nach Intervention der Bürgerbeauftragten.

Frau Samiah El Samadoni ist eine echte Anwältin für die Menschen und arbeitet mit ihrem Team gemeinsam für Bürgerinnen und Bürger. Sie hilft schnell und flexibel - und vor allem vollkommen unabhängig. Sie setzt somit Bürgerrechte durch. Das tut sie mit einer sehr kompetenten, deutlichen, klaren, aufrichtigen, unabhängigen, aber immer freundlichen Haltung. Die SPD dankt ihr, aber auch dem ganzen Team für diese wunderbare Arbeit. Herzlichen Dank dafür!

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
FDP und SSW)

Aber eigentlich ist es nicht gut, dass wir sie brauchen. Ich will kein Behördenbashing betreiben, ganz und gar nicht. Sehr viele Mitarbeitende in den Behörden versuchen, das Beste für ihre Klienten zu erzielen. Das ist nicht immer einfach; Kollege Kalinka hat es soeben ausgeführt. Behörden arbeiten zwar in engen Korridoren; trotzdem werden Bemessungs- und Handlungsspielräume oft leider nicht zum Wohle von Bürgerinnen und Bürgern genutzt.

Dem vorliegenden Bericht können wir entnehmen, dass sich im Jahr 2017 3.473 Menschen hilflos suchend an die Bürgerbeauftragte gewandt haben - 150 Menschen mehr als im Jahr zuvor. Es sind Menschen, die sich nicht nur ungerecht behandelt gefühlt haben; der größte Teil von ihnen ist tatsächlich ungerecht behandelt worden. Hinter jeder Zahl steckt ein Mensch, steckt eine Familie mit einem

Schicksal in oft schwieriger, belastender Situation. Diese Menschen brauchen Hilfe, Unterstützung, Beratung über ihre Rechte und Möglichkeiten.

Was sie nicht brauchen, ist ein Behördenkrieg, der oft auf unterschiedlicher Augenhöhe stattfindet. Es kann doch nicht sein, dass ein chronisch krankes Kind nicht auf eine Klassenfahrt mitfahren darf, weil sich die Krankenkasse und der zuständige Kreis nicht auf die Zuständigkeit einigen können.

(Beifall SPD und Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ein Jobcenter verweigert einer neunköpfigen Familie, die endlich - endlich! - angemessenen Wohnraum gefunden hat, die Anmietung, weil der Mietvertrag angeblich die Rechte der Familie eingrenzen würde. Diese war aber froh, endlich etwas gefunden zu haben.

Ein Geschwisterkinderwagen wird nicht genehmigt mit der Begründung, das - Achtung! - einjährige Geschwisterkind müsse eben alle Wege laufen können.

(Heiterkeit Martin Habersaat [SPD])

- Da spricht der junge Vater. Er weiß, wovon er redet.

Eine falsche Bemessungsgrundlage für Krankenkassenbeiträge hätte eine Heilpraktikerin beinahe in den finanziellen Ruin getrieben.

Ein schwerkranker Schmerzpatient bekommt fünf Wochen lang keine notwendigen und lindernden Medikamente, weil sich irgendeine Frist verändert hat.

Das waren nur einige Beispiele aus diesem ansehnlichen Bericht.

Überhaupt ist das Schwarzer-Peter-Spiel, wer welche Kosten trägt, ein immer wiederkehrendes Phänomen, von dem ich denke, dass es einem bürgerfreundlichen, modernen Sozialstaat nicht entspricht. Es ist Aufgabe der Behörden, zu einer bürgerorientierten Lösung zu kommen; da sind wir in Teilen leider noch eine echte Servicewüste. Menschen müssen viel zu oft ihren Rechten hinterherlaufen. Restriktive Entscheidungen, die bei Widerspruch nicht standhalten, können das Gefühl von Obrigkeit - die da oben, wir da unten - produzieren, und das ist nicht gut. Wenn Bescheide dann noch von vielen Menschen nicht verstanden werden, ist das Vertrauen in den Sozialstaat gefährdet, und das, meine Damen und Herren, ist politischer Sprengstoff.

(Birte Pauls)

Die SPD hat daher eine Anregung der Bürgerbeauftragten bereits aufgenommen. Neben unseren - wie ich finde, ausgesprochen guten - Ideen für einen modernen Sozialstaat wollen wir, dass die Verwaltung ihre gesetzliche Informations- und Beratungspflicht in Zukunft bürgerfreundlicher und in verständlicher Sprache umsetzt.

(Beifall SPD und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Die Stellungnahmen aus der schriftlichen Anhörung liegen uns ja bereits vor und bestätigen allesamt unsere Haltung.

Ich freue mich sehr, Herr Kalinka, dass jetzt von Ihnen das Signal kommt - entgegen der Haltung Ihrer Kollegen im Sozialausschuss im ersten Moment -, einer mündlichen Anhörung doch zuzustimmen.

Ich sehe hier auch das Land in der Pflicht, mit gutem Beispiel voranzugehen. Einen Flyer von Auszubildenden entwerfen zu lassen? Ich weiß nicht, ob das der große Wurf ist. Aber das ist vielleicht eine andere Sache.

Wir bedanken uns nochmals herzlich für den Bericht, aber auch für die politischen Lösungsansätze, die immer mitgeliefert werden; das ist, finde ich, keine Selbstverständlichkeit.

Wie gesagt, es ist gut, dass wir die Institution Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten haben. Aber eigentlich ist es nicht gut, dass wir sie brauchen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Dr. Marret Bohn das Wort.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist wieder soweit: Der Bericht unserer Bürgerbeauftragten liegt vor. Ich freue mich darüber sehr. Auch im Namen meiner Fraktion ganz herzlichen Dank, liebe Samiah El Samadoni, an Sie und Ihr Team für den vorliegenden Bericht!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Bericht ist nicht irgendetwas. Auf 100 Seiten wird mit viel Engagement, viel Empathie und viel Kompetenz genau dargelegt, welche Sorgen und Nöte Menschen in Schleswig-Holstein haben, die sich gesetzekon-

form verhalten, alles richtig machen, aber irgendwann mit einer Behörde aneinandergeraten und denken: Ich verstehe die Welt nicht mehr! Was passiert denn hier gerade? - Deswegen ist es wichtig, dass wir eine Anlaufstelle haben.

Ich teile das, was die Kolleginnen und Kollegen gesagt haben: Es wäre noch besser, wenn es weniger Menschen wären, die sich dort hinwendeten. Aber es ist gut und richtig, dass wir eine Anlaufstelle haben, damit die Menschen nicht verzweifeln. Sie werden dort beraten und erhalten Unterstützung. Es ist wichtig, dass sie ihre Rechte auch durchsetzen können. Das ist ein Aspekt, der mir sehr wichtig ist: Die Menschen haben diese Rechte. Manchmal sind die Gesetze allerdings auch so formuliert, dass selbst die besten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Behörden Probleme damit haben.

Deshalb finde ich es gut, wenn versucht wird, im guten Sinne - zum Beispiel im Rahmen einer Mediation, bevor es vor ein Sozialgericht geht - eine Lösung für die Menschen zu finden. Das machen Sie hervorragend. Ich finde das klasse. Ich bedanke mich ganz herzlich dafür.

Zu den Beispielen, die die Kollegin Birte Pauls gerade vorgetragen hat, möchte ich Folgendes sagen: Was löst es bei einem kleinen Kind aus, wenn sich alle anderen Kinder auf die Klassenfahrt freuen können, sich überlegen, was sie mitnehmen, sich überlegen, wie schön es wird, wie schön man an den Strand kann? Die Eltern des Kindes, das vielleicht nicht mitfahren kann, sind nicht damit beschäftigt, das Kind zu unterstützen, indem sie zum Beispiel sagen: „Ja, da waren wir auch einmal. Dahin haben wir bereits einmal einen Ausflug gemacht!“, sondern sind damit beschäftigt sind, erst einmal dafür zu sorgen, dass ihr Kind mitfahren kann. Was löst es in dieser Familie aus? Was macht das mit diesem Kind?

Deswegen finde ich es richtig, dass wir mit der Bürgerbeauftragten jemanden haben, der sich um solche Fälle kümmert, dass auch dieses Kind mitfahren kann. Teilhabe ist nicht nur etwas für die sozialpolitischen Reden am Sonntagvormittag und -nachmittag, sondern Teilhabe muss auch dann umgesetzt werden, wenn es einmal schwierig wird. Ich finde es richtig, dass das hier umgesetzt worden ist und das betreffende Kind mit auf Klassenfahrt konnte.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist ein schönes Ritual: Alle Fraktionen bedanken sich bei der Bürgerbeauftragten. Dann gehen wir in die Aus-

(Dr. Marret Bohn)

schusssitzung. Im nächsten Jahr liegt der nächste Bericht vor.

Ich finde, Rituale sind schön. Sie sind auch gut für die seelische Gesundheit; aber der Auftrag des 100 Seiten umfassenden Berichts an uns muss es immer wieder sein, die Gesetzeslücken, die offensichtlich vorhanden sind, zu schließen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die FDP-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Dennys Bornhöft.

Dennys Bornhöft [FDP]:

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zuallererst möchte auch ich stellvertretend für die Freien Demokraten der Bürgerbeauftragten Samiah El Samadoni und ihrem Team für die geleistete Arbeit für den Bericht 2017 ausdrücklich danken.

(Beifall FDP und vereinzelt SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es liegen fast 3.500 Petitionen vor; das entspricht zehn Petitionen pro Kalendertag. So viele Petitionen wurden 2017 an Sie und Ihr Team gerichtet. Dass sich diese Funktion für soziale Angelegenheiten in Schleswig-Holstein etabliert hat, steht absolut außer Frage. Gleichzeitig zeigt es natürlich auch, dass es noch viel Handlungsbedarf im sozialen Sektor gibt.

Der Jahresbericht enthält - wie die Berichte aus den Vorjahren - eine Reihe von Forderungen und Anregungen. Einige beinhalten die Vereinfachung der bestehenden Strukturen und einen Abbau der bürokratischen Hürden. Dazu gehört natürlich auch die Sprache, liebe Frau Pauls; Sie haben gerade auf den Sozialausschuss verwiesen. Die Verwaltung soll für die Menschen da sein und nicht als staatlich-reglementierender Selbstzweck. Daher sind wir Verfechter für die Vereinfachung und für den Bürokratieabbau.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte gern einige Fälle aus dem Bericht aufgreifen und auf die Aussagen von Frau Dr. Bohn zurückkommen, um zu zeigen, dass es nicht nur um Rituale geht, sondern dass die Anregungen in den Berichten teilweise aufgenommen wurden und teils

schon im Rahmen der Möglichkeiten des Landtags von Schleswig-Holstein in Umsetzung sind.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder Zwischenbemerkung der Frau Abgeordneten Birte Pauls?

Dennys Bornhöft [FDP]:

Ja, sehr gerne.

Birte Pauls [SPD]: Herr Kollege, ich freue mich über Ihre Zustimmung zu unserem Antrag zur Vereinfachung der Behördensprache. Das ist gut. Die Anhörung ist entsprechend gelaufen. Allerdings frage ich mich nach Ihrem jetzt einmütigen Beitrag: Warum haben Sie einer mündlichen Anhörung im Sozialausschuss nicht zugestimmt?

- Das erkläre ich Ihnen sehr gern. Sie waren in der Sitzung des Sozialausschusses anwesend. Ich weiß allerdings nicht, ob Sie die Argumente, die genannt worden sind, nicht gehört haben oder nicht wahrnehmen wollten. Wir hatten darüber eindeutig debattiert. Wir haben gesagt, noch seien nicht alle Fraktionen mit der Auswertung der schriftlichen Anhörung durch, sodass wir noch nicht darüber befinden können, wen wir für eine mündliche Anhörung einladen.

(Werner Kalinka [CDU]: So ist es!)

Wir wollten darüber auf einer der nächsten Sitzungen beschließen. Das wurde gesagt. Ich denke, das ist ein legitimer Grund.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD - Werner Kalinka [CDU]: Sehr gut!)

Ich bin neu ins Amt gewählt worden. Aber wenn Sie bei einer anderen Sache sagen, Sie hätten gern mehr Beratungsbedarf, dann lehnen wir das auch nicht ab.

(Vereinzelt Heiterkeit)

- Das gilt zumindest, wenn das der einzige Grund ist. - Hier wurde angeführt, dass noch nicht alles ausgewertet wurde. Ich denke, das ist ein legitimer Grund und tut der Sache wahrscheinlich keinen Abbruch.

Von den Ausführungen über Rituale und einfache Sprache zurück zu dem Bericht: Ich möchte gern drei Beispiele aufgreifen. Auf Seite 19 heißt es, Kinder hafteten für die Pflege ihrer Eltern. Vielfach gibt es existenzielle Probleme bei der Kosten-

(Dennys Bornhöft)

tragung der Pflege von Angehörigen, weil die Pflegeversicherung die Kosten nur teilweise deckt; wenn der zu Pflegende selbst nicht genug Einkommen oder Vermögen hat, werden im Zweifel die Angehörigen herangezogen. Das geht oft einher mit einer enormen finanziellen und auch psychischen Belastung für die Familie. Die Forderung, Angehörige mit einem Bruttoeinkommen bis 100.000 € nicht mehr heranzuziehen, steht auch im Koalitionsvertrag der Großen Koalition auf Bundesebene.

(Zuruf Birte Pauls [SPD])

Bisher war noch nicht absehbar, ob und wann CDU/CSU und SPD dies konkret umsetzen. Das war auch der Grund dafür, weswegen wir im Landtag darüber gesprochen und einen Antrag, Drucksache 19/981, zur Neuregelung des Elterngelds bei der Pflegebedürftigkeit eingereicht haben. Dieser Antrag hat im Landtag eine große Zustimmung erfahren, auch im Hinblick auf eine Bundesratsinitiative; er hat schon etwas angestoßen. Das stand auch in dem Bericht.

Auf den Seiten 22 und 36 ff. wird von der Problematik der Wahlmöglichkeit der Kita bei den Gemeinden sowie finanzielle Auswirkungen auf die Eltern gesprochen. In Schleswig-Holstein haben wir - das ist, glaube ich, mittlerweile bei allen Parteien die Auffassung - im Bereich Kita im Bundesländervergleich einiges aufzuarbeiten und nachzuholen. Wir haben mit die höchsten Elternbeiträge, ein viel zu kompliziertes Finanzierungsgeflecht und ein eingeschränktes Elternwahlrecht.

Dass sich die neue Landesregierung daher mit der Reformierung der Kita-Finanzierung das richtige Großprojekt ausgesucht hat, lässt sich auch durch die Anfragen an die Bürgerbeauftragte belegen.

(Beifall FDP und Werner Kalinka [CDU])

Auch das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern bezüglich des Kita-Standortes ist in diesem Zusammenhang ein Thema. Wie der Titel der Elterneingabe schon erahnen lässt, soll das Recht auf einen Kindergartenplatz nicht an der Gemeindegrenze enden. Je nach beruflicher Situation ist entweder die Wohnortgemeinde oder gegebenenfalls eine andere Gemeinde, nämlich die der Arbeitsstätte, von Vorteil, um zum Beispiel netto auf mehr Arbeitszeit zu kommen.

Der Elternwille ist ein maßgeblicher Faktor für die Akzeptanz des Kita-Systems. Daher ist es gut, dass es hier Neuerungen geben wird. Es ist ebenfalls kein Ritual.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Auf Seite 34 des Berichts heißt es, bei der Verordnung von Cannabis gebe es noch immer eine große Unsicherheit. Auch beim inzwischen seit März 2017 gesetzlich klar geregelten Anspruch auf Cannabis als Heilmittel scheint es noch vielerorts Probleme zu geben. Versicherte mit einer schwerwiegenden Erkrankung haben Anspruch auf eine Versorgung von Cannabis, wenn keine Alternative zur Verfügung steht oder nach Einschätzung des Arztes nicht zur Anwendung kommen kann.

Auch bei uns in der FDP-Fraktion sind wegen des medizinischen Cannabis diverse Anfragen und Beschwerden eingegangen, zum Beispiel dass Ärztinnen und Ärzte zu restriktiv beim Verschreiben seien, dass es Engpässe bei Apotheken gebe oder dass der Medizinische Dienst der Krankenkassen abblocke.

Dass wir als Freie Demokraten auch gegenüber Ärztinnen und Ärzten die Bitte um eine deutlich liberalere Verschreibung äußern, wird Sie vermutlich nicht verwundern. Wir reden auch morgen noch einmal über das Thema. Hier gibt es aktuell bundesweit, aber auch in Schleswig-Holstein eine Problemlage.

Frau Samiah El Samadoni, nicht bei allen Vorschlägen aus Ihrem Bericht sind wir von der FDP-Fraktion mit Ihnen einer Meinung. Viele Themen sind natürlich auch auf Bundesebene zu regeln. Für die Arbeit im Sozialausschuss wird der Jahresbericht 2017 aber eine hilfreiche Grundlage sein. Wir haben schon etwas umgesetzt; das habe ich bereits angeführt.

Ich freue mich auf den weiteren Austausch mit Ihnen und Ihrem Team. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Claus Schaffer das Wort.

Claus Schaffer [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Verehrte Gäste! Frau El Samadoni und ihre Mitarbeiter haben auch im Jahr 2017 wieder reichlich zu tun gehabt. Wir hörten die Zahlen bereits: Es gab einen Anstieg von 3.323 auf 3.374 Eingaben; der Zuwachs ist leicht, doch die Anzahl stetig hoch. Es zeigt anschaulich, dass sich noch immer eine Vielzahl von Menschen von Verwal-

(Claus Schaffer)

tungsbehörden - zu Recht oder zu Unrecht - nicht richtig oder ungerecht behandelt gefühlt haben.

Auffällig ist, dass neben den Eingaben im Bereich des SGB II die Eingaben im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung stark angestiegen sind. Hier besteht noch immer ein großes Konfliktpotenzial, und es ist Handlungsbedarf gegeben.

Nach intensiver Prüfung des Tätigkeitsberichts bedanke ich mich im Namen der AfD-Fraktion für die hervorragende Arbeit.

(Beifall AfD)

Durch die anschauliche Schilderung der Einzelfälle und auch der Maßnahmen, mit denen im konkreten Fall geholfen werden konnte, haben Frau El Samadoni und ihr Team ihre tägliche Arbeit ein Stück weit nähergebracht.

Eingehen möchte ich an dieser Stelle auf die im Tätigkeitsbericht unterbreiteten Anregungen und Vorschläge. Diese sollten durchaus näher geprüft werden und könnten im Einzelfall als Vorlage für Gesetze oder parlamentarische Initiativen dienen. Da geht es etwa um den Bezug von Grundsicherung für Arbeitssuchende und einen Vorschlag zur Einführung einer verbindlichen Gesamtangemessenheitsgrenze bei den angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung. Hier zeigt sich anschaulich, wie mit wenig Aufwand gerade auf dem angespannten Wohnungsmarkt den betroffenen Menschen zu mehr Flexibilität bei ihrer Wohnungswahl verholfen werden kann.

Oder denken wir an den weiteren Vorschlag aus dem Bereich des SGB XII, bei dem Kinder für die Kosten ihrer Eltern in einem Pflegeheim aufkommen müssen; das klingt schon an. Hier liegt der konkrete Vorschlag vor, dass Kinder für die Pflege ihrer Eltern erst ab einem Bruttojahreseinkommen in Höhe von 100.000 € haften, um im Einzelfall unbillige Härten zu vermeiden.

Auch bei dem Bericht zu den einzelnen Tätigkeitsfeldern oder Rechtsgebieten möchte ich auf einige ausgewählte Problemfelder eingehen. Gut ist nach unserer Auffassung der Hinweis, dass Betroffene bei dem Bezug einer Erwerbsminderungsrente selbst bei bescheidenen Wohnkosten finanziell oft noch immer nicht hinreichend abgesichert sind.

Richtig ist auch der Hinweis, dass durch das Gesetz zur Verbesserung der Leistungen bei Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit eine Besserstellung erreicht worden ist und das System der gesetzlichen Rente insgesamt gestärkt werden sollte.

Dem Vorschlag, um die gesetzliche Rente als wichtigste Säule der Altersvorsorge zu unterstützen, die beitrags- und steuerfreie Entgeltumwandlung in der betrieblichen Altersversorgung abzuschaffen, können wir vonseiten der AfD-Fraktion jedoch nicht folgen. Richtig ist zwar, dass durch die bisherige Regelung der gesetzlichen Rentenversicherung Einnahmen entzogen werden. Wenn wir die Beitrags- und Steuerfreiheit der Entgeltumwandlung in der betrieblichen Altersversorgung abschaffen, dann machen wir die Attraktivität dieser Säule der Altersvorsorge aber zunichte. Auch kommen dann gerade die Vorteile des Betriebsrentenstärkungsgesetzes nicht mehr zum Tragen. Hier sind explizit der 15-prozentige Zuschuss des Arbeitgebers an den Pensionsfonds und die Direktversicherung zu nennen, wenn der Arbeitgeber durch die Entgeltumwandlung Sozialversicherungsbeiträge spart. Wir dürfen folglich nicht die eine Säule der Altersversorgung schwächen, um die andere Säule zu stärken.

Zum Schluss möchte ich auf ein konkretes Fallbeispiel eingehen. Sie haben sehr anschaulich geschildert, wie Sie und Ihre Mitarbeiter einem schwerbehinderten achtjährigen Jungen die Teilnahme an einer Klassenfahrt nach Föhr ermöglicht haben. Das Beispiel ist auch genannt worden. Die Teilnahme an der Klassenfahrt drohte zu scheitern, weil weder die Krankenkasse noch der Kreis als zuständiger Träger der Eingliederungshilfe die Kosten für eine notwendige Begleitperson übernehmen wollten. Zudem waren der Fachdienst der Eingliederungshilfe und die Krankenkasse hinsichtlich der Klärung ihrer Zuständigkeit heillos zerstritten. Im Bericht wird darauf hingewiesen, dass im Berichtsjahr häufig Probleme bei der Zuständigkeitsklärung zwischen den Fachdiensten der Eingliederungshilfe und den Krankenkassen beobachtet werden.

Hier möchte ich Ihnen als Anregung mit auf den Weg geben, dass wir die Auswirkungen des neuen Bundesteilhabegesetzes beobachten und dahin gehend auswerten sollten. Insbesondere durch das neu eingeführte Teilhabepflichtverfahren sollen eben diese Zuständigkeitsstreitigkeiten zwischen verschiedenen Trägern vermieden und so eine Beratung wie aus einer Hand möglich werden.

Frau El Samadoni, ich freue mich schon auf Ihren Tätigkeitsbericht für das Jahr 2018. Ich hoffe, dass wir diesen dann etwas zeitnäher beraten können und die Beratung nicht von September bis heute verschieben müssen. Ich spreche Ihnen auch im Namen der AfD-Fraktion unseren ausdrücklichen

(Claus Schaffer)

Dank aus und freue mich auf die nächsten Ergebnisse. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die Abgeordneten des SSW erteile ich das Wort dem Abgeordneten Flemming Meyer.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Schon ein Blick auf den aktuellen Bericht der Bürgerbeauftragten macht deutlich, wie wertvoll die Arbeit von Samiah El Samadoni und ihrem Team ist. Während die Probleme rund um das Thema Schulbegleitung zum Beispiel abnehmen, gibt es immer mehr Petitionen zum Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung.

Einiges entwickelt sich durchaus positiv. Gleichzeitig tauchen aber immer wieder neue Probleme auf. Ganz offensichtlich gibt es in unserer Sozialgesetzgebung immer wieder neue Baustellen. Unser kompliziertes Sozialsystem führt insgesamt leider dazu, dass eher mehr als weniger Menschen überfordert sind und Rat suchen. Für den SSW ist damit klar, dass die Anlaufstelle „Bürgerbeauftragte“ heute mindestens genauso dringend gebraucht wird wie bei der Gründung vor 30 Jahren.

(Beifall SSW und vereinzelt SPD)

Im Berichtszeitraum wurden 3.477 Eingaben an die Beauftragte gerichtet. Das ist eine weitere Steigerung gegenüber dem Vorjahr. Hier darf man sich nichts vormachen: Hinter dieser Zahl von fast dreieinhalbtausend Beschwerden stehen Menschen, die meist sehr konkrete Probleme haben. Sie suchen Rat, weil sie im Umgang mit der Sozialverwaltung einfach nicht mehr weiterwissen. Oder sie brauchen Hilfe, weil sie aufgrund einer Behinderung benachteiligt oder anderweitig diskriminiert werden. Die Beauftragte sorgt gemeinsam mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dafür, dass viele dieser Menschen endlich zu ihrem Recht kommen. Das ist für die betroffenen Menschen ein echter Gewinn. Und deshalb möchte ich mich hier im Namen meiner Partei ausdrücklich für diesen Einsatz bedanken.

(Beifall SSW und vereinzelt SPD)

Natürlich steht dieser direkte Service für die Bürgerinnen und Bürger im Vordergrund. Und doch gibt die Beauftragte auch uns Politikern wertvolle Impulse. Aktuellstes Beispiel ist die Diskussion um eine verständliche und bürgerfreundliche Sprache

in der Verwaltung. Wer am Sinn oder an der Notwendigkeit dieser Idee zweifelt, sollte einfach einmal mit der Beauftragten oder ihrem Team reden. Hier kennt man sehr viele erschreckende Fälle, in denen sich die Verwaltung nicht gerade als Dienstleister für die Menschen sieht, sondern diese eher vor den Kopf stößt. Da ist es aus Sicht des SSW sehr wichtig, dass Frau El Samadoni nicht nur die Probleme klar benennt, sondern auch davor warnt, diese Diskussion auf die Kostenfrage zu reduzieren.

(Beifall SSW)

Die vielen Fallbeispiele im Bericht zeigen deutlich, wo der Schuh bei den Menschen drückt. Oft hakt es im Verhältnis zwischen der Arbeitsverwaltung und denjenigen, die auf Unterstützung angewiesen sind. Das ist eine wirklich zähe Dauerbaustelle, die vor allem in Berlin bearbeitet werden muss.

Ähnlich sieht es zum Beispiel bei der von uns beantragten Neuregelung für den Elternunterhalt bei Pflege aus. Aber die Frage, ob und in welchem Umfang man für seine pflegebedürftigen Eltern zahlen muss, ist und bleibt für sehr viele Betroffene sehr schwierig. Hier wollen wir natürlich weiterhin, dass Menschen mit geringeren Einkommen grundsätzlich befreit werden.

(Beifall SSW)

Doch längst nicht alles, was die Beauftragte zusammenträgt, ist bundesgesetzlich zu regeln. Auch das Land könnte den einen oder anderen Fall zum Anlass nehmen, um das Ganze konkret und deutlich bürgerfreundlicher zu gestalten. Ein gutes Beispiel ist das Wunsch- und Wahlrecht bei der Kindertagesstätte. Auf Anregung der Beauftragten haben wir hier eine kleine, aber wichtige Änderung beantragt. Wir wollen, dass wirklich alle Eltern von Kita-Kindern einen Betreuungsplatz finden, wenn sie ihn brauchen. Und wir wollen, dass sie dabei auch ein echtes Wunsch- und Wahlrecht haben. Vor allem in Fällen, in denen sie zur Arbeit pendeln und ihre Kinder am Arbeitsort statt am Wohnort unterbringen müssen, brauchen sie einen klaren Rechtsanspruch. Durch einen kleinen zusätzlichen Nebensatz im Kita-Gesetz hätten wir vielen Eltern unmittelbar und sogar kostenneutral geholfen.

(Beifall SSW)

Wir hätten sie in die Lage versetzt, ihren Platz am Arbeitsort im Zweifel einklagen zu können.

Die Jamaika-Koalition möchte diese Sache aber lieber als Teil des großen Reformpakets regeln, das jedoch frühestens im nächsten Jahr kommt. Es wäre gut, wenn wir dieses Problem dann gelöst bekämen.

(Flemming Meyer)

Aber aus Sicht der Eltern, die heute vor dem Problem stehen, ist das sehr enttäuschend; denn diese hätten lieber jetzt eine Lösung. Einige von ihnen werden im nächsten Jahr nämlich gar nicht mehr in den Genuss dieser Änderung kommen.

(Beifall SSW)

Nochmals vielen Dank für die wirklich gute Arbeit.
- Jo tak.

(Beifall SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die Landesregierung erteile ich das Wort dem Herrn Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren, Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Frau Abgeordnete Bohn, manche Rituale sind ja auch schön; deswegen schließe ich mich diesem Ritual gern an und sage: Liebe Samiah El Samadoni, auch im Namen der Landesregierung herzlichen Dank für Ihre Arbeit und die Arbeit Ihres Teams, die ja geprägt ist von Kompetenz, Hartnäckigkeit, Durchsetzungsvermögen - und zwar immer im Sinne der Bürgerinnen und Bürger.

Die Bürgerbeauftragte ist Anwältin von Anliegen der Bürgerinnen und Bürger, und es gehört zu ihren Aufgaben - ich sage das mal ganz plakativ -, der Verwaltung hier und da auch einmal auf die Füße zu treten und auf Missstände hinzuweisen. Dabei bin ich ausgesprochen dankbar für den Hinweis des Vorsitzenden des Sozialausschusses, dass der ganz großen Mehrzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerade in den Sozialverwaltungen natürlich auch immer daran gelegen ist, eine Lösung für die Bürgerinnen und Bürger zu finden.

Sie haben sehr plakativ einen Auszug der Gesetzgebung im Sozialgesetzbuch hervorgehoben. Diese Gesetzgebung ist kompliziert, und wahrscheinlich muss und wird sie auch weiterhin kompliziert sein. Auch wenn der Wunsch noch so groß ist, dass Sie und Ihr Team in Zukunft weniger Arbeit haben werden, so ist, glaube ich, dieser Wunsch nicht wirklich erfüllbar, auch bei noch so großen Anstrengungen. Deswegen ist es nicht nur wichtig, Sie jetzt zu haben, sondern Sie als ganz konkrete Ansprechpartnerin - übrigens auch für die Regierung - auch weiterhin im ständigen Austausch zu haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt FDP, SPD und SSW)

Meine Damen und Herren, lassen Sie auch mich Beispiele hervorheben. Denn tatsächlich sind es diese Einzelschicksale, diese Einzelbeispiele, die herausstechen. Diesen Eindruck habe ich jedenfalls gewonnen, als ich den Bericht las. Diese Fälle machen zum Teil betroffen, sie zeigen aber auch, mit wie viel Engagement, mit wie viel Menschenliebe und Empathie Sie und Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter daran arbeiten, Menschen aus einer für sie schwierigen Situation herauszuhelfen.

Da ist etwa der im Bericht dargestellte Fall einer jungen Frau mit Hörschädigung, der vom zuständigen örtlichen Sozialhilfeträger schlicht die Übernahme von Umzugskosten verweigert wird. Die Begründung lautete, ein Umzug sei aus Sicht des Kreises nicht erforderlich. Meinem Haus wurde dieser Fall durch den örtlichen Sozialhilfeträger im Rahmen der Fachaufsicht in der Grundsicherung zur Prüfung vorgelegt. Dabei wurde dem Kreis verdeutlicht, was der Kreis nach Auffassung der Landesregierung bei Entscheidungen über die Kostenübernahme für einen Umzug insbesondere einzubeziehen hat - nämlich das grundgesetzlich garantierte Recht auf Freizügigkeit nach Artikel 11 des Grundgesetzes. Was den Wunsch nach behindertengerechtem Wohnraum oder einem barrierefreien sozialen Umfeld betrifft, so besteht, glaube ich, voll und ganz Übereinstimmung mit der Landesbeauftragten.

Diese rechtlichen Hinweise wurden durch den Kreis bedauerlicherweise dennoch nicht berücksichtigt. Aus meiner Sicht zeigt dieser Fall, dass Inklusion und die Rechte der UN-Behindertenrechtskonvention in Schleswig-Holstein eben noch nicht überall gelebte Realität sind.

Die Landesregierung richtet die Weiterentwicklung der Politik für Menschen mit Behinderung deshalb zentral an den berechtigten Belangen gerade dieser Bürgerinnen und Bürger aus, und sie erwartet auch von den örtlichen Sozialhilfeträgern in der Einzelfallbearbeitung eine angemessene Würdigung genau dieser Belange. Die Fachebene meines Hauses wird das im Rahmen der fachaufsichtlichen Beratung entsprechend deutlich machen.

Ein weiteres Beispiel dafür, dass wir die Impulse der Landesbeauftragten auch politisch aufgreifen, ist ein im Bericht dargestellter Fall aus dem Rechtskreis des SGB XII. Es geht dabei darum, in welchem Umfang Kinder für die Pflege ihrer Eltern aufkommen müssen. Verschiedene Abgeordnete haben das bereits angesprochen. Das ist ein Thema, das zunehmend relevant wird und das die Menschen schlicht und ergreifend auch umtreibt; es ist aus meiner Sicht nur ein Argument neben vielen weite-

(Minister Dr. Heiner Garg)

ren dafür, wie dringend ein substanzieller Bundeszuschuss zur Pflegeversicherung wäre. Nach meiner persönlichen Überzeugung ist hier die engagierte Debatte dringend weiterzuführen.

Ein Schritt in die richtige Richtung wäre in der Tat aber eine Neuregelung des § 94 SGB XII dahin gehend, dass bei stationärer Hilfe zur Pflege auf Kinder nur dann Rückgriff genommen werden kann, wenn deren jährliches Gesamteinkommen die schon mehrfach genannte Grenze von 100.000 € übersteigt. Das ist im Koalitionsvertrag des Bundes auch so vereinbart. Allerdings wird sich die Jamaica-Koalition - die im Übrigen auch förmlich damit beauftragt wurde - mit der Einbringung einer geeigneten Bundesratsinitiative entsprechend positionieren.

Der letzte Punkt, auf den ich kurz eingehen möchte - da fasse ich mich kurz - betrifft die von der Bürgerbeauftragten angemahnte Umsetzung - wir sind uns einig, dass es sich in Wahrheit um die Umsetzung geltenden Rechts handelt - des Wunsch- und Wahlrechts von Eltern in der Kita-Versorgung. Das ist ein originäres Problem, das die Landesregierung nicht nur erkannt hat, sondern das die Landesregierung angeht. Ja, lieber Flemming Meyer, ihr wart ja auch mal Bestandteil einer Landesregierung. Um alle Bälle in der Luft zu halten - um nicht zu sagen: um alle Beteiligten am Kita-Prozess in der notwendigen konstruktiven Beratungsatmosphäre zu halten -, ist es die richtige Entscheidung gewesen, das im Rahmen der Reform zu regeln und nicht einem wichtigen Partner so auf die Füße zu treten, dass er im Zweifel aus der Beratung aussteigt.

Insofern glaube ich, Sie haben das Problem aufgegriffen. Das ist auch die Aufgabe der Opposition. Die Landesregierung hat das Privileg, dieses Problem lösen zu dürfen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Der Herr Minister hat die vorgesehene Redezeit um 1 Minute erweitert. Ich sehe jedoch nicht, dass von dem Recht der Fraktionen Gebrauch gemacht werden soll, dies auch für sich in Anspruch zu nehmen. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe somit die Beratung und stelle fest, dass dieser Tagesordnungspunkt seine Erledigung gefunden hat.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 20 auf:

Maghreb-Staaten und Georgien als sichere Herkunftsländer einstufen

Antrag der Fraktion der AfD
Drucksache 19/1229

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Ich eröffne somit die Aussprache. Das Wort für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Claus Schaffer.

Claus Schaffer [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Verehrte Gäste! Die Quote der Ausreisepflichtigen unter den Asylsuchenden - also Migranten, die weder Asyl noch Schutz begründen können - beträgt bundesweit circa 68 %. Abschiebungen finden hier jedoch kaum statt. Das gilt auch und gerade für Migranten aus den sogenannten Staaten des Maghreb - Tunesien, Marokko und Algerien. Selbiges gilt auch für Georgien.

Asylanträge von Personen aus diesen Ländern werden tatsächlich nur in Ausnahmefällen positiv beschieden. Die Anerkennungsquoten lagen im Jahr 2018 bei 1,2 % für Algerien, 2,3 % für Marokko, 1,9 % für Tunesien und 0,3 % für Georgien. Mehr als 97 % der Asylanträge aus diesen Staaten haben also von Anbeginn an kaum oder gar nicht Aussicht auf Anerkennung.

Diese geringen Anerkennungsquoten begründen allein schon die Einschätzung, dass dies sichere Herkunftsstaaten sind. Aus unserer Sicht ist es insofern dringend erforderlich, diese Länder auch gesetzlich als sichere Herkunftsstaaten einzustufen.

(Beifall AfD)

Der Bundestag hat folgerichtig am 18. Januar 2019 gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Tunesien, Marokko, Algerien und Georgien als sichere Herkunftsstaaten in einem Gesetzentwurf eingestuft. Das war eine gute und längst überfällige Entscheidung. Durch diese Einstufung werden sowohl die Asylverfahren als auch die Rückführungen von Personen aus diesen Staaten beschleunigt. Behörden und Gerichte werden dadurch deutlich entlastet. Aber wir werden hierdurch auch eine spürbare finanzielle Entlastung von Bund, Ländern und Kommunen verzeichnen, wenn Entscheidungswege schneller verlaufen und alimentierte Aufenthalte verkürzt werden können.

Das BAMF, dessen Mitarbeiterstab in der Vergangenheit aufgrund des steigenden Bedarfs exorbitant aufgestockt worden ist, wird entlastet. Es kann sich nun verstärkt um die noch anstehenden

(Claus Schaffer)

773.000 Überprüfungen von Schutzgründen kümmern.

Der individuelle Anspruch auf Asyl für Personen aus diesen Ländern bleibt jedoch erhalten. Es besteht nur eine Regelvermutung, dass die Herkunft aus einem sicheren Staat grundsätzlich keinen Asylgrund beinhaltet. Diese Vorgehensweise entspricht daher auch rechtsstaatlichen Grundsätzen - deren Einhaltung auch wir stets einfordern.

Die Anerkennung dieser Staaten als sichere Herkunftsländer ist zugleich ein wirksames Mittel gegen den Missbrauch unseres Asylrechts.

(Beifall AfD)

Deutschland wird in der Folge als Zielland für unberechtigte und missbräuchliche Asylanträge weniger interessant.

Die Einstufung Georgiens und der Maghreb-Staaten kann aber nur ein Etappenziel sein - zumindest dann, wenn wir es mit einer konsequenten Asylpolitik ernst meinen. Das Mittel der sicheren Herkunftstaaten muss ausnahmslos schlüssiger und konsequenter genutzt werden. Der Anwendungsbereich muss auf noch mehr Länder mit einer regelmäßigen Anerkennungsquote von unter 5 % erweitert werden, so wie es auch im Koalitionsvertrag in Berlin vereinbart worden ist.

(Beifall AfD)

Noch im Jahr 2016 hat die CDU-Fraktion in Schleswig-Holstein gefordert, die Maghreb-Staaten zu sicheren Herkunftsländern zu erklären. Zu befürchten ist jedoch, dass die Bundesregierung und hier insbesondere die Union erneut nicht das Rückgrat oder die Durchsetzungsfähigkeit haben wird, dieses Gesetz gegen die Blockade der Grünen und anderer linker Parteien im Bundesrat durchzusetzen.

Die Bundesvorsitzende der CDU, Annegret Kramp-Karrenbauer, spricht davon, dass die Erneuerung ihrer Partei in vollem Gange sei. In der Tat kündigen Pressemitteilungen der CDU und der FDP in Schleswig-Holstein aus dieser Woche Abschiebungen per Charterflug und schlicht schnellere Abschiebungen als logische Folge abgelehnter Asylanträge an. Das wäre geradezu ein Paradigmenwechsel. Aber ist dem wirklich so?

Bezeichnenderweise war Innenminister Grote am 21. September 2017 in seiner Rede vor diesem Plenum mit folgenden Worten zu vernehmen - ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidiums -:

„Die Koalitionspartner in Schleswig-Holstein haben hinsichtlich der Einstufung von Staaten als sichere Herkunftstaaten im Sinne von Artikel 16 a des Grundgesetzes unterschiedliche Auffassungen. Dies ist immer offen und transparent kommuniziert worden. Ich verschweige nicht, dass ich persönlich für eine Einstufung von Marokko, Tunesien und Algerien als sichere Herkunftstaaten bin.“

(Jörg Nobis [AfD]: Ach, sieh an!)

„Ich akzeptiere und trage aber mit, dass es in der Koalition auch eine andere Haltung gibt.“

(Klaus Schlie [CDU]: Das nennt man Demokratie!)

- Das ist in Ordnung. - Werden sich also heute die schleswig-holsteinischen Fraktionen von CDU und SPD hier im Landtag offen gegen ihre eigenen Bundesparteien stellen?

(Unruhe SPD)

Wird sich eine nach links gerückte Landes-CDU abermals vom grünen Koalitionspartner am sprichwörtlichen Nasenring durch die migrationspolitische Manege ziehen lassen?

(Zurufe CDU)

Oder werden Sie, die Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtags, den Menschen in diesem Land endlich eine Asyl- und Migrationspolitik geben, die der Logik unseres Asylrechts folgt?

(Jörg Nobis [AfD]: Das schaffen die nicht!)

Alles andere, meine Damen und Herren, Frau Ostmeier und Herr Rossa, würde mit Blick auf Ihre Aussagen in der Öffentlichkeit eine Täuschung der Bürger in diesem Land darstellen.

(Jörg Nobis [AfD]: So ist das!)

Ich beantrage Abstimmung in der Sache. - Vielen Dank.

(Beifall AfD - Klaus Schlie [CDU]: Nichts als hohle Phrasen!)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Claus Christian Claussen das Wort.

Claus Christian Claussen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Da wir das Thema bereits am 21. September 2017 im Plenum behandelt haben, möchte ich mich kurzfassen und

(Claus Christian Claussen)

hoffe, mich so verständlich auszudrücken, dass es auch die AfD versteht.

(Beifall CDU und SPD)

Erstens. Wir haben im Koalitionsvertrag vereinbart, dass sich die Landesregierung im Bundesrat enthält, wenn es um die Anerkennung der Maghreb-Staaten als sichere Herkunftsländer geht. Daran halten wir uns.

(Jörg Nobis [AfD]: Schade!)

- Herr Nobis, warum halten wir uns daran? Pacta sunt servanda. Das ist über 2.000 Jahre alt und müsste auch bei Ewiggestrigen wie Ihnen angekommen sein. Das kann doch nicht wahr sein!

(Beifall CDU, SPD und FDP)

Zweitens. Ich möchte aber auch ausdrücklich an die Grünen appellieren, sich auf Bundesebene bei diesem Thema zu bewegen. Ihr Parteikollege Kretschmann hat bei der damaligen Entscheidung, die Balkanstaaten als sichere Herkunftsstaaten anzuerkennen, sehr viel Verantwortungsbewusstsein bewiesen. Ich hoffe, dass die Grünen auf Bundesebene dieses Verantwortungsniveau noch erreichen können. Machen Sie es wie wir, folgen Sie Ihrem erfolgreichen Ministerpräsidenten!

(Beifall CDU)

Die Haltung der CDU Deutschlands ist am letzten Wochenende beim Werkstattgespräch Migration wie folgt beschrieben worden: Die Attraktivität Deutschlands für nicht schutzbedürftige Personen müsse weiter verringert werden.

(Dr. Frank Brodehl [AfD]: Ach!)

Für Personen aus Marokko, Tunesien, Algerien und Georgien müssten beschleunigte Asylverfahren möglich sein. Auch viele andere Staaten mit einer Schutzquote von unter 5 % müssten zügig entsprechend eingestuft werden. Auch über diese Staaten hinaus wolle man Verfahren und den Instanzenzug beschleunigen und verkürzen.

Wir als CDU-Fraktion und auch ich persönlich teilen diese Auffassung, und ich wiederhole, was ich schon in der letzten Debatte gesagt habe: Die Akzeptanz der Bevölkerung für die berechtigt Schutzsuchenden leidet, wenn der Missbrauch des Asylrechts nicht wirksam eingedämmt wird.

(Beifall AfD)

Drittens. Der Erkenntniswert dieser Debatte ist nahezu null,

(Jörg Nobis [AfD]: Leider!)

weil wir das ja alles schon einmal diskutiert haben. Damit zeigt sich, dass die AfD ihre Kernkompetenz darin hat, sinnfreie Anträge zu stellen.

(Beifall CDU, SPD und FDP)

Viertens. Damit wir nicht nur die Zeit mit AfD-Anträgen verschwenden, möchte ich einen Gedanken einführen.

Aufgrund der verschiedenen Koalitionen, die es in den Bundesländern gibt, und aufgrund der allgemein üblichen Absprache zur Stimmenthaltung bei strittigen Punkten ergibt sich im Bundesrat relativ leicht eine Blockademöglichkeit. Das liegt daran, dass die Stimmen des Landes nur einheitlich abgegeben werden können. Faktisch wirken also Enthaltungen als Neinstimmen. Dies könnte meines Erachtens geändert werden, indem man diese Enthaltungen hälftig als Jastimmen und hälftig als Neinstimmen wertete. Das würde die Mehrheitsbildung erleichtern, und es würde die Bundesländer zwingen, sich noch konstruktiver auf Bundesebene einzubringen.

Dazu bedürfte es einer Grundgesetzänderung, aber es könnte eine Möglichkeit sein, die Trägheit unseres - dem Grundsatz nach ja wertvollen und wichtigen - Föderalismus zu beheben. Da sich unser Ministerpräsident auch schon Gedanken über die Funktion des Bundesrats gemacht hat, fällt diese Anregung bei ihm vielleicht auf fruchtbaren Boden.

Fünftens. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Heiterkeit und Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Serpil Midyatli das Wort.

Serpil Midyatli [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Fraktionen in Schleswig-Holstein - die Betonung liegt auf Schleswig-Holstein - sind gegen die Einstufung von Georgien und der sogenannten Maghreb-Staaten als sichere Herkunftsländer. Das Recht auf Asyl ist ein individuelles Recht. Mit der Einstufung als sichere Herkunftsländer wird dieses Recht weiter ausgehöhlt. Das wollen wir nicht.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Debatte um sichere Herkunftsländer ist auch eine Scheindebatte. Machen wir doch einmal den ach

(Serpil Midyatli)

so berühmten Faktencheck, insbesondere was die Flüchtlingspolitik, wiederum hier in Schleswig-Holstein, angeht.

Interessant ist, dass die AfD-Fraktion hier nur Bundeszahlen präsentiert hat und nicht auf Schleswig-Holstein eingegangen ist. In Schleswig-Holstein ist die Zahl der Anträge so minimal, dass Sie wahrscheinlich den Eindruck haben, dass sich das überhaupt nicht lohnt.

(Claus Schaffer [AfD]: Wenn es so wenige sind, dann stimmen Sie doch zu!)

- Deswegen ist es eine Scheindebatte. Sie tun so, als lösten Sie ein Problem, das in Schleswig-Holstein faktisch überhaupt kein Problem ist.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zuruf AfD)

- Und jetzt noch einmal in Ruhe, die Herrschaften!

(Claus Schaffer [AfD]: Wir setzen die Bundesdebatte fort! Schließen Sie sich dem doch einfach an!)

- Sie setzen die Bundesdebatte fort. Ich schließe mich dem nicht an. Alle kennen mittlerweile den Namen Serpil Midyatli sehr gut, vor allem die Bundes-SPD; es ist nicht das erste Mal, dass aus Schleswig-Holstein ein deutliches Nein zu bestimmten Vorhaben auf Bundesebene kommt.

(Beifall SPD und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dafür werden wir uns auch weiterhin einsetzen. Viele in der Flüchtlingspolitik auf Bundesebene erreichte progressive Dinge sind aus Schleswig-Holstein gekommen und, wenn ich das sagen darf, mit breiter Zustimmung des demokratischen Plenums hier erfolgt.

(Jörg Nobis [AfD]: Schlimm genug!)

Ich erinnere nur an die Härtefallkommission. Das ist etwas, was wir hier in Schleswig-Holstein erfunden haben.

(Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

So viel zur Geschichte und dazu, wie wir hier denken.

Kommen wir noch einmal zum Faktencheck und zu dem, was Sie nicht so gern hören wollen. Nur 2 % derjenigen, die in Schleswig-Holstein einen Asylantrag gestellt haben, kommen aus den sogenannten Maghreb-Staaten. Menschen, die aus Georgien stammen und hier einen Asylantrag gestellt haben,

kommen in dem Bericht noch nicht einmal vor, weil ihre Zahl wahrscheinlich zu gering gewesen ist. Daher sind die Überlastung der Behörden und die Überlastung des BAMF ein Gerede, das für Schleswig-Holstein nicht zutrifft. Wir entscheiden für uns, für Schleswig-Holstein. Wenn wir hier kein Problem sehen, dann müssen wir auch nicht zustimmen.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, auf eines möchte ich noch einmal hinweisen, auf das wir hier schon sehr oft hingewiesen haben. Insbesondere auch mein Kollege Rasmus Andresen hat dies getan. Gerade für queere Menschen, die aus den sogenannten Maghreb-Staaten kommen, ist die Einstufung dieser Staaten als sichere Herkunftsländer schwierig. Damit kommt es zu schnelleren Verfahren. Das haben Sie selbst gesagt. Sie behaupten zwar, das individuelle Recht bleibe bestehen, aber es ist für diese Menschen viel schwieriger, aus diesen Schnellverfahren zu ihrem individuellen Recht zu kommen. Teilweise werden scheinheilige Vorbehalte vorgetragen. Es wird gesagt, man müsse erst einmal beweisen, welche sexuelle Orientierung man habe. Diese Berichte von HAKI kennen wir alle nur zu gut.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Menschenrecht auf Asyl darf nicht ausgehöhlt werden.

Wir als schleswig-holsteinische SPD bleiben bei unserer Meinung, dass wir dieses hier ablehnen.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Danke schön. Ich habe noch ein bisschen Zeit. Weil Sie, Herr Claussen, auf Ihr Werkstattgespräch zum Thema Migration eingegangen sind: Es ist wirklich erstaunlich - ich habe es mir selbstverständlich angeschaut, um zu sehen, was uns auf Bundesebene erwartet -, Sie haben über Migration ein Werkstattgespräch durchgeführt und sich tatsächlich nur über Abschottung, Ausgrenzung und Abschiebung unterhalten. Wenn das Ihr Plan für Migration für Deutschland ist, finde ich das wirklich sehr traurig und sehr arm. Vielleicht haben Sie über noch mehr Aspekte geredet, aber es noch nicht veröffentlicht. Gerade hier aus Schleswig-Holstein hört man immer wieder - auch von Ihrem Ministerpräsidenten -, man möchte sich auch zum Beispiel für den Spurwechsel einsetzen. Ist das vielleicht Thema in Ihrem Werkstattgespräch gewesen?

(Zuruf Jörg Nobis [AfD])

Mich würde das tatsächlich interessieren. Mich würde auch interessieren, ob Sie die BAMF-Kurse jetzt endlich für die Afghaninnen und Afghanen

(Serpil Midyatli)

öffnen. Das wären zum Beispiel auch Dinge gewesen, die wir hier in Schleswig-Holstein sehr gern von Ihnen gehört hätten. Aber wir lassen uns da natürlich sehr gern überraschen.

Mich bedrückt - ehrlich gesagt - eine ganz andere Zahl aus dem Bericht des Innenministers, und zwar stellen wir fest, dass immer noch die allermeisten Menschen aus Syrien, dem Irak und Afghanistan kommen, aber die Zahl der Jemenitinnen und Jemeniten steigt. Das bedeutet - wenn wir uns wirklich ernsthaft über Migrationspolitik unterhalten wollen und ernsthaft das bearbeiten, was wir 2015 in Schleswig-Holstein und Deutschland insgesamt erlebt haben -: Gerade jetzt braucht Jordanien unbedingt Hilfe, denn dort sind wieder Mittel gekürzt worden, insbesondere was Lebensmittel und die Gesundheitsversorgung angeht. Wir sind zwar hier im Schleswig-Holsteinischen Landtag, aber wir können im Bund, gerade auch bei unseren Koalitionspartnern, auf dieses Thema aufmerksam machen. Das wäre zum Beispiel ein Beitrag gewesen, den ich sehr gern von der Bundes-CDU gehört hätte, wie sie denn gedenkt, damit umzugehen, um hier wirklich Lösungen anzubieten. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lars Harms [SSW])

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Aminata Touré das Wort.

Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Liebe Gäste auf der Tribüne! Wir Grüne sind gegen die Einstufung der Maghreb-Staaten und Georgien als sichere Herkunftsstaaten. Das ist keine Überraschung, und das haben wir auch im Koalitionsvertrag so festgeschrieben. Deshalb sage ich zu Anfang auch ganz deutlich, dass es ein Abrücken von dieser Position nicht geben wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bereits 2016 wollte die Bundesregierung Algerien, Marokko und Tunesien als sichere Herkunftsstaaten einstufen. Das Vorhaben scheiterte damals aus guten Gründen. Jetzt wurde der Versuch erneut in Angriff genommen, auch wenn sich an den Argumenten, die 2017 die Ablehnung begründeten, bis heute rein gar nichts geändert hat. Da die Debatte mittlerweile ermüdend ist,

(Zuruf Jörg Nobis [AfD])

muss ich die Punkte nicht alle erneut aufführen. Fakt ist aber, dass das Bundesverfassungsgericht die Kriterien festlegt, wann ein Herkunftsland als sicher einzustufen ist und hier ganz klar formuliert: In den Ländern muss landesweit Sicherheit vor politischer Verfolgung gewährleistet sein, und zwar für alle Personen und alle Bevölkerungsgruppen. Das ist, wie wir wissen, nicht der Fall. Die Voraussetzungen für die Einstufung von Marokko, Tunesien, Algerien und Georgien als sichere Herkunftsstaaten liegen nach verfassungsrechtlichen und europarechtlichen Vorgaben schlichtweg nicht vor.

In den Maghreb-Staaten werden Minderheiten, Frauen, Oppositionelle, kritische Journalistinnen und Journalisten, Religionsgemeinschaften und ethnische Minderheiten verfolgt. Das wissen wir, das können wir nicht abstreiten.

Sämtliche Menschenrechtsorganisationen, aber auch der Deutsche Anwaltsverein weisen immer wieder darauf hin, dass Homosexuelle mit hohen Gefängnisstrafen bedroht werden. In den letzten Jahren sind die Verurteilungen aufgrund von Homosexualität in Tunesien von 56 im Jahr 2016 auf 97 im Jahr 2017 und 127 im letzten Jahr gestiegen. Diese Männer werden nach Artikel 230 des tunesischen Strafgesetzbuches wegen Sodomie oder wegen Verstoßes gegen die öffentliche Moral mit bis zu drei Jahren Haft belangt. Human Rights Watch weist darüber hinaus auch schon lange auf die Praxis von Untersuchungen hin, die oft mit Folter zu vergleichen sind. Das können wir doch schlicht nicht hinnehmen. Wie können wir nicht von einer staatlichen Verfolgung von Lesben und Schwulen sprechen, wenn ein Mann, der in Tunesien eine Vergewaltigung zur Anzeige bringt, wegen angeblicher Homosexualität verurteilt wird, so wie es gerade Anfang dieser Woche in einer südtunesischen Stadt passiert ist? - Genau dann, wenn wir von immer mehr solcher Fälle hören, genau dann, wenn die Verurteilungszahlen wegen Homosexualität kontinuierlich ansteigen, sprechen wir erneut über die Einstufung Tunesiens als sicheres Herkunftsland. Wie das zusammenpasst, darauf komme ich gleich noch einmal zurück.

Aber erst einmal frage ich mich, was das alles beispielsweise für einen Mann bedeutet, der in Tunesien vergewaltigt und zu mehreren Monaten Haft verurteilt wurde, der infolgedessen nach Deutschland geflohen ist und einen Asylantrag gestellt hat. Das bedeutet, dass dieser Mann dann ein verkürztes Asylverfahren durchlaufen würde. Ein verkürztes Asylverfahren bedeutet dann ganz konkret eine Verkürzung der Rechtsmittelfristen. Die Betroffenen

(Aminata Touré)

haben dann nur noch eine Woche Zeit, um gegen die Ablehnung ihres Antrags zu klagen. Das ist der entscheidende Punkt. Ich möchte mir gar nicht vorstellen, was ein Mensch durchmacht, der aus den oben geschilderten Gründen nach Deutschland gekommen ist.

Wir Grüne wollen auch Rechtssicherheit. Wir wollen faire Verfahren und einen effektiven Rechtsschutz für alle Menschen, die in der Hoffnung auf Sicherheit nach Deutschland - zu uns - gekommen sind. Für schnellere Rückführungen sind aber Abkommen mit den Heimatländern die entscheidende Voraussetzung. Eine Einstufung als sichereres Herkunftsland bedeutet noch lange nicht, dass die entsprechenden Länder die Menschen zurücknehmen werden.

Warum führen wir also diese Debatte gerade jetzt? - Die Einstufung der Maghreb-Länder und Georgiens als sicher ist ganz klar im Kontext der aktuellen Asylverschärfung auf Bundesebene zu sehen. Diese restriktive Politik schadet uns jedoch wesentlich mehr, als dass sie uns weiterbringt. Was für Krisen die ewigen Debatten um die Flüchtlingspolitik auf Bundesebene hervorrufen, haben wir alle gesehen.

In Schleswig-Holstein halten wir uns an unseren Koalitionsvertrag. Wir werden einer Einstufung zu sicheren Herkunftsstaaten nicht zustimmen und den Antrag der AfD ablehnen.

Ich kann verstehen, dass die FDP und die CDU nicht glücklich darüber sind, dass wir Grüne nach wie vor sehr kategorisch bei unserem Nein bleiben. Aber das ist doch auch der Sinn von Koalitionsverträgen:

(Beifall Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

sich daran zu halten, gerade dann, wenn sich in der Gemengelage nichts verändert hat.

(Beifall Barbara Ostmeier [CDU])

Wir halten uns an die Abmachung. Wir als Grüne haben in diesem Koalitionsvertrag auch Punkte schlucken müssen, und ihr genauso. Aber das ist doch das Wesen der Demokratie, Kompromisse zu finden. Deshalb gibt es auch keinen Grund für schlechte Laune, oder irgendwer habe irgendwas von irgendwem geschluckt, oder man sei irgendwie eingeknickt. Die Tatsache, dass wir die Verabredungen im Koalitionsvertrag ernst gemeint haben und auch eineinhalb Jahre später ernst meinen, ist der Grund, weshalb wir extrem gute Umfragewerte haben und weshalb unsere Koalition im Gegensatz zu

Berlin funktioniert. Darauf sollten wir als Koalition stolz sein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Jan Marcus Rossa.

Jan Marcus Rossa [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die AfD hat die sicheren Herkunftsländer zum Thema der heutigen Debatte gemacht, wohl wissend, dass die Zustimmung im Bundesrat Regierungshandeln ist und der Zustimmung aller koalitionstragenden Fraktionen bedarf. Nun ist es ja kein Geheimnis - das hat auch die heutige Debatte gezeigt -, dass insbesondere die Grünen so ihre Schwierigkeiten mit dem Konzept der sicheren Herkunftsstaaten im Asylrecht haben. Eine Zustimmung des Landes Schleswig-Holstein zum Gesetz zur Einstufung Georgiens, Algeriens, Marokkos und Tunesiens als sichere Herkunftsstaaten scheint jedenfalls zum jetzigen Zeitpunkt und in der vorliegenden Gesetzesfassung eher unwahrscheinlich zu sein. Genau das hat die AfD bei ihrem Antrag einkalkuliert.

Doch dieses Kalkül wird jetzt möglicherweise nicht mehr aufgehen, denn der Bundesrat wird wohl am morgigen Freitag nicht in der Sache entscheiden. Vielleicht können wir dann doch noch einen Weg finden, damit auch Landesregierungen, an denen die Grünen beteiligt sind, einem Gesetz über sichere Herkunftsländer im Bundesrat zustimmen. Ich halte das vor dem Hintergrund der Erfahrungen, die wir gerade hier in der Jamaika-Koalition in den vergangenen Monaten gemacht haben, für nicht ausgeschlossen.

Lassen Sie mich das erklären: Es ist meine Absicht, gemeinsam mit meinen Koalitionspartnern zu versuchen, auch bei der Frage der sicheren Herkunftsstaaten und der daraus resultierenden Konsequenzen mit neuen Ideen Lösungsvorschläge zu entwickeln, die dann auch von unserem grünen Koalitionspartner mitgetragen werden können. Denn eines muss man auch sagen: Die Welt ist auch in dieser Frage nicht schwarz und weiß, wie Sie, werte Kollegen von der AfD, glauben, sondern sie hat Grautöne. Und die sollten auch in einem Gesetz berücksichtigt werden. Das ist bis heute nicht der Fall.

Unzweifelhaft und unbestreitbar hat das Asylrecht in unserem Rechtsstaat einen sehr hohen Rang. Das

(Jan Marcus Rossa)

werde ich aber sicherlich nicht mit der AfD diskutieren, denn die Absicht des Antrags der AfD war, die demokratischen Parteien in diesem Landtag vorzuführen. Da machen wir nicht mit.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Ihre Rechnung wird nicht aufgehen - schade für Sie, gut für die demokratischen Parteien in diesem Land.

Ich will hier und heute die Gelegenheit nutzen, um dafür zu werben, althergebrachte Positionen zum Thema sichere Herkunftsstaaten noch einmal infrage zu stellen und dann in einem offenen Dialog innerhalb der Koalition über ein Konzept nachzudenken, wie wir einerseits Asylverfahren beschleunigen können, indem wir sichere Herkunftsstaaten bestimmen und für Menschen aus solchen Staaten die Verfahren beschleunigen, ohne aber andererseits das berechtigte Rechtsschutzbedürfnis der Asylbewerber, die aus solchen sicheren Herkunftsländern kommen, zu vernachlässigen, sondern auch für sie ein faires und rechtsstaatliches Verfahren zu gewährleisten. Das ist meines Erachtens möglich, wenn man an einigen Stellschrauben dreht.

Lassen Sie uns als Beispiel darüber nachdenken, ob wir sichere Herkunftsländer in unterschiedliche Kategorien einteilen können, für die eine unterschiedliche Darlegungs- und Beweislast gilt. Je sicherer ein Staat eingeschätzt wird, desto höher sind die Anforderungen an die Darlegungs- und Beweislast und den Nachweis der persönlichen politischen Verfolgung. Kann ein Staat aber nicht vorbehaltlos als sicher eingestuft werden - das ist gerade bei den hier genannten Staaten der Fall -, sollte ermittelt werden, bei welchem Sachverhalten beziehungsweise Fallgruppen ein konkretes Verfolgungsrisiko bestehen kann, sodass die Anforderungen an die Darlegungs- und Beweislast insoweit gezielt abzusenkten sind.

(Beifall FDP)

Nehmen wir das Beispiel Algerien. In diesem Land - das haben Sie ausgeführt - kann eine Verfolgung wegen Homosexualität nicht ausgeschlossen werden. Was keine Erwähnung fand: Es gibt in diesem Land nach wie vor die Todesstrafe. Mit dem heutigen Konzept der sicheren Herkunftsländer werden diese Tatsachen nicht hinreichend berücksichtigt; das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Das ist ein Rechtszustand, liebe Kolleginnen und Kollegen, der meines Erachtens nicht zu Unrecht verfassungsrechtlich und menschenrechtlich kritisiert wird. Hier sollte es deshalb unser Ehrgeiz sein, ein Rege-

lungssystem zu schaffen, das solchen Schwächen entgegenwirkt.

Genau hier setzt mein Lösungsvorschlag an. Es müssten für jeden sicheren Herkunftsstaat erforderlichenfalls Fallgruppen definiert werden, bei denen die Vermutungswirkung durch Gesetz ausdrücklich ausgeschlossen wird.

(Beifall FDP)

Algerien gälte also nicht als sicheres Herkunftsland, soweit es um Verfolgung wegen Homosexualität geht. In allen anderen Fällen kann der Status als sicheres Herkunftsland möglicherweise greifen. Das ist im Ergebnis eine abgestufte Darlegungs- und Beweislast, die in Deutschland nicht unbekannt ist. Dies könnte die Lösung sein, die wir brauchen, um unser Asylverfahren einerseits effizienter zu gestalten und andererseits den gebotenen Rechtsschutz sicherzustellen.

Für heute aber gilt: Der AfD-Antrag ist abzulehnen. Innovative Lösungen diskutieren wir anschließend gern mit den Parteien, die nicht fremdenfeindlich sind. - Danke.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die Abgeordneten des SSW erteile ich dem Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir leben in Zeiten ständiger Asylrechtsverschärfungen. 1993 gehörte das Konzept der sicheren Herkunftsstaaten zu dem sogenannten Asylkompromiss zwischen CDU/CSU und SPD, der die erste große Verschärfung dieser Art war. 2015 und 2016 mit den Asylpaketen I und II wurden weitere einschränkende Reformen eingeführt. Der erste Versuch der Bundesregierung, die Maghreb-Staaten als sichere Herkunftsländer einzuordnen, ist 2016 im Bundesrat gescheitert.

Wenn wir einmal ehrlich sind, ist das Konzept der sicheren Herkunftsstaaten angreifbar. Es ist EU-weit von Staat zu Staat uneinheitlich, welche Länder so eingestuft werden. Die Anerkennungsquote von höchstens 5 % ist letztlich willkürlich gesetzt worden. Allein der Begriff „sicherer Herkunftsstaat“ ist in der Diskussion eigentlich irreführend, weil er eine heile Welt in diesen Ländern suggeriert. Richtig wäre es, sie anders zu nennen, zum Beispiel: „Land mit vergleichsweise geringen Aner-

(Lars Harms)

kennungschancen im Asylverfahren“, denn das ist der Kern des Ganzen.

Die Frage ist doch, wie wir generell zu sicheren Herkunftsstaaten stehen. Da sage ich: Es darf sie geben, wenn wir sie verstehen wie die sicheren Drittstaaten, also Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder andere Länder, in denen Frieden herrscht und die Einhaltung der Genfer Flüchtlingskonvention und der Menschenrechtskonvention gewährleistet sind.

Die nächste Frage ist: Sollten die Maghreb-Staaten und Georgien als sichere Herkunftsstaaten gelten? Hier gibt es unterschiedliche Stellungnahmen und Sichtweisen. Es lässt sich einerseits nicht ignorieren, dass Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International große Zweifel angemerkt haben. Andererseits ist die Anerkennungsquote derart gering, dass es schlicht fair wäre, den Menschen in den betroffenen Staaten vorab zu signalisieren, dass sie eine sehr geringe Chance haben, das Bleiberecht in Deutschland zu erlangen.

Dann folgt die Frage, was wir vom Konzept der sicheren Herkunftsstaaten erwarten. Die fromme Hoffnung ist, dass Asylverfahren beschleunigt bearbeitet werden können, ohne dass das Asylrecht selbst eingeschränkt wird. Das soll durch Verkürzungen bei den Verfahrenswegen ermöglicht werden, die wir als SSW absolut kritisch sehen. Denn die Verfahrenszeit bei Asylentscheidungen ist nach Angaben der Bundesregierung im dritten Quartal 2018 bereits von neun Monaten auf durchschnittlich sechs Monate gesunken. Das ist zwar nicht das von der Bundesregierung selbst gesteckte Ziel von drei Monaten, aber eine deutliche Verbesserung. Die Verfahren an sich schneller abzuarbeiten, ist also effektiver, als Verfahren zu verkürzen, indem man Länder zu sicheren Herkunftsstaaten erklärt.

Damit sind wir schlussendlich bei der Frage nach den Auswirkungen auf das individuelle Asylverfahren. Der Unterschied ist, dass man sich zur Klärung des Falls länger in Deutschland aufhalten kann, wenn man nicht aus einem sogenannten sicheren Herkunftsland kommt. Das kann im Zweifelsfall sehr konkrete Folgen für die einzelne Person haben. Bei der Ablehnung als „offensichtlich unbegründet“ verkürzt sich die Ausreisefrist auf eine Woche. Gegen die Entscheidung ist innerhalb einer Woche Klage zu erheben, und die Betroffenen müssen zusätzlich einen Antrag stellen, damit die Klage überhaupt eine aufschiebende Wirkung hat. Darauf folgend müssen wiederum innerhalb einer Woche die Gerichte über den Antrag entscheiden.

Unser Interesse sollte es auch im Sinne der Asylantragstellenden insgesamt sein, die Bearbeitung der Verfahren zu verkürzen. Es gehört zum Asylrecht, dass die Menschen, die kein Bleiberecht erhalten haben, zurückkehren müssen. In diesem Fall aber heißt es: eine Woche - Antrag stellen, eine Woche - Klageerhebung, eine Woche - Entscheidung; das sind drei Wochen. Da bekommen wir ein derart beschleunigtes Verfahren, dass das Asylrecht an sich infrage gestellt wird, nämlich auch für diejenigen, über die wir die ganze Zeit geredet haben, beispielsweise Homosexuelle, die ihren Antrag erst einmal unter dem gleichen Regime stellen müssen. Das ist das Grundproblem.

Für uns als SSW steht fest, dass wir es zwar richtig finden, denjenigen, die kaum Bleibechancen haben, dies zu signalisieren. Da kann man gern solche Kategorien nennen und das irgendwo öffentlich machen. Es darf aber nicht zu einer Verkürzung der Verfahrenswege kommen. Alle Verfahrenswege sollten grundsätzlich gleich lang sein und die gleichen Bedingungen enthalten; dann ist es okay, wenn man irgendwo ein Label draufdruckt. So wie wir es jetzt haben, ist das Konzept sicherer Herkunftsländer nicht akzeptabel. Vor dem Hintergrund stehen wir weiterhin dazu, dass wir einer solchen Kategorisierung ablehnend gegenüberstehen.

Am Ende brauchen wir auch hier eine europäische Lösung, meine Damen und Herren. Es ist irgendwie blödsinnig, dass wir sagen: „Da ist ein Staat, der ist sicher“, aber im Nachbarland gilt er als unsicher. Das ist nicht ganz richtig. Vielleicht wäre es am klügsten, einfach auf regionale Lösungsversuche zu verzichten und sich eher darum zu kümmern, ob man europaweit etwas Vernünftiges hinbekommt.

(Beifall SSW und SPD - Serpil Midyatli [SPD]: Stimmt!)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Zu einem Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Burkhard Peters das Wort.

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich melde mich bei solchen Debatten immer als asylrechtlicher Praktiker, als Rechtsanwalt, der seit vielen Jahren im Asylrecht unterwegs ist. Ein Aspekt kommt in dieser Diskussion immer wieder auf, und zwar der der Verfahrensbeschleunigung durch das Konzept der sicheren Herkunftsstaaten. Da muss ich Ihnen sagen, dass es nicht stimmt, dass es dadurch zu einer effektiven Beschleunigung kommt. Denn das Bundesamt hat

(Burkhard Peters)

schon eine Möglichkeit, bestimmte Rechtsverfahren in diesem Bereich in einer fast unerträglichen Art und Weise zu beschleunigen, nämlich durch das Konzept der sogenannten Asylanträge, die als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt werden.

Die Asylanträge in den Balkanfällen sind zu 90 % als offensichtlich unbegründet abgelehnt worden, bevor die Balkanstaaten zu sicheren Drittstaaten erklärt wurden. Diese Fälle wurden in einer rasenden Geschwindigkeit abgearbeitet. Nach jetziger Rechtslage - § 30 f. Asylgesetz - bestehen dann eine Woche Klagefrist und - nicht nur das - eine Woche Frist, um die aufschiebende Wirkung dieses Ablehnungsbescheides wiederherzustellen. Man muss eine Klage einreichen und einen Antrag nach § 80 Absatz 5 AsylG. Über diesen Antrag wird keine mündliche Verhandlung durchgeführt, es gibt gegen den ablehnenden Bescheid des Verwaltungsgerichts auch keine Rechtsmittelmöglichkeit. Das heißt, wir haben in all diesen Fällen in drei bis vier Wochen sofort eine vollziehbare Ausreisepflichtigkeit.

Es ist schlicht so, dass unter dieses Rechtsregime auch die Fälle subsumiert werden können, bei denen es sich nach Ansicht des BAMF um einen Staat mit einer geringen Anerkennungsquote handelt, wo das individuelle Vortragen der Asylbewerberin oder des Asylbewerbers nach Ansicht der dortigen Sachbearbeiter nicht ausreicht.

Deswegen ist das eine Scheindebatte. Wir haben das Instrument des offensichtlich unbegründeten Asylverfahrens oder Ablehnungsverfahrens und brauchen diese Instrumente deswegen nicht. Das eigentlich Problematische bei der Konzeption der sicheren Herkunftsstaaten ist, dass es eine scheinweise Aushöhlung des Asylgrundrechts ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wenn wir immer mehr Staaten dazu erklären, wird das ausgehöhlt und wertlos. Das ist meines Erachtens verfassungswidrig. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die Landesregierung erteile ich dem Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration, Hans-Joachim Grote, das Wort.

Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Herr Schaffer, Sie haben mich ausführlich zitiert. Ich werde heute in großen Bereichen den Inhalt meiner Rede vom 21. September 2017 wiederholen, und das Ergebnis wird sein, dass wir zu den Aussagen im Koalitionsvertrag heute genauso stehen wie vor 17 Monaten und sich an meinen Aussagen im Kern nichts geändert hat.

Die Koalitionspartner in Schleswig-Holstein haben sich hinsichtlich der Einstufung von Staaten als sichere Herkunftsstaaten im Sinne von Artikel 16 a des Grundgesetzes verständigt und festgestellt, dass sie unterschiedliche Auffassungen haben - mit guten Gründen, die wir heute in der Debatte wiederholt gehört haben.

Der Gesetzentwurf vermittelt nach wie vor, in erster Linie auf Verfahrensbeschleunigung und schnellere Asylverfahren zu zielen. Herr Peters hat das eben ausgeführt und auf das Gegenteil hingewiesen. Da gehen die Meinungen auseinander. Ich teile die Auffassung des Bundesinnenministers. Es kann auch nach meinem Dafürhalten in ausreichendem Maß gewährleistet werden, dass Betroffene in den als sicher eingestuften Herkunftsstaaten weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung befürchten müssen. Dies gilt vor allem, weil der Gesetzgeber für diese Fälle inzwischen besondere Verfahrensgarantien nach der EU-Asylverfahrensrichtlinie im Gesetzentwurf ausdrücklich berücksichtigt. Die Argumente, die Herr Peters vorgebracht hat, sind in die heutigen Überlegungen mit eingegangen.

Aus diesem Grund bleibt die Einstufung der genannten Staaten als sichere Herkunftsstaaten nach meiner Überzeugung weiterhin eine Option. Hiermit könnte eine sinnvolle Entlastung der beim Bund und in den Ländern zuständigen Behörden einhergehen, ohne das Recht derjenigen, die einen tatsächlichen Anspruch auf Schutz in unserem Land haben, zu beschränken.

Nun haben es Regierungskoalitionen aber an sich, dass es auf der einen Seite zu gemeinsamen Bewertungen kommt und auf der anderen Seite tragfähige Kompromisse gesucht werden. Gehen die Auffassungen in seltenen Einzelfällen zu weit auseinander, müssen individuelle Handlungswege gefunden werden. Bei Bundesratsverfahren wird das beispielsweise im Abstimmungsverhalten deutlich. Gerade in einer derart komplexen Fragestellung liegt es in der Natur der Sache, dass unterschiedliche Auffas-

(Minister Hans-Joachim Grote)

sungen jeweils mit guten Argumenten vertretbar sind.

Sie alle werden den Koalitionsvertrag für die 19. Wahlperiode des Schleswig-Holsteinischen Landtags gelesen haben. Darin wird auf der berühmten Seite 89, die heute eine große Rolle spielt, explizit und offen ausgeführt, dass die Koalitionspartner bei der Frage der Einstufung von Staaten als sichere Herkunftsstaaten im Sinne des Artikels 16 a Grundgesetz unterschiedliche Auffassungen haben und dass sich dies im Abstimmungsverhalten im Bundesrat widerspiegeln wird.

Wir machen aus diesen unterschiedlichen Auffassungen kein Geheimnis. Im Gegenteil, sie wurden im Koalitionsvertrag bewusst niedergelegt, für jeden nachzulesen, für jeden klar erkennbar. Das ist wirklich gelebte Demokratie.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir den ernst gemeinten Hinweis, dass ich die gegebenen Bewertungsunterschiede sehr wohl nachvollziehen kann und respektiere. Sie sind durchaus achtbare Sacherwägungen, aber Sie müssen mir auch zubilligen, dass ich diese Ergebnisse nicht teile. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, über den Antrag in der Sache abzustimmen. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag in der Drucksache 19/1229 mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, FDP und CDU gegen die Stimmen der AfD und der Abgeordneten von Sayn-Wittgenstein abgelehnt.

Ich unterbreche die Sitzung bis 15 Uhr.

(Unterbrechung: 12:57 bis 15:02 Uhr)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Meine Damen und Herren! Wir setzen die Sitzung fort.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 13 auf:

Gemeinsame Beratung**a) Zugang zu Schwimmunterricht in Schleswig-Holstein stärken**

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/1168

b) Schwimmausbildung in Schleswig-Holstein fördern

Bericht der Landesregierung
Drucksache 19/1067

Wir das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Bevor wir mit dem Tagesordnungspunkt beginnen, begrüßen Sie bitte mit mir gemeinsam auf unserer Besuchertribüne Schülerinnen und Schüler der Immanuel-Kant-Schule aus Neumünster. - Seien Sie uns alle herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich eröffne die Aussprache. Für die Landesregierung hat das Wort die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Karin Prien.

Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Gäste! Im Land zwischen den Meeren, in Schleswig-Holstein, sollte Schwimmen eine Kernkompetenz wie Rechnen, Lesen und Schreiben sein. Ganz so ist es zwar noch nicht, aber wir sind nah dran: 81 % aller Kinder in Schleswig-Holstein können bis zum 6. Jahrgang sicher schwimmen auf dem Niveau des Bronze-Abzeichens, und das ist eine ganze Menge. Das Bronze-Abzeichen haben auch viele Erwachsene leider nicht. Von den 19 % der Kinder, die noch nicht auf Bronze-Level sind, haben viele bereits einen Zugang zum Schwimmen gefunden, zum Beispiel durch das Seepferdchen-Abzeichen.

Wenn es also immer mal wieder in Debatten oder in Medienberichten heißt: Immer mehr Kinder können nicht schwimmen, so ist das zum Glück in Schleswig-Holstein nicht so. Das sage ich übrigens auch mit Blick auf vereinzelte Akteure im Land, die immer ein sehr negatives Bild vom Schwimmunterricht in Schleswig-Holstein zeichnen.

In Wahrheit ist es so, dass an 388 von unseren 475 Grundschulen aktuell Schwimmunterricht erteilt wird. An 87 Grundschulen ist das nicht der Fall. Das ist ein guter Wert, und er ist im Vergleich mit den anderen Bundesländern sogar vorbildlich.

(Beifall Ole-Christopher Plambeck [CDU])

(Ministerin Karin Prien)

- Genau. Zugleich ist das für uns natürlich Ansporn, noch besser zu werden, denn auch unsere Statistik sagt, dass doch fast jedes fünfte Kind am Ende der Grundschulzeit noch nicht sicher genug schwimmen kann. Es geht hier nicht nur um Sport und um Spaß an Bewegung, es geht natürlich auch um Sicherheit und Prävention. Nach wie vor ist Ertrinken für Kinder zwischen 5 und 14 Jahren die zweithäufigste Todesursache. Die häufigste Ursache sind Verkehrsunfälle, bei Kindern bis 5 Jahren ist Ertrinken sogar die häufigste Todesursache. Das zeigt, wie groß der Handlungsbedarf ist.

Wir haben bereits im vergangenen September Schulen zum Schwimmunterricht detailliert befragt. Der Bericht liegt Ihnen vor. Lassen Sie mich kurz zur Einordnung die wichtigsten Daten und Fakten nennen:

87 % der Grundschulen und Schulen mit Sekundarstufe erteilen Schwimmunterricht. An 91 % der rückmeldenden Gymnasien und Gemeinschaftsschulen wird - den Vorgaben der Fachanforderungen Sport folgend - entweder in der 5. oder in der 6. Klasse Schwimmunterricht durchgeführt. Nur 18 % des fehlenden Schwimmunterrichts, also Schwimmunterricht, der ausfällt oder nicht gegeben wird, sind auf fehlende Sportlehrkräfte an Grundschulen zurückzuführen. Alle anderen Gründe liegen außerhalb des Schulbereichs. 82 % der Gründe für nicht erteilten Schwimmunterricht sind nicht durch die Schulen selbst zu verantworten. Hier geht es zum Beispiel um fehlende Schwimmstätten und infolgedessen zu großen Entfernungen zu Schwimmstätten, darum, dass zum Beispiel die Transportkosten nicht übernommen werden, Transporte nicht stattfinden oder Hallenzeiten fehlen.

Das sind insgesamt trotzdem erfreuliche Ergebnisse, zeigen sie doch, dass Schulen ihre Verantwortung annehmen. Zugleich zeigen sie aber auch, an welchen Stellschrauben wir weiter arbeiten müssen:

Erstens. Wir brauchen weiter mehr Lehrkräfte, die befähigt sind, Schwimmunterricht zu erteilen. Wir sind hier deutlich besser geworden, aber wir müssen weiter dranbleiben. Zweitens. Die Rahmenbedingungen für Schwimmunterricht sollten kontinuierlich verbessert werden. Es geht also um die Zugänglichkeit von Schwimmangeboten, funktionierende Schwimmhallen, Schülertransport und Busverbindungen, also auch um kommunale Aufgaben.

Zu erstens, zu den Lehrkräften: Ja, wir haben immer noch zu wenige, aber die, die wir haben, sind gut ausgebildet, denn bei der Aus- und Fortbildung wird sehr auf Qualitätssicherung geachtet. Ich mei-

ne, dass ist auch zu Recht so. Das gilt an der Christian-Albrechts-Universität genauso wie an der Europa-Universität und am IQSH. Es gibt spezielle Weiterbildungsangebote für Schwimmen und die Möglichkeit, nachträglich die Schwimmlehrbefähigung zu erreichen.

Besonders aber an den Grundschulen fehlen genügend ausgebildete Schwimmlehrkräfte. Diese Situation wollen wir sukzessive weiter verbessern. Ganz so einfach ist das allerdings nicht. Deshalb haben wir seit Oktober 2017 ermöglicht, dass auch Externe zur Unterstützung herangezogen werden, zum Beispiel Bademeister, Schwimmtrainer und Personen mit gültiger Trainerlizenz. Voraussetzung ist, dass eine qualifizierte Sportlehrkraft die Gesamtverantwortung trägt und auch durchgehend anwesend ist.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Etwa 15 % des Schwimmunterrichts werden derzeit von Externen gegeben. Dadurch konnten wir den Ausfall von Schwimmunterricht bereits deutlich reduzieren.

Mir ist es wichtig, dass möglichst jedes Kind in Schleswig-Holstein schwimmen lernt. Deshalb bin ich den Fraktionen dankbar für die Unterstützung. Die zusätzlich zur Verfügung gestellten 50.000 € können wir gut gebrauchen, um das Schwimmunterrichtsangebot zu verbessern. Wir werden zusammen mit dem Innenministerium dafür Sorge tragen, dass diese Mittel dafür eingesetzt werden, bestehende Lücken, seien sie auch vorübergehender Art, weiter zu schließen.

Ziel ist es gegenwärtig, alle Kräfte zu bündeln, die regionalen Partner an einen Tisch zu bringen und über den runden Tisch, der bereits das zweite Mal getagt hat, zu einer guten und noch besseren Zusammenarbeit mit allen Akteuren zu kommen.

Wir sind beim Schwimmunterricht auf einem guten Weg in Schleswig-Holstein, und ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Peer Knöfler das Wort.

Peer Knöfler [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ein kurzer Blick auf die Landkarte genügt, und unsere

(Peer Knöfler)

Landeshymne sagt es auch: „Schleswig-Holstein, meerumschlungen ...“ - Herr Habersaat, ich hatte gehofft, dass Sie jetzt wieder einstimmen. Aber das ist ja nicht notwendig.

(Zurufe Martin Habersaat [SPD] und Beate Raudies [SPD])

Schleswig-Holstein ist aber nicht nur meerumschlungen, sondern auch gespickt mit wunderschönen Seenlandschaften und, ergänzend dazu, mit tollen Frei-, Spaß- und Schwimmbädern. Prosa Schluss!

Kurzum, Schleswig-Holstein ist ein vom Wasser geprägtes Land. Umso wichtiger ist es, sich so früh wie möglich in diesem Element sicher fortbewegen zu können.

Der Bericht der Landesregierung zur Schwimmausbildung in Schleswig-Holstein sagt aus, dass landesweit 82 % der Schulen an der Erhebung teilgenommen haben und von diesen 87 % Schwimmunterricht in mindestens einer Klassenstufe erteilen.

Prozentzahlen über 80 % hören sich generell gut an. Aber: Für das Schuljahr 2017/2018 waren laut Statistischem Amt 1.171 allgemeinbildende Schulen gemeldet. 82 % haben an der Abfrage teilgenommen. Die restlichen 18 % - 210 Schulen - haben zum Stichtag nicht geantwortet. Warum nicht? Naheliegender wäre, dass sie wahrscheinlich keine Erfahrungswerte angeben konnten, warum sie keinen Schwimmunterricht angeboten haben. Von den 87 %, die an der Abfrage teilgenommen haben, geben 13 % an, keinen Schwimmunterricht anzubieten; das sind noch einmal rund 125 Schulen. In Summe sind es 325 Schulen, an denen wahrscheinlich - eventuell? - kein Schwimmunterricht angeboten wird.

Wenn 87 % der Schulen angeben, in mindestens einer Klassenstufe Schwimmunterricht zu erteilen, dann erlauben Sie mir als Sportlehrer bitte die Bemerkung, dass wir bei den wenigsten Schulen über zwei, maximal drei Klassenstufen hinauskommen, in denen Schwimmunterricht wirklich angeboten und durchgeführt wird.

Somit relativieren sich die Zahlen von über 80 % in meinen Augen sehr schnell. Daher sehe ich sehr großen Handlungsbedarf, Schwimmunterricht im Rahmen des schulischen Sportunterrichts intensiver anzubieten.

Der Bericht der Landesregierung bietet dazu eine sehr gute Grundlage. Wir, die Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, befürwor-

ten ausdrücklich, die in dem Bericht vorgeschlagenen Maßnahmen umzusetzen.

(Beifall CDU, FDP und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Darüber hinaus sehen wir in den in unserem Antrag zusätzlich ausgearbeiteten Möglichkeiten weitere gute Chancen für einen schnelleren und sicheren Zugang zum Schwimmunterricht.

Die vorgeschlagenen und zum Teil schon angewandten Kooperationsmaßnahmen waren in Verbindung mit zusätzlich zur Verfügung stehendem Lehrpersonal in Form von Bademeistern, Fachlehrkräften oder anderen Personen mit einer Rettungsschwimmbefähigung eine sinnvolle Ergänzung, um Schwimmunterricht dauerhaft gewährleisten zu können.

Eine Möglichkeit, den Personenkreis mit Rettungsschwimmbefähigung zu erweitern und zu stärken, wäre die Errichtung eines Fonds, mit dessen Mitteln Ausbildungen oder Lehrgänge für eben diese Befähigung finanziell unterstützt und gefördert werden können.

Ein weiterer - in meinen Augen: sehr wichtiger - Punkt ist, im Rahmen des Projektes „Zukunftsplan Sportland Schleswig-Holstein“ und im Rahmen der Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs die Rahmenbedingungen für den Betrieb und die Errichtung von sport- und wettkampforientierten oder wettkampftauglichen Schwimmbädern unbedingt zu verbessern. Warum? 82 % der Ursachen für nicht erteilten Schwimmunterricht sind nicht durch die Schulen zu verantworten; so steht es im Bericht. Die hauptsächlich angegebenen Gründe sind: Es befindet sich keine Schwimmstätte in der Nähe, und/oder der Transport zwischen Schule und Schwimmstätte kann entweder nicht finanziert oder nicht organisiert werden.

Wir müssen das Schwimmbadsterben stoppen und unsere Kommunen dabei unterstützen, in vorhandene, gegebenenfalls auch in neue Schwimmbäder zu investieren. Wir dürfen den Kommunen diesbezüglich nicht noch Steine in den Weg legen.

(Beifall CDU und FDP)

Dazu möchte ich Ihnen ein kleines Beispiel aus meinem Wahlkreis nennen: Die Sonneninsel Fehmarn würde ihr Freizeitbad, das sich in einem denkmalgeschützten Gebäude befindet, gern energetisch verändern beziehungsweise sanieren, darf aber aufgrund des Denkmalschutzes keine rückrüstbare Solaranlage auf dem Dach aufstellen. Muss es so sein, dass in solchen Fällen der Denkmalschutz dem

(Peer Knöfler)

Staatsziel Umwelt- beziehungsweise Klimaschutz höhergestellt ist?

(Beate Raudies [SPD]: Ist er nicht!)

Flächendeckend Schwimmbäder im ganzen Land unterstützen ja nicht nur unsere Schulen, sondern auch viele Vereine, die unter anderem für eine sehr gute Schwimmausbildung unserer Kinder sorgen, zusätzlich den Leistungs- und Spitzensport fördern und unsere landesweit benötigten Rettungsschwimmer ausbilden.

(Beifall CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, Schwimmen ist - und so sollte es unbedingt bleiben - ein Volkssport. Um Kindern diesen Volkssport wieder näherzubringen, muss Schwimmunterricht von allen Schulen erteilt werden, und das, ohne die Lehrer an die Grenzen ihrer organisatorischen Fähigkeiten zu bringen und ohne den elterlichen Geldbeutel oder den der Kommunen finanziell zu überlasten.

Wenn wir von allen Schulen sprechen, dann müssen wir wirklich alle Schulen meinen. Gerade die Schulen - und vor allem die Kinder - in den Gemeinden im ländlichen Raum dürfen nicht auf der Strecke bleiben. Und: Ländlichen Raum haben wir mindestens genauso viel wie Wasser im Land.

Ich muss die tolle Redezeit, die heute erweitert worden ist, nicht komplett ausschöpfen, will aber noch ein weiteres Beispiel nennen: Kommunen tun sich zusammen und lösen genau diese Probleme in eigener Hand. Wenn sich ein Schwimmbad in einer gewissen Entfernung befindet, wird ein Bus gechartert, den die Gemeinden bezahlen; die Eltern bezahlen pro Schwimmbadbesuch 1 € Die Kinder mehrerer Orte werden von dem Bus eingesammelt und in das Schwimmbad gebracht. Dort lernen sie in Zusammenarbeit mit den Schwimmmeistern schwimmen und erhalten das entsprechende Abzeichen. Hinterher sind sie gut gerüstet, um in der Ostsee nicht Opfer von Badeunfällen zu werden.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP - Kay Richert [FDP]: Gutes Beispiel!)

Das Neueste, was ich mitbekommen habe, ist, dass es inzwischen sogar Bürgerbegehren dagegen gibt, dass Schwimmbäder verfallen beziehungsweise geschlossen werden. Heute habe ich gehört, dass es um ein Schwimmbad in Dahme geht. Man muss dabei sicherlich auch beachten, um was für Schwimmbäder es geht: Handelt es sich um touristisch geprägte Schwimmbäder, in denen Wassergewöhnung oder Badetherapie durchgeführt wird,

oder sind es Wettkampfschwimmbäder, in denen auch Schwimmunterricht durchgeführt werden beziehungsweise den Kinder das Schwimmen nahegebracht werden kann? - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Kai Vogel das Wort.

Kai Vogel [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Schwimmunterricht ist nicht nur wichtig, sondern vielfach auch lebenswichtig. Auch wenn Schwimmunterricht in der Schule nur eine notwendige Grundlage schaffen kann, ist jede Schwimmstunde sinnvoll investiert, weil sie Leben retten kann.

Die Lektüre des Berichts der Landesregierung vermittelt uns interessante Fakten. So erfahren wir, dass Schleswig-Holstein nicht nur über 1.100 km Küstenlänge, sondern auch über 32.000 km Flusslandschaft verfügt. Auch wissen wir nun endlich, dass die durchschnittliche Entfernung zwischen Schule und nächstgelegener Schwimmstätte bei 5.890 m liegt. Und wer von uns hätte gedacht, dass die Fähigkeit, zu schwimmen, das Risiko verringert, zu ertrinken?

Ich habe übrigens mittlerweile jede Hoffnung aufgegeben, dass unsere Verwaltung es lernt, dass hübsche bunte Torten- und Säulendiagramme ihre Wirkung verfehlen, wenn die Drucksachenfassung in schwarz-weiß ist.

Die Umfrage bei den Schulen hat ergeben, dass 13 % der Schulen keinen Schwimmunterricht erteilen, darunter 15 % der Grundschulen und 9 % der Gymnasien und Gemeinschaftsschulen. Der Grund dafür liegt durchweg darin, dass für den Schwimmunterricht keine Schwimmbäder zur Verfügung stehen.

In wenigen Fällen schlägt auch hier der Fachkräftemangel zu, weil Lehrkräfte mit spezieller Befähigung für den Schwimmunterricht nicht zur Verfügung stehen beziehungsweise weil sie zu alt sind, um gegebenenfalls rettend eingreifen zu können. Dann ist es natürlich das kleinere Übel, auf Schwimmunterricht zu verzichten, bis geeignete Lehrkräfte zur Verfügung stehen, ergänzt durch zusätzliche Personen, die rettend eingreifen können. Denn jeder weiß: Wenn etwas schiefgehen kann,

(Kai Vogel)

dann geht es gerade im Schulunterricht mit Sicherheit schief.

Das Kernproblem liegt aber in der Erreichbarkeit von Schwimmbändern für den Unterricht. Im Landesdurchschnitt ist dabei die Versorgung mit Schwimmbädern mit 1 auf knapp 10.000 Einwohner nicht einmal schlecht. Wenn aber der Anfahrtsbeziehungsweise der Fußweg so viel Zeit in Anspruch nimmt, dass die Sportstunde überwiegend auf dem Weg verbracht wird, hat es wenig Sinn, wenn der eigentliche Schwimmunterricht nur 15 bis 20 Minuten dauert. Mindestens Doppelstunden müssten dann die Regel sein, was viele Schulen vor Probleme stellt.

Der Bericht nennt eine Reihe von Maßnahmen, die als Anregung zu verstehen sind. Doch bei einigen Vorschlägen habe ich erhebliche Zweifel, ob diese von Personen erarbeitet wurden, die die Realität in der Schule kennen.

Die Zeiten für den Schwimmunterricht werden von der Schwimmhalle beziehungsweise der Kommunalverwaltung vorgegeben, meist genau dann, wenn es vom Stundenplan her eigentlich überhaupt nicht passt, dort eine Doppelstunde Sportunterricht einzulegen. Wenn sich schon kaum Zeitfenster für den Schwimmunterricht für die eigene Schule finden, kommt es einem größeren Lottogewinn gleich, wenn dann eine Schule, mit der man nach Vorstellung des Ministeriums kooperieren soll, zeitgleich altersähnlichen Schülerinnen und Schülern in der Schwimmhalle das Schwimmen beibringt.

Der Verweis auf die Zusammenarbeit mit außerschulischen Trägern ist nett gemeint. Doch bis auf die Universitätsstandorte finden Sie woanders kaum genügend Personen, zum Beispiel von der DLRG, die an Vormittagen Zeit für ein solches Vorhaben haben. Denn Sie müssen auch im Krankheitsfall immer gewappnet sein, sodass der Schwimmunterricht weiter stattfinden kann.

Ich habe die Schwimmorganisation in Pinneberg, der Stadt, aus der ich komme, gefragt, ob sie in der Lage sei, den Schwimmunterricht der Schulen am Vormittag abzudecken. Ausnahmslos haben mir alle gesagt: „Nein, das ist bedauerlicherweise nicht möglich.“ Insofern, muss ich sagen, finde ich es schade, dass so ein Vorschlag unterbreitet wird; denn damit lässt man die Kommunen im Regen stehen, die nicht in der Lage sind, auf genügend Ehrenamtliche zurückzugreifen, weil Sie vermeintlich nicht in der Lage sind, den Schwimmunterricht zu organisieren.

Der Vorschlag, eine Projekt- beziehungsweise Vorhabenwoche für das Erlernen des Schwimmens zu nutzen, hilft keiner Schule: Die Schwimmhalle ist in dieser Zeit ja besetzt, da in dieser Zeit andere Schulen dort regulären Schwimmunterricht haben. Ich kann mich an keine Klassenfahrt erinnern, bei der die Lehrkräfte noch Zeit gefunden hätten, nebenbei Schwimmunterricht zu erteilen.

Den Antrag der Koalitionsfraktionen finde ich nicht ganz geglückt. Wir haben es in der Vergangenheit immer abgelehnt, den Unterricht von ausgebildeten Lehrern durch externe Kräfte zu ersetzen. Schwimmmeister oder sonstige Personen, die im Notfall schnell und wirksam eingreifen können, sollten den Sportlehrer in jedem Fall unterstützen, sollten ihn aber nie ersetzen.

(Beifall SPD und SSW)

Wozu die Koalitionsfraktionen insgesamt 150.000 € bereitstellen wollen, wenn sie selbst keine Ahnung haben, was die Regierung mit diesem Geld machen soll, erschließt sich mir nicht.

Wir sollten den Bericht der Landesregierung in den Bildungsausschuss überweisen. Bei der Abstimmung über den Antrag der Koalitionsfraktionen werden wir uns enthalten. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Fraktionsvorsitzende Eka von Kalben das Wort.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ein Kind mehr, das schwimmen kann, ist ein Kind mehr, das wir vor dem Ertrinken gerettet haben.

(Beate Raudies [SPD]: Das Zitat kenne ich!)

- Das sind nicht meine Worte, Frau Raudies, sondern das sind die Worte von Leonore Langner. Ich wusste nicht, dass du sie kennst.

(Vereinzelt Heiterkeit und Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Frau Langner ist Schwimmmeisterin bei der DLRG, und sie hat völlig recht: Schwimmen zu können, bringt nicht nur Spaß - dem einen mehr, dem anderen weniger - und ist gut für die Fitness, sondern kann auch Leben retten, das eigene oder das der anderen.

(Eka von Kalben)

Letzten Sommer bin ich zum Thema „Schwimmen lernen“ durch Schleswig-Holstein getourt; denn es erschien auch mir völlig absurd, dass in unserem Land zwischen den Meeren über die Hälfte der Grundschülerinnen und Grundschüler nach der vierten Klasse nicht sicher schwimmen kann. Sicher schwimmen heißt nicht, dass man den Kopf über Wasser hält, sondern dass man sich auch in Gefahrensituationen, wenn einen zum Beispiel eine Qualle erschreckt, wirklich über Wasser hält. Das ist ein konkretes Beispiel aus der Wasserrettung. Die Menschen denken: „Ich kann doch schwimmen!“ Aber sicher schwimmen können bedeutet mehr als ein bisschen Hundekraulen.

Während der Tour, die ich zusammen mit dem Kinderschutzbund gemacht habe, bin ich mit vielen Leuten ins Gespräch gekommen. Es ist schön, wenn man sieht, wie Kinder, aber auch Erwachsene, darunter auch Geflüchtete, selbstbewusst ihr Abzeichen zeigen und sich freuen, dass sie schwimmen gelernt haben.

Ich fand wirklich beeindruckend - ich komme wieder auf Frau Langner zu sprechen; ich hoffe, sie ist nicht böse, dass ich sie zitiere -, dass Frau Langner - sie ist Lehrerin - die gesamten Sommerferien, sechs Wochen, von morgens bis nachmittags im Schwimmbad verbringt und Kindern ehrenamtlich das Schwimmen beibringt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und FDP)

Das macht sie übrigens in Büdelsdorf, liebe Frau Raudies.

(Vereinzelt Heiterkeit und Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP - Beate Raudies [SPD]: Da hattest du jetzt deinen Spaß!)

- Jetzt habe ich meinen Spaß gehabt. - So viel Engagement für die Gemeinschaft ist wirklich bewundernswert und verdient unsere größte Anerkennung.

Meine Damen und Herren, auch ich danke der Landesregierung für ihren ausführlichen Bericht. Er ist wirklich eine hilfreiche Regelung.

Sie sagen, wir machten schon viel. Das sehe ich genauso. An den Schulen findet viel statt. Aber es ist natürlich trotzdem so, dass es gut ist, wenn wir uns weiter anstrengen, weil noch immer viele Kinder nicht schwimmen können. Das lese ich aus dem Bericht heraus.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und FDP)

Wir haben ein paar Punkte herausgesucht, die wir noch ergänzen. Das ist nicht als Kritik zu verstehen, sondern dient mit Blick auf den Fonds der Unterstützung.

Lieber Herr Vogel, Sie sagen, es sei völlig unklar, wofür die 50.000 € eingesetzt werden sollten. Wir haben das in den Haushaltsverhandlungen schon klar gemacht: Wir haben einen ganz konkreten Vorschlag. Dieser wird einfach umzusetzen sein. Insbesondere das Engagement in den Ferien, das ich vorhin beschrieben habe, bietet eine gute Ergänzung zum Schwimmunterricht in den Schulen, der aus verschiedenerlei Gründen leider oft nicht stattfindet. Genau an dieser Stelle fehlen Mittel für den Eintritt, für Aufwandsentschädigungen von Erziehenden und Fahrtkosten. Das sind geringe Mittel. Die „winzige“ Summe wurde ein wenig belächelt; aber mit diesen Mitteln können Vereine und Verbände schon sehr viel machen.

Letztes Jahr hatte der Kinderschutzbund Mittel aus einem Fonds in Höhe von 30.000 € zur Verfügung. Ich glaube, der Kinderschutzbund hat über 700 Kindern Schwimmen beigebracht. Die Aussage, die Höhe des Fonds sei winzig, kann ich nicht teilen. Ich finde super, dass wir das machen. Damit können wir sehr viel erreichen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und FDP)

Die zweite Kritik im Bericht betraf die Zeiten, in denen die Halle besucht werden kann. Natürlich ist es gerade in kleineren Orten eine riesige Herausforderung, die Schulen mit ihren unterschiedlichen Ansprüchen zu bedienen. Wir haben insbesondere in Lauenburg Gespräche darüber geführt. Dort koordiniert das der Kreis. Dieser ist sehr effektiv gewesen, indem er die Hallenzeiten zusammengefasst hat, um mit den Schulen an einem Tisch zu überlegen, wie der Schwimmunterricht über die Zeiten verteilt werden kann. Die Stunden wurden nicht nur sozusagen in Bezug auf die Besuchszeiten verteilt, sondern auch mit Blick aufs Jahr; das ist auch eine Möglichkeit, wie man das sinnvoll machen kann.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, das ist etwas, was wir zumindest anregen sollten. Wir, das Land, können das nicht machen. Aber wenn sich Kommunen auf den Weg machen und es so angehen, kann man einen Schritt weiterkommen.

(Eka von Kalben)

Drittens - das wundert mich ein bisschen - haben wir offensichtlich mit verschiedenen Leuten geredet. Ich habe vom Schwimmbad in Pinneberg eine ganz andere Rückmeldung bekommen, was den Einsatz von zusätzlichen Kräften angeht.

Es geht überhaupt nicht darum, Lehrkräfte zu ersetzen, wie es jetzt übrigens zum Teil in Hamburg gemacht wird. Es geht insbesondere darum, dass wir in Schleswig-Holstein weiterhin Pädagoginnen und Pädagogen am Wasserrand brauchen - nicht reinen Unterricht von Schwimmmeisterinnen und Schwimmmeistern. Das halte ich für ganz wichtig. Wir wollen nicht den Hamburger Weg gehen. Wir wollen einen pädagogischen Weg; allerdings kann dieser durch Kräfte ergänzt werden, vor allem, wenn die Sportlehrer nicht die entsprechende Befähigung für den Schwimmunterricht haben.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Kommen Sie bitte zum Ende.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, ich komme zum Schluss. - Das ist der Unterschied. Ich glaube, dass wir das vielleicht ähnlich sehen.

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen: Wir brauchen Schwimmbäder, die zumindest mit dem Fahrrad erreichbar sind und jedem Kind ganzjährig die entsprechenden Möglichkeiten bieten.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das war ein schönes Schlusswort.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Und wir brauchen Menschen, die haupt- und ehrenamtlich anderen helfen, zumindest den Kopf über Wasser zu halten. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat die Abgeordnete Anita Klahn.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Schleswig-Holstein hat über 1.000 km Küste und 300 Seen. Allein das sind gute Gründe dafür, dass nicht nur Kinder, sondern auch Erwachsene gut und sicher schwimmen können beziehungsweise schwimmen lernen, und zwar ohne Ausnahme.

Dabei geht es nicht nur darum, dass eine Mutter ihr Kind gefahrlos im Meer oder in einem See baden lassen kann. Wir haben ja von der Ministerin gehört, welche Todesursachen häufig auftreten - - Jetzt merken Sie, dass ich bei meinem Redebeitrag gerade ins Schwimmen komme, weil schon so vieles gesagt worden ist.

Meine Damen und Herren, wir sind der Meinung, Schwimmen hat auch etwas mit der Gesunderhaltung zu tun. Das gilt nicht nur für Kinder, bei denen wir sehen, dass sie sich ungesund ernähren. Es gibt immer mehr Kinder, die durch Bewegungsarmut fettleibig werden, die durch entsprechend technische Spielgeräte zu wenig Bewegung haben. Daher ist allein der Unterricht in der Schule von besonderer Bedeutung.

Eka von Kalben hat gerade ausgeführt, dass uns natürlich auch wichtig ist, dass der Schwimmunterricht nicht immer nur nebenbei erteilt wird, sondern von Fachleuten. Wir wissen aber auch um die Schwierigkeiten, dass die Lehrer ihre Rettungsausbildung regelmäßig erneuern müssen. Das machen und schaffen eben nicht alle so, wie wir es bräuchten. An dieser Stelle wünschen wir uns tatsächlich, dass Kooperationen möglich sind, dass man den Schwimmunterricht mit einem Bademeister oder mit einem Ehrenamtler vom DLRG anbieten kann.

An dieser Stelle möchte ich auch den Dank an die DLRG und an alle Ehrenamtler richten, die dafür sorgen, dass an unseren Küsten und Seen in den Sommermonaten die Sicherheit der Badenden gewährleistet wird. Das machen die ehrenamtlich und unentgeltlich.

(Beifall FDP, CDU und Dr. Frank Brodehl [AfD])

Erschreckend ist - das ist heute auch schon mehrfach erwähnt worden -, dass Kinder Ende der sechsten Klasse noch nicht über eine sichere Schwimmfähigkeit verfügen. Schule kann sicherlich vieles leisten, aber eben nicht alles. Auch die Eltern sind in der Pflicht und stehen in der Verantwortung, mit ihren Kindern zum Schwimmen zu gehen. Wenn man weiß, dass Schwimmen eine Fertigkeit ist, die man auch durch Training kontinuierlich stützen und verstärken muss - genauso wie ich ständig Vokabeln lernen muss -, müssen wir auch von den Eltern einfordern, dass sie das machen.

Es ist bereits darauf hingewiesen worden, dass eine Ursache auch das große Schwimmbadsterben ist. Dieses ist seit dem Jahre 2006 im Gang. Die FDP-Fraktion hat bereits im Jahre 2006 durch Ekkehard

(Anita Klahn)

Klug dazu Anfragen gestellt, um zu erfahren, wie es aussieht. Der eine oder andere wird sich sicherlich daran erinnern, dass dies die Hochzeit der Spaßbäder war. Aber die Spaßbäder haben nun einmal keine wettkampftauglichen Schwimmbahnen mehr. Wenn ich nur eine Wassertiefe von 1,20 m habe, fange ich nicht automatisch, wie es die Bundeswehr vorschreibt, mit Schwimmbewegungen an, sondern man tobt und man spielt; aber sicheres Schwimmen erlernt man dadurch nicht. Viele Spaßbäder haben nun einmal keine größere Wassertiefe, und das ist ein Manko.

Wir müssen also die Kommunen dabei unterstützen - auch das geht aus unseren Ideen hervor -, Schwimmbäder, speziell Sportschwimmbäder unterhalten zu können. Wir haben es - auch das wurde hier schon angemerkt - in Stormarn, in Oldesloe mit Hilfe einer Bürgerinitiative geschafft, dass dort kein Spaßbad errichtet wurde, sondern mit viel Geld und eigenfinanziert eine wettkampftaugliche Schwimmhalle, in der auch der Schulunterricht im Schwimmen stattfindet.

Ich weiß, dass das regional sehr unterschiedlich ist. Ich höre auch aus Pinneberg, dass dort aus verschiedensten Gründen viel Unterricht ausfällt. Auch dafür sind unsere Maßnahmen im Bereich Sportentwicklungsplanung - das gehört mit dazu - wichtig, um an der Stelle voranzukommen.

(Beifall FDP)

Ich freue mich auf einen weiteren Diskurs und hoffe, dass wir künftig noch mehr Gelder zur Verfügung stellen können, damit alle diejenigen, die dieses Geld brauchen, unterstützt werden können. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP und Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Frank Brodehl.

Dr. Frank Brodehl [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Gäste! Wir sehen den Bericht naturgemäß nicht ganz so euphorisch wie die Landesregierung, müssen aber hier auch nicht das Haar in der Suppe suchen.

81 % der Schüler sind nach der 6. Klasse sichere Schwimmer. Hier stellt sich die Frage: 81 % von welcher Gruppe genau, von den Schulen, die anbieten, also von allen Schulen oder nur von denen, die

Rückmeldung gemacht haben? Das sind dann eben nur 87 % aller Schulen, die das anbieten können.

Was außerdem nicht in der Statistik auftaucht, ist dieses: Es gibt nach wie vor Schulen, die leider tatsächlich nur ein halbes Jahr den Schwimmunterricht anbieten, oder sie haben noch kürzere Zeiträume. Es gibt nach wie vor auch Schulen - vereinzelt, aber die gibt es -, die Schwimmunterricht nur für die Schüler anbieten, die gar nicht schwimmen können, die aber das Seepferdchen haben. Dieses taucht so in der Statistik nicht auf. Insgesamt bedeutet dies: Wir müssen davon ausgehen, dass nach wie vor wohl sogar mehr als 20 von 100 Schülern nach der 6. Klasse nicht sicher schwimmen können.

Auch dies noch zum Thema „nicht sicher schwimmen können“: Wenn man danach nicht trainieren geht, wenn man danach nicht beim Schwimmen bleibt, dann verflacht auch so etwas. Das kann also ganz schön nach hinten losgehen. Bronze ist also das Mindestmaß.

Übertragen wir diese Zahlen einmal auf einen anderen Bereich: Wenn man jetzt von 20 % der Kinder sprechen würde, die nach der 6. Klasse nicht sicher im Zahlenraum bis 10.000 sind, dann würde das keinen Grund für Euphorie auslösen. Jedes Kind soll Schwimmen lernen; so steht es im Koalitionsvertrag. Davon sind wir aber leider noch weit entfernt.

Wie reagieren die Eltern von Kindern, die keinen Schwimmunterricht erhalten? Im besten Fall melden sie ihr Kind bei privaten Schwimmschulen an, wenn sie sich dies leisten können und diese Sicht dafür haben. Dass private Schwimmschulen geradezu boomen, ist für jedes Kind in jedem Alter, das dort schwimmen lernt, super wichtig, ist sogar lebenswichtig; aber aus bildungspolitischer Sicht ist das ein Alarmsignal.

Eine andere Zahl, die wir aus der Antwort auf eine Kleine Anfrage von uns zum Schwimmunterricht an Grundschulen bezogen haben, ist in der Tat ohne jede Einschränkung ermutigend. Die Zahl der Grundschulen, die Schwimmunterricht anbieten, ist innerhalb Jahresfrist ganz erheblich gestiegen. Von 475 Grundschulen oder Grundschulabteilungen wird an nur noch 83 kein Schwimmunterricht mehr erteilt; 2017 lag diese Zahl noch bei 108. Das ist also ein immenser Fortschritt.

Die Hauptursachen für den Schwimmunterricht sind schon angeklungen; sie liegen tatsächlich bei über 60 % in fehlenden Hallenzeiten oder bei Fragen der Schülerbeförderung. Irgendwann wird der

(Dr. Frank Brodehl)

Weg zur Schwimmhalle so weit, dass es wirklich keinerlei Verhältnismäßigkeit mehr gibt.

Wahr bleibt aber auch: Wer die Schwimmbildung als verbindlichen und integralen Bestandteil des Sports sieht und Fachanforderungen im Lehrplan festlegt, der muss auch die Rahmenbedingungen schaffen. Ein Best-Practice-Beispiel dafür, wo das gelungen ist, gibt es erfreulicherweise in Kiel. Seit der Fertigstellung des Hörnbades - das ist das Bad mit den Algen - kann die Stadt allen Kieler Grundschulen Schwimmzeiten anbieten. Die bedarfsgerechte Versorgung mit Schwimmstätten bleibt also oberste Priorität.

Nun zu einem Aspekt, der noch nicht angeklungen ist, der mich aber erfreut hat. Vielleicht können Sie sich denken, welchen Aspekt ich meine. Das ist ein Aspekt aus dem Bericht des Ministeriums, nämlich der Vorschlag, dass der Schwimmunterricht durch Differenzierung effektiver gestaltet werden kann. Das ist ja klar: Dort, wo die Leistungsspanne zwischen den schwächsten und den stärksten Kindern nicht ganz so groß ist, wird Unterricht effektiver und da erbringen auch alle Schüler höhere Leistungen. Sie können sich sicherlich vorstellen, dass ich zu diesem Aspekt gern noch mehr ausführen würde. Aber aufgeschoben ist ja nicht aufgehoben.

Gestatten Sie mir zum Schluss noch drei Sätze zum Thema Schwimmen.

Wir stimmen dem Antrag zu, weil er sich das Best-Practice-Beispiel der Kieler Schwimmkampagne „Kiel auf Bronze-Kurs“ zu eigen gemacht hat. Natürlich können wir bei den Schwimmverbänden oder bei der DLRG anfragen; es wird nicht überall so gehen. Aber ich habe das in Ostholstein getan, und da wird das zum Teil auch so praktiziert.

Ganz klar: Kein Schwimmlehrer soll ersetzt werden, aber die Regel ist, dass ein Pädagoge - meistens sind es ja Sportlehrer - am Rand sitzt und nur einer im Wasser ist. Aber es ist kein Qualitätsabbruch und keine Einschränkung der Kompetenz.

Das Land lernt also von den Kommunen; das ist ein guter Ansatz. Die Kommunen ihrerseits benötigen aber weiterhin die Unterstützung des Landes. Mittel aus dem IMPULS-Programm müssen weiterhin verlässlich zur Sanierung von Sportstätten verwendet werden.

Der Vorschlag, die Bedingungen für Schwimmstätten im Rahmen der Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs zu verbessern, ist wichtig. Seine Umsetzung wird ganz entscheidend dafür sein, ob

wir morgen mehr oder weniger Schwimmstätten im Land haben werden.

Ich komme zum Schluss. Vielen Dank noch einmal von unserer Seite für den Bericht. Es gibt viel Licht, aber eben auch 20 % Schatten. Schwimmunterricht muss gestärkt werden. Ich freue mich auf die Gespräche auch im Ausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat die Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Sehr geehrte Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mindestens die Eltern unter Ihnen werden vor einigen Jahren den Film „Findet Nemo“ gesehen haben. Sie erinnern sich sicher an den Fisch Dorie und ihren Ratschlag, was man tun soll, wenn es schwierig wird: „Einfach schwimmen, schwimmen, schwimmen!“ In Schleswig-Holstein ist das manchmal gar nicht so einfach. Wir nennen uns zwar immer wieder das Land zwischen den Meeren, betonen unsere Gesamtküstenlänge, dass wir 300 Seen oder 32.000 km Flusslandschaft haben, aber bei der Gewährleistung des Schwimmunterrichts steht den Schulen teilweise das Wasser bis fast zum Hals.

Das Gute ist ja, dass der Lehrplan Sport für die Grundschule jetzt schon das Schwimmenlernen verbindlich vorsieht. In der Umsetzung kriselt es allerdings. Und so stehen die weiterführenden Schulen dann vor dem Problem der teilweise doch sehr unterschiedlichen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler.

Von den 82 % aller Schulen, die dem Bildungsministerium mitgeteilt haben, wie es um den Schwimmunterricht steht, haben nur 87 % angeben können, dass sie im vergangenen Schuljahr mindestens einem Jahrgang Schwimmunterricht erteilt haben. Das reicht leider nicht, meine Damen und Herren.

Die angegebenen Hauptgründe sind laut Bericht, dass es keine Schwimmhallen in der Nähe gibt, dass keine Hallenzeiten zur Verfügung stehen, die Transportkosten zur Schwimmhalle nicht von der Schule übernommen werden können oder dass keine qualifizierten Lehrkräfte vorhanden sind.

Eine Hilfestellung könnte da sicherlich sein, schulübergreifende Kooperationen einzugehen und Trainerinnen und Trainer dort, wo es ansonsten an Zu-

(Jette Waldinger-Thiering)

ständigkeiten mangeln würde, gemeinsam mit Sportlehrkräften den Schwimmunterricht erteilen zu lassen.

Das gilt vor allem, wenn wir wissen, dass momentan nur 4 % der Schulen beim Schwimmunterricht kooperieren und dass Lehrkräfte mit Schwimmlehrbefähigung teilweise aufgrund ihres Alters nicht mehr über die Fähigkeit zum Retten verfügen. Da ist es mir besonders wichtig, dass das Land die DLRG, den Schleswig-Holsteinischen Schwimmverband und den Landessportverband mit ins Boot nimmt.

Wir begrüßen daher, dass die Fachanforderungen für das Fach Sport an Grundschulen in Schleswig-Holstein überarbeitet werden und dabei explizit auch die Schwimmausbildung berücksichtigt wird.

Was die Qualifizierung der Sportlehrkräfte angeht, so kann man, finde ich, fast nicht mehr tun als das, was jetzt schon geschieht. Alle in Schleswig-Holstein ausgebildeten Sportlehrkräfte sind schwimmlehrbefähigt, und wer in einem anderen Bundesland ausgebildet worden ist, kann die Schwimmlehrbefähigung bei Fortbildungskursen des IQSH nachträglich erwerben.

Aber eines wird aus diesem Bericht auch klar: Herumdümpeln, das kann sich das Land nicht leisten. Bei einem Fonds von über 50.000 € für den es noch nicht mal ein Konzept gibt, weiß man irgendwie nicht, ob das Glas nun halb voll oder halb leer ist.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das habe ich doch eben gesagt!)

- Ja, jetzt.

Neben anständigen Investitionen bringen uns nur kreative Lösungen nach vorn. Wie sieht es beispielsweise mit sicheren Naturbädern aus? Lassen sich noch mehr Freibäder winterfest machen? Das Hauptproblem scheint doch zu sein, dass wir in unserem Bundesland zu wenige Schwimmbäder haben.

(Beifall Lars Harms [SSW])

Das Land wird also da, wo die Landkarte besonders viele weiße Flecken aufweist, nicht um Wiedereröffnungen oder Neubauten herumkommen können.

Wasser auf meinen Mühlen war es natürlich, im Bericht noch einmal die Summen an Fördermitteln zu lesen, die die Küstenkoalition für die Schwimmsportstätten bereitgestellt hatte.

(Beifall SSW und SPD)

- Ja! - 2015 waren es 1,8 Millionen €, 2016 1,9 Millionen € und 2017 waren es 2,7 Millionen €

Ich mache mir keine Illusionen; es wird noch viel Zeit und Geld kosten, bis wir eine zufriedenstellende Situation für den Schwimmunterricht in Schleswig-Holstein haben. Bis dahin läuft noch viel Wasser die Schlei hinunter. Aber die DLRG richtet die Warnung an uns, dass mittlerweile jedes zweite Kind nicht schwimmen kann. Das ist eine viel zu hohe Zahl, und das Land muss darauf ernsthaft reagieren. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SSW, vereinzelt SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Dr. Dunckel.

Dr. Heiner Dunckel [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Damen und Herren! Nur eine kurze Ergänzung: Frau Ministerin, vielen Dank für den Bericht. Sie beschreiben ja, dass 81 % der Kinder in den Klassen 5 und 6 die Anforderungen, die dem Bronzeabzeichen entsprechen, erfüllt haben. Das suggeriert ein bisschen, dass das die Leistung der Schulen wäre. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass ein Großteil der Kinder, wie ich zumindest aus Flensburg weiß, das Bronzeabzeichen und das Silberabzeichen nicht in der Schule erworben haben, sondern außerhalb der Schule, nämlich in Schwimmvereinen und so weiter - und das kostenpflichtig. Dieser Hinweis ist mir ganz wichtig: Es ist kostenpflichtig.

Warum machen die Eltern das? Weil sie, sowohl was den Zeitpunkt des Schwimmunterrichts betrifft, als auch, was die Qualität des Schwimmunterrichts betrifft, sehr skeptisch sind. Deshalb muss man hinzufügen, dass viele sagen: Da gebe ich doch lieber Geld aus, damit ich sicher sein kann, dass meine Kinder die Abzeichen in Bronze oder Silber erreichen - und zwar früher, als es die Schulen anbieten. Das muss man, glaube ich, noch ergänzen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Gibt es weitere Wortmeldungen? - Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat die Ministerin Karin Prien.

(Vizepräsidentin Annabell Krämer)

(Heiterkeit - Zurufe: Die Regierung macht keine Kurzbeiträge! - weitere Zurufe)

Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Meine Damen und Herren! Ich würde gern noch drei Bemerkungen machen, und zwar zu Äußerungen, die in dieser Debatte gefallen sind. Zunächst zu den statistischen Fragen: Wir haben natürlich nur diejenigen Schulen befragt, die auch verpflichtet sind, bis Klasse 6 Schwimmunterricht zu erteilen. Alle anderen haben wir natürlich nicht gefragt, weil diese naturgemäß auch nicht Teil dieser Statistik sein können. Das gilt beispielsweise für berufliche Schulen; aber auch die Förderzentren sind nicht Teil der Statistik. Das ist natürlich auch richtig, weil es keine entsprechenden Fachanforderungen zum Schwimmen in diesem Bereich gibt. Deren Auskunft wäre für die statistische Erhebung auch irrelevant, wann die Kinder - bis zur 6. Klasse - schwimmen lernen. Das nur zur Erklärung: Wir haben da nicht irgendwie gefuscht oder so, sondern wir haben uns auf die Schulen beschränkt, die auch tatsächlich einen diesbezüglichen Beitrag leisten müssen.

Das Zweite: Herr Vogel, Sie haben in Ihrer Rede behauptet, der Hauptgrund, warum kein Schwimmunterricht stattfinden könne, sei, dass keine Lehrkräfte da seien - obwohl der Bericht doch genau das Gegenteil davon aussagt. Das finde ich immer ein bisschen schwierig. Wir haben, glaube ich, sehr überzeugend dargelegt, dass dies gerade nicht der Hauptgrund für den Ausfall von Schwimmunterricht ist. Ich fände es gut, wenn wir in einer solchen Debatte - die ja ernsthaft geführt werden muss; da sind wir uns einig - miteinander bei den Fakten bleiben würden.

Der eigentliche Grund, warum ich mich zu Wort gemeldet habe: Herr Dunckel, ich finde es super, dass Eltern sich darum kümmern. Ich finde es wichtig, dass sich die Eltern darum kümmern. Ich habe Ihnen heute ja auch noch eine andere Zahl zur Kenntnis gegeben: Die meisten Kinder, die ertrinken, ertrinken, bevor sie überhaupt das Schulalter erreicht haben. Das Wichtigste ist also doch, dass Eltern ihre Kinder so früh wie möglich an Wasser gewöhnen. Das ist doch der Punkt.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Wir sollten doch die Eltern nun wirklich nicht dafür kritisieren, dass sie früh damit beginnen, dass ihre Kinder schwimmen lernen, dass sie ihre Kinder in Schwimmvereine bringen und sie ermuntern, Schwimmabzeichen zu erlangen. Ich finde, es ist ei-

ne gute Entwicklung, dass Eltern sich da verantwortlich fühlen. Wir nehmen als Land unsere Verantwortung auch wahr, aber ich finde es gut, dass Eltern sich kümmern. - Das war mir noch einmal wichtig zu sagen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Besteht noch weiterer Redebedarf seitens der Fraktionen? Aufgrund der in Anspruch genommenen Redezeit der Ministerin wäre das möglich. - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Damit schließe ich die Beratung. Herr Abgeordneter Vogel, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie den Bericht der Landesregierung an den Ausschuss überweisen wollen und beim Antrag Abstimmung in der Sache wünschen?

(Zurufe SPD: Den Antrag überweisen!)

- Beides soll überwiesen werden. Okay. - Dann ist somit beantragt worden, den Antrag Drucksache 19/1168 dem Bildungsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist somit einstimmig beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung zu b), Bericht der Landesregierung, Drucksache 19/1067. Es ist beantragt worden, diesen Bericht ebenfalls dem Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist somit ebenfalls einstimmig beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 27 auf:

Humanitäre Grundsätze der Schleswig-Holsteinischen Flüchtlingspolitik auch in der Gesetzgebung zur Abschiebungshaft erhalten

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/1237

Aufenthaltsgesetz evaluieren

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/1259

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Serpil Midyatli.

Serpil Midyatli [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte vorweg ganz deutlich festhalten, dass wir während beziehungsweise nach der Anhörung zum Abschiebehaftvollzugsgesetz der Landesregierung im Innen- und Rechtsausschuss eine Situation hatten, die mich, ehrlich gesagt, ein bisschen wohlgestimmt hat. Es gab hier im Parlament offenbar doch eine breite Mehrheit von Abgeordneten, die der Auffassung sind, dass Kinder und Minderjährige nicht in Haft gehören.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Wir haben über das Thema hier sehr, sehr kontrovers diskutiert, und ich weiß, dass wir hier auch weiterhin, was die Einzelpunkte zu dem Abschiebehaftvollzugsgesetz angeht, in eine differenzierte Aussprache gehen werden. Aber, wie gesagt, eines ist tatsächlich in der mündlichen Anhörung sehr deutlich geworden, vor allem vonseiten der Teilnehmenden, den Expertinnen und Experten, die wir eingeladen haben, aber auch von den regierungstragenden Fraktionen: Es gab es eine sehr, sehr klare Auffassung, dass auch sie nicht möchten, dass Kinder und Minderjährige in Deutschland in Haft genommen werden.

Aber es gab dann auch immer noch den Zusatz, dass es in der Bundesgesetzgebung - § 62 des Aufenthaltsgesetzes - diese Regelung gibt und man sich daher noch nicht ganz einig sei, obwohl eine Richterin der Neuen Richtervereinigung ganz klar gesagt hat, das höherrangige Recht, nämlich die Ratifizierung der UN-Kinderrechte, das Bundesrecht hier brechen würde. Aber es gab da Vorbehalte.

Deswegen haben wir uns als SPD-Fraktion überlegt, weil es hier eine große Mehrheit der Demokratinnen und Demokraten in diesem Parlament gibt, die eindeutig die Aussage teilen, dass dieses nicht zu machen ist, dass es doch sehr gut wäre, wenn wir hier eine Bundesratsinitiative aus Schleswig-Holstein starten würden; denn wir wollen natürlich nicht, dass nur Kinder in Schleswig-Holstein nicht inhaftiert werden, sondern dass sie auch bundesweit nicht inhaftiert werden.

(Beifall SPD und SSW)

Das wäre tatsächlich nicht das erste Mal, dass wir hier in Schleswig-Holstein so etwas starten und hier unser humanitärer Flüchtlingsansatz umgesetzt wird. Ich erinnere nur an die Rede des Ministerpräsidenten Daniel Günther, als er damals vereidigt wurde, dass das etwas sei, was uns hier in Schles-

wig-Holstein schon immer geeint habe und - so finde ich - auch in Zukunft einen sollte.

Ich möchte hier an die Kollegin Luise Amtsberg erinnern: Damals haben wir es auch aus der Opposition heraus gemeinsam geschafft, liebe FDP und liebe CDU, hier den Antrag für gut integrierte Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit dem Integrationsminister Emil Schmalfuß auf Bundesebene - trotz anderer Mehrheiten dort - zu einem guten Ergebnis zu führen.

Daher hier dieser Antrag von uns, sich für eine Bundesratsinitiative einzusetzen. Ich habe sehr große Hoffnung, denn wir haben noch ein Ass im Ärmel, und das ist der Ministerpräsident selbst. Er ist Bundesratspräsident. Daher haben wir einen Protagonisten im Land, der an erster Stelle im Bundesrat dieses für uns unterstützen kann, dieses dort einbringen kann. Ich würde mich sehr freuen, das als gemeinsames Ergebnis festhalten zu können. Wie gesagt, alles andere diskutieren wir später, wenn wir zum Gesetzentwurf für Schleswig-Holstein an sich kommen. Aber an diesem Punkt habe ich eine große Einigkeit gespürt. Ich würde mich wirklich sehr freuen, wenn Sie unserem Antrag folgen würden.

(Beifall SPD)

Ein bisschen irritiert bin ich über Ihren Alternativantrag, denn da geht es darum, zu evaluieren, wie denn bisher dieses Gesetz sozusagen in anderen Bundesländern oder auch hier umgesetzt worden ist. In Schleswig-Holstein hatten wir vorher ein Gesetz, was die Inhaftierung von Kindern und Minderjährigen ausgeschlossen hat. Daher braucht man das für Schleswig-Holstein gar nicht erst zu evaluieren. Das zum Einen.

Zum Zweiten geht es ja nicht darum zu gucken, wo welches Kind inhaftiert worden ist, sondern ich war der Auffassung - auch nach den Aussagen der Kolleginnen und Kollegen von FDP und CDU in der Anhörung -, dass ganz klar und deutlich gesagt worden ist, dass man gegen eine Inhaftierung sei. Deswegen muss man nicht erst evaluieren, um zu schauen, wer schon einmal in Haft war und wer nicht,

(Beifall SPD)

sondern es geht um eine grundsätzliche Haltung, die wir hier im Parlament - so finde ich - sehr deutlich formulieren können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den regierungstragenden Fraktionen, wenn Sie das mit Ihrem Antrag ernst meinen, davon gehe ich immer grund-

(Serpil Midyatli)

sätzlich erst einmal aus, müssten Sie Ihren Gesetzentwurf fünf Jahre zurückstellen, um dann zu schauen, was die Evaluierung bringt.

(Tobias Koch [CDU]: Lesen und Verstehen!)

- Ja, aber so verstehe ich das in meiner Logik.

(Tobias Koch [CDU]: Ja, falsch verstanden!)

In meiner Logik ist es so: Wenn man dagegen ist, Kinder und Jugendliche zu inhaftieren, dann kann man zumindest den § 4 aus dem Abschiebungshaftvollzugsgesetz herausnehmen und das dann auch miteinander diskutieren.

Wie gesagt, ich würde mich sehr freuen, wenn Sie diese Bundesratsinitiative unterstützen würden und wir hiermit in Schleswig-Holstein einmal wieder Vorreiter wären für eine humanitäre Flüchtlingspolitik, von der sich die anderen Bundesländer eine Scheibe abschneiden könnten. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Aminata Touré das Wort.

Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Seit über einem halben Jahr diskutieren wir über die Inhaftierung von Kindern und Minderjährigen. Immer wieder hat die SPD uns vorgeworfen, dass wir hier auf Landesebene das Recht dazu schufen. Immer wieder haben wir als Grüne, haben wir als Jamaika-Koalition deutlich gemacht, dass das schlichtweg nicht wahr ist, sondern dass das im Bundesgesetz nicht ausgeschlossen wird. Seit Monaten fahren Sie diese fragwürdige Taktik, Frau Midyatli, und Sie haben behauptet, dass wir als Jamaika den gesetzlichen Rahmen für die Inhaftierung von Familien, Kindern und Jugendlichen schafften. Sie sind sogar noch weitergegangen und haben behauptet, dass wir das als Grüne wollten. Sie haben uns sogar den Kniefall vor den Rechtspopulistinnen und Rechtspopulisten vorgeworfen.

(Tobias Koch [CDU]: Allerdings!)

Nach der Anhörung haben Sie in Ihrer Pressemitteilung behauptet, dass wir die Inhaftierung auf Landesebene ausschließen könnten, obwohl keiner der Anzuhörenden meine Frage beantworten konnte, ob ein Richter sich über die Bundesgesetzgebung hinwegsetzen würde - entgegen Ihrer gerade getätigten Äußerung.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Doch, das haben sie geantwortet!)

Lauter Presseartikel mit den härtesten Vorwürfen, die man finden kann!

Wir haben die Möglichkeiten auf Landesebene ausgeschöpft und mit dem bestehenden Erlass die Ausländerbehörden angewiesen, keine Haftanträge bei Kindern und Minderjährigen zu stellen. Dann kam letzte Woche Ihr Antrag, in dem Sie zum ersten Mal zugeben, dass wir dieses Recht nicht geschaffen haben und man die Inhaftierung von Kindern und Minderjährigen nur auf Bundesebene ausschließen kann.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Serpil Midyatli [SPD]: Das habe ich in meiner Rede doch gesagt!)

Deshalb ist schon der Titel des Antrages irreführend, da die Landesgesetzgebung in dieser Frage nicht entscheidend ist. Ich würde mich ehrlich gesagt schämen, wenn ich im letzten Dreivierteljahr eine Debatte auf so eine Art und Weise geführt hätte und jetzt so dermaßen zurückrudern müsste.

(Beifall CDU, FDP und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn das tun Sie mit Ihrem Antrag: Sie machen deutlich, dass Ihre Vorwürfe haltlos sind, Sie eine wirklich unseriöse Debatte geführt und in Kauf genommen haben, schlichtweg die Unwahrheit gesagt zu haben.

(Beifall CDU, FDP und Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das finde ich unseriös. Sie haben also letzten Endes nichts anderes getan, als unsere Forderung, die Regelung aus dem Bundesgesetz zu streichen, in einen Antrag zu gießen.

(Zuruf SPD)

Viele haben das in dieser Debatte gesagt und immer wieder wiederholt. Ich habe Ihnen wortwörtlich gesagt: Wenn Sie mutige Oppositionspolitik machen würden, würden Sie sich auf den Weg machen und diese Streichung fordern. Jetzt haben Sie sich für den halbmutigen Weg entschieden, Sie haben sich - wohlgermerkt aus der Rolle der Opposition heraus - lediglich für die Streichung der Inhaftierung von Kindern und Minderjährigen ausgesprochen. Mutig wäre gewesen, das Instrument als solches komplett streichen zu lassen. Warum machen Sie das nicht? Sie sind nicht in der Koalition. Sie können Maximalforderungen stellen. Ich kann Ihnen jetzt schon einmal sagen: Sie können so einen Antrag stellen,

(Aminata Touré)

unsere Koalitionspartner werden davon nicht zu überzeugen sein.

Sie haben außerdem einen bequemen Weg gewählt, weil Sie hier einen Antrag stellen, anstatt sich mit Ihren Kolleginnen und Kollegen in Berlin auseinanderzusetzen, sich im Bundesvorstand dafür einzusetzen, obwohl das der wirkungsmächtigste Weg wäre. Zwei Personen Ihrer Landtagsfraktion sitzen im Bundesvorstand.

Wir als Grüne lehnen die Abschiebungshaft ab und finden, dass es wesentlich mildere Mittel gibt, um im Zweifel Ausreise durchzusetzen - so wie das Ausreisezentrum in Boostedt. Es gibt mildere Mittel, und diese werden wir in Schleswig-Holstein immer prüfen, bevor wir zum Ultima-Ratio-Mittel greifen werden. Wir als Jamaika-Koalition haben uns dafür entschieden zu prüfen, wie oft der § 62 a Absatz 1 Satz 3 des Aufenthaltsgesetzes überhaupt Anwendung findet. Dann soll die Landesregierung sich im Anschluss auf den Weg machen Richtung Bund.

Wir als Jamaika-Koalition sprechen uns ebenfalls gegen die Inhaftierung von Kindern und Minderjährigen aus. Darüber herrscht Konsens, und der vorliegende Antrag fasst unsere Haltung gut zusammen. Die Maßnahmen, die wir bereits im Land ergreifen, um die Inhaftierung von Kindern und Minderjährigen auszuschließen, selbst wenn das Bundesrecht das nicht ausschließt, haben wir schon längst getroffen, und die werden weiterhin gelten. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die CDU-Fraktion hat die Abgeordnete Barbara Ostmeier das Wort.

Barbara Ostmeier [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Gäste! Vieles wird sich überschneiden, und das zeigt, dass die Koalition auch in diesem Punkt weiter konsequent miteinander arbeitet.

Die Erforderlichkeit, die Gesetzgebung auf Bundesebene zu ändern, hat die SPD bisher zu keinem Zeitpunkt formuliert und diese auch nicht gesehen. Noch in Ihrer Pressemitteilung am 30. Januar 2019 nahmen Sie, Kollegin Midyatli, als Fazit aus der mündlichen Anhörung mit, der Landesgesetzgeber könne die Inhaftnahme von Minderjährigen durch-

aus landesrechtlich ausschließen. Das gilt dann ja bundesweit.

(Demonstrativer Beifall SPD - Dr. Ralf Stegner [SPD]: So ist es!)

Ich freue mich, dass sich die Fraktion der SPD, Stand heute, offensichtlich nicht mehr dem Argument verschließt, dass uns die Bundesgesetzgebung an dieser Stelle bindet.

(Beifall CDU - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Überhaupt nicht!)

Sonst wäre ja die Bundesratsinitiative völlig überflüssig. Herzlich willkommen in der Realität! Wer hätte das gedacht!

(Martin Habersaat [SPD]: Wenn das Ihre einzige Ausrede ist! - Tobias Loose [CDU]: Sie haben es nicht verstanden!)

- Dazu komme ich noch. Herr Habersaat, wenn das wirklich ernst gemeint und nicht nur dem Grund geschuldet ist, dass Sie uns den einzigen Grund für unsere Argumentation nehmen wollen - -

(Martin Habersaat [SPD]: Nicht Grund! Ausrede!)

- Dann ist es sogar noch schlimmer.

Ich hatte Frau Midyatli so verstanden, dass die Anhörung immerhin zu dem Ergebnis geführt hat, dass auch die SPD gemerkt hat, dass die Jamaika-Koalition dagegen ist, Kinder, Minderjährige und Familien mit Minderjährigen in Haft zu nehmen. Das haben Sie gerade gesagt. Das ist immerhin ein Erfolg der Anhörung.

Es wird Ihnen dieses Mal auch nicht gelingen, die Koalition auseinanderzutreiben. Wir als CDU und meine Kolleginnen und Kollegen der Jamaika-Koalition haben zugesagt, dass wir uns mit den kritischen Argumenten, die in der Anhörung schriftlich und mündlich vorgetragen wurden, beschäftigen werden. Wir wollen und werden den Vollzug im Rahmen der rechtsstaatlichen Möglichkeiten menschenwürdig gestalten.

Selbstverständlich haben wir uns mit dem neuen Antrag der SPD auseinandergesetzt, und dies in diesem Fall, obwohl eine derartige Bundesratsinitiative nicht im Koalitionsvertrag steht; denn wir sind es allen schuldig, uns auch damit zu beschäftigen. Aber eine Bundesratsinitiative zur Änderung der §§ 62 und 62 a des Aufenthaltsgesetzes will mit allen ihren Konsequenzen wohlüberlegt sein. Das ist wahrlich kein Thema für rein politisch motivierte Schnellschüsse. Wenn ich Ihre Zwischenrufe heute

(Barbara Ostmeier)

richtig verstanden habe, dann ist bei Ihnen sehr viel politische Motivation dahinter. Deswegen werden wir Ihren Antrag auch ablehnen.

(Zurufe SPD)

- Nein, weil er wohlüberlegt sein will. - Es ist egal. Wenn man nicht zuhören möchte, dann braucht man es auch nicht.

Mit unserem Alternativantrag bitten wir die Landesregierung, zu ermitteln, ob und in welchem Umfang bundesweit davon Gebrauch gemacht werden kann, Minderjährige in Haft zu nehmen. Den Zeitrahmen von fünf Jahren in den Blick zu nehmen, heißt nicht, ab jetzt fünf Jahre lang zu schauen, sondern bedeutet, rückwirkend zu schauen, wie das Instrument in den letzten fünf Jahren genutzt worden ist. Das kann man natürlich, wenn man möchte, wieder bewusst anders auslegen. Ich finde aber, der Antrag ist insoweit unmissverständlich.

Des Weiteren bitten wir die Landesregierung, unseren Ministerpräsidenten, der dieser Landesregierung vorsteht, nach pflichtgemäßem Ermessen zu prüfen, ob sich daraus ein Änderungsbedarf ergibt, und dann eine entsprechend fundierte Bundesratsinitiative anzugehen. Bis dahin und solange die Rechtslage im Bund besteht, werden wir uns an Recht und Gesetz halten. Jamaika ist sich seiner Verantwortung bewusst und steht dazu. Rechtsstaatlichkeit ist keine Frage der Beliebigkeit.

Im Gegensatz zu Ihnen, Frau Midyatli, stellen wir uns der Verantwortung, und wir wollen Minderjährige und Familien mit Minderjährigen eben nicht mehr quer durch die Republik verschicken. Mit der Abschiebehafte in Glückstadt schaffen wir gerade die Grundlage, auch in diesem Bereich die humanitären Grundsätze mindestens zu erhalten. Wir wollen die Verantwortung nutzen, Mindeststandards zu formulieren, auch für Minderjährige, Familien mit Minderjährigen sowie besonders schutzwürdige Gruppen.

Ihr Antrag ist überschrieben - ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin -: „Humanitäre Grundsätze der Flüchtlingspolitik auch in der Gesetzgebung zur Abschiebungshaft erhalten“. - Nichts anderes tut diese Landesregierung. Hören Sie also auf, Nebelkerzen zu zünden und sich im Ergebnis weiter der Verantwortung zu entziehen. Das ist unredlich, und das wissen Sie auch.

Ich wiederhole es gern noch einmal: Wir stehen zu der Erlasslage in Schleswig-Holstein. Minderjährige und Familien mit Minderjährigen werden nur dann in Gewahrsam genommen, wenn es kein mil-

deres Mittel gibt. Der Erlass formuliert dies eindeutig. Wir werden uns nicht nur mit Ihnen, verehrte Frau Midyatli, sondern mit allen kritischen Sachargumenten auseinandersetzen und eine Einarbeitung nach bestem Wissen und Gewissen prüfen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um breite Unterstützung des Parlaments für unseren Alternativantrag.

(Beifall CDU, FDP und Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die FDP-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Jan Marcus Rossa das Wort.

Jan Marcus Rossa [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Antrag der SPD ist schon viel Richtiges gesagt worden. Eines muss man deutlich sagen: Der heutige Antrag ist wie die gesamte Debatte, die Sie zur Abschiebungshaft führen, von Scheinheit geprägt.

(Beifall FDP und CDU - Zurufe SPD)

- Nein, ganz und gar nicht, Herr Dr. Stegner. - Mit dem Angriff gegen die Grünen wird wieder einmal deutlich, dass Sie seit 2017 - immer noch - unter Trennungsschmerz leiden, weil Sie Ihren damaligen Koalitionspartner verloren haben.

(Beifall FDP und CDU - Zurufe SPD)

Dafür habe ich sogar Verständnis; denn mit dem Verlust der Regierungsverantwortung ist - jedenfalls in Ihrem Fall - auch ein Bedeutungsverlust einhergegangen, und die Oppositionsrolle - das haben wir von einem ehemaligen SPD-Vorsitzenden gehört - schmeckt Ihnen nicht. Sie sollten sie aber mit Anstand ausfüllen und diese Debatte nicht mit Behauptungen führen, die sich nicht auf Tatsachen zurückführen lassen.

(Beifall FDP und CDU - Wortmeldung Serpil Midyatli [SPD])

- Frau Midyatli, ich kann Ihnen helfen.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Rossa, gestatten Sie eine Bemerkung der Frau Abgeordneten Midyatli?

Jan Marcus Rossa [FDP]:

Sehr gern.

Serpil Midyatli [SPD]: Sehr geehrter Herr Kollege Rossa, Sie waren bei der mündlichen

(Jan Marcus Rossa)

Anhörung nicht anwesend. Ich weiß nicht, was Ihnen die Kolleginnen und Kollegen erzählt haben, wen ich wann, wie, wo angegriffen habe, ob ich die Kolleginnen und Kollegen der Grünen dort angegriffen habe. Ich bitte hierzu um Aufklärung.

Ich möchte aber wissen, weil Sie ja an dieser Debatte hier teilnehmen und gerade auch meine Rede gehört haben, an welcher Stelle ich die Grünen in meinem Redebeitrag angegriffen habe und wo in unserem Antrag der Angriff auf die Grünen steht.

- Frau Kollegin, meine Kollegin Aminata Touré hat eindrucksvoll herausgearbeitet, dass Sie sich letztlich auf eine Position der Grünen setzen und quasi einen Oppositionsantrag stellen. Ich erkläre das gleich noch näher.

(Zurufe SPD)

- Ich bin jetzt mit der Antwort an der Reihe! - Sie haben in der Debatte über das Abschiebungshaftvollzugsgesetz den wahrheitswidrigen Eindruck vermitteln wollen, als wollten wir nahezu jede Rückführung über die Abschiebungshaft realisieren. Das ist schlicht eine Unverschämtheit.

(Beifall FDP und CDU)

Sie haben auch die Debatte um die Frage, ob wir eine Regelung schaffen, die die Aufnahme von Minderjährigen und von Familien mit Kindern ermöglicht, dazu genutzt, in der Öffentlichkeit und hier den Eindruck zu vermitteln, als wollten wir Minderjährige und Kinder einsperren. Auch das ist nicht zutreffend, um es einmal ganz deutlich zu sagen.

(Beifall FDP, CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Wenn Sie eine Frage haben, Herr Dr. Stegner, so beantworte ich auch diese.

Ich bleibe bei meinem Vorwurf, dass Sie diese Debatte ohne Anstand führen, weil Sie uns Motive unterstellen, die Sie durch nichts belegen können.

(Beifall FDP, CDU und Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Rossa, gestatten Sie eine weitere Bemerkung der Frau Abgeordneten Midyatli?

Jan Marcus Rossa [FDP]:

Mein Redetext ist aber dann bald zu Ende.

Präsident Klaus Schlie:

Aber Sie haben die Redezeit trotzdem noch zur Verfügung.

Jan Marcus Rossa [FDP]:

Ja, gern.

Serpil Midyatli [SPD]: Herr Kollege Rossa, ich stelle fest, Sie haben meine Frage nicht beantwortet, wo ich in meinem Redebeitrag irgendwelche Angriffe gegen die Grünen oder gegen andere hier gefahren habe. Ich bitte Sie, dies nicht zu unterstellen, wenn Sie es nicht beweisen können.

(Zurufe FDP und CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Jetzt, Frau Midyatli, antwortet Herr Kollege Rossa, dann dürfen Sie - -

(Zurufe CDU und FDP)

- Sie haben bisher noch gar keine Zwischenfrage angemeldet. Das können Sie tun, aber erst dann haben Sie auch das Rederecht. Nun ist zunächst Herr Kollege Rossa an der Reihe, um zu antworten.

Jan Marcus Rossa [FDP]:

Wir haben durchaus bemerkt, dass Sie mit Ihrer heutigen Rede, um einmal ein Bild zu nehmen, versucht haben, uns Honig ins Ohr zu träufeln. Sie haben Punkte aufgegriffen, die wir in dieser Koalition durchaus diskutiert haben. Es verhehlt doch hier keiner aus der Regierungskoalition, dass wir Minderjährige nicht einsperren möchten und dass wir auch keine Familien mit Kindern einsperren möchten. Was Ihre Vorwürfe angeht, so habe ich mich auf die Debatten bezogen, die hier zuvor geführt worden sind. Ich muss mich nur daran erinnern, was mir aus den Anhörungen berichtet worden ist. Ich weiß, was Sie gegenüber der Presse verlauten ließen. Ich weiß, was Sie hier im Zusammenhang mit der ersten Lesung des Abschiebungshaftvollzugsgesetzes erklärt haben. All das sind Tatsachen. Auf diese beziehe ich mich und finde Ihre Art und Weise der Diskussion unredlich.

(Demonstrativer Beifall FDP, CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich setze dem Ganzen dann doch noch eines drauf: Nehmen wir nicht nur diese Legislaturperiode, sondern die Art und Weise, wie Sie auch eben wieder in der Nachfrage versucht haben, Tatsachen zu verdrehen und letztlich Unwahrheiten zu verbreiten. Dies zwingt mich dazu, einmal den Umgang mit

(Jan Marcus Rossa)

der Abschiebehaft durch die Jamaika-Koalition einerseits und das Handeln der Albig-Regierung andererseits zu vergleichen.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Rossa, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner?

Jan Marcus Rossa [FDP]:

Ja.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Herr Kollege Rossa, ich möchte nicht mit Unterstellungen, sondern mit simplen Sachfragen kommen. Sie sagen, Sie wollten keine Kinder und Jugendlichen in Abschiebehaft nehmen. Trifft es zu, dass Sie in einer Landesregelung darauf verzichten könnten, Entsprechendes vorzusehen, wie die Anhörung das ergeben hat? - Das ist Frage Nummer eins.

Meine Frage Nummer zwei ist, ob Sie intellektuell dem Argument folgen könnten, dass -

(Widerspruch FDP)

selbst wenn man Ihre Auffassung nicht teilt, durch das Bundesrecht sei vorgeschrieben, dass das eine Möglichkeit ist -, wir Ihnen die Möglichkeit geben, sich von dieser Vorstellung dadurch zu befreien, dass Sie jedenfalls einen Antrag zur Streichung dieser Regelung im Bundesrecht unterstützen?

(Christopher Vogt [FDP]: Wir haben einen Alternativantrag gestellt, Herr Kollege!)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Vogt, die Antwort gibt jetzt der Abgeordnete Rossa.

(Heiterkeit FDP und CDU)

Jan Marcus Rossa [FDP]:

Zur zweiten Frage beziehe ich mich auf den Zwischenruf des Abgeordneten Vogt: Ja, uns ist klar, dass man diese Vorschrift abändern kann. Wir haben einen Alternativantrag gestellt. Wir möchten aber eine vernünftige Entscheidungsgrundlage dafür haben. Deswegen möchten wir vorher überprüft haben, welche Bedeutung und Relevanz diese Norm in der Praxis tatsächlich hat.

(Beifall FDP, CDU und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Zu Ihrer ersten Frage: Sie haben - wenn ich das richtig in Erinnerung habe - von einer Regelung auf Landesebene gesprochen. Was meinen Sie mit „Regelung“?

Erstens. Wenn Sie ein Gesetz meinen, werden wir kein Gesetz schaffen können, das die Inhaftnahme von Minderjährigen und Familien mit Kindern verbietet, weil das eine bundesrechtliche Angelegenheit ist und uns die Gesetzgebungskompetenz fehlt - nach meiner Meinung, die übrigens auch von anderen geteilt wird.

Zweitens. Meinen Sie eine Verordnung, brauche ich dafür eine Rechtsgrundlage, und auch diese kann ich auf Landesebene nicht schaffen.

Drittens. Sind Sie der Meinung, dass ein Erlass eine Regelung ist, weise ich darauf hin, dass eine relativ frühe Regierungshandlung der Erlass vom 1. September 2017 war, der beim Schutz von Minderjährigen und Familien mit Kindern bei der Frage der Abschiebehaft wesentlich weiter geht als die vorherigen Erlasse unter der SPD-Regierung.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern stelle ich hier auf Tatsachen beruhend fest, dass die Flüchtlingspolitik - gerade auch im Hinblick auf Minderjährige und Familien mit Kindern - deutlich humanitärer orientiert ist als jemals zuvor, und das war die Jamaika-Koalition.

(Beifall FDP und CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Rossa, gestatten Sie eine weitere Bemerkung des Abgeordneten Dr. Stegner?

(Lukas Kilian [CDU]: Machen Sie eine Fortbildung?)

Jan Marcus Rossa [FDP]:

Ja.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Erstens haben weder Sie noch ich an der Anhörung teilgenommen; aber nach dem, was ich vernommen habe, haben uns die Sachverständigen der verschiedenen Richtervereinigungen gesagt, das Land Schleswig-Holstein könne sehr wohl ein Gesetz zur Abschiebehaft schaffen, in dem nicht vorgesehen ist, dass Kinder und Jugendliche in Haft genommen werden. Das war die Aussage dort.

(Beifall SPD)

(Jan Marcus Rossa)

Ich wüsste gern, ob Ihnen das zur Kenntnis gelangt ist und wie Sie damit umgehen.

Zweitens, Herr Kollege Rossa, haben Sie uns jetzt ausführlich erklärt, dass Sie das alles prüfen wollen, ob da Jugendliche durch dieses Land geschickt werden, und in jedem dritten Satz gesagt: Sie wollen gar keine Kinder und Jugendlichen inhaftieren. - Da würde ich Ihnen gern mit Erich Kästner antworten: Es gibt nichts Gutes, außer man tut es. - Diese Möglichkeit könnten Sie wählen.

(Beifall SPD - Zurufe CDU: Oh!)

- Ich habe die Gutachten und Stellungnahmen der Sachverständigen gelesen.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Sie haben nicht meine Fragen in der Anhörung mitbekommen!)

Präsident Klaus Schlie:

Jetzt hat der Abgeordnete Rossa das Wort zur Beantwortung der Frage des Kollegen Stegner.

Jan Marcus Rossa [FDP]:

Herr Dolgner, es geht hier um Rechtsfragen. Die kann ich wirklich auch für mich beantworten, ohne an dieser Anhörung teilgenommen zu haben, um es einmal ganz deutlich zu sagen.

(Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD])

- Nein, jetzt beantworte ich die Frage von Herrn Dr. Stegner, und wenn Sie eine weitere Frage haben, würde ich mir überlegen, ob ich meine Rede heute noch zu Ende kriege.

(Thomas Hölck [SPD]: Besser nicht!)

- Das ist für Sie wirklich besser. - So, kommen wir zurück zu Ihrer Frage.

(Beifall und Heiterkeit FDP und CDU)

Ich kenne die Einwendungen, sie tragen nur nicht. Sie ändern nichts an der Gesetzgebungskompetenz. Das ist auch in anderen Stellungnahmen von Sachverständigen sehr plausibel dargelegt worden. Ich verweise an der Stelle auf Herrn Professor Fischer. Die Meinung, die er in dieser Sache geäußert hat, finde ich besser als viele andere Stellungnahmen, die ich gelesen habe, in denen es um eine grundsätzliche Infragestellung der Abschiebehaft gegangen ist. Ich sage Ihnen ganz offen und ehrlich: Wir müssen da differenzieren. Fragen Sie mich, wie meine Haltung zur Abschiebehaft generell ist, sage ich Ihnen - das habe ich Ihnen auch schon in der letzten Debatte gesagt -: Wir brauchen Instrumente,

um unser Recht durchzusetzen. Sonst machen wir uns lächerlich.

(Beifall FDP und CDU)

Ich erinnere mich noch an Ihren Redebeitrag: Sie hatten da eine völlig verquere Vorstellung von Haftrecht in diesem Land, weil Sie nämlich einfach ausblenden, dass die Inhaftnahme von Menschen auch in zivilprozessrechtlichen Auseinandersetzungen möglich ist. Das haben Sie aber einfach pauschal in Abrede gestellt, weil es so schön in Ihren Debattenbeitrag passte.

(Zuruf CDU: Ja!)

Haft dient dazu, Recht und Gesetz und Ansprüche durchzusetzen. Es ist ein Instrument, das derjenige, der in Haft genommen werden soll, selbst in der Hand hat.

(Zuruf Wolfgang Baasch [SPD])

Handelt er rechtmäßig und rechtstreu, wird niemand in Haft genommen. Das können auch Sie zur Kenntnis nehmen.

(Beifall FDP und CDU)

Zweitens. Es geht nicht - -

(Zuruf Wolfgang Baasch [SPD])

- Nein, ich habe mich auf etwas anderes bezogen. Sie müssen mir schon zuhören. Es tut mir leid, das ist ein Aufmerksamkeitsdefizit.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Das ist die Antwort auf die Frage!)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Dr. Dolgner, wenn Sie Zwischenfragen stellen wollen, melden Sie sich bitte. So geht es nicht. - Ich bitte Sie, Herr Kollege Rossa, nur auf die Fragen zu antworten, die offiziell gestellt worden sind. Sonst bringen wir das hier nicht über die Bühne.

Jan Marcus Rossa [FDP]:

Gut, dann kommen wir zur zweiten Hälfte Ihrer Frage.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Ich will das gern wiederholen, wenn ich darf, weil es so schön ist. Sie haben mehrmals betont, dass Sie dagegen sind, Kinder und Jugendliche in Haft zu nehmen. Da habe ich Sie gefragt, warum Sie jetzt langfristige Prüfaufträge dazu erarbeiten müssen, statt dem Satz Erich Kästners zu folgen: Es gibt nichts Gutes, außer man tut es. - Das war meine Bemerkung.

(Jan Marcus Rossa)

- Genau das tun wir im Ergebnis, indem wir eine Entscheidungsgrundlage haben möchten, auf der eine Abwägung stattfindet. Das ist vernünftiges Regierungshandeln. Daran sollten wir festhalten.

(Beifall FDP und CDU)

Kommen wir zurück zu meiner Rede. Ich war bei der Frage stehen geblieben, inwieweit Sie den wahrheitswidrigen Eindruck erwecken wollten, was die Jamaika-Koalition mit dem Abschiebungshaftgesetz alles unternehmen wollte. Das habe ich zwischenzeitlich beantwortet.

Ebenfalls im Rahmen der Diskussion um die Minderjährigen und Familien mit Kindern - darüber, ob diese in Abschiebehafteinrichtungen genommen werden sollten - haben Sie wahrheitswidrig behauptet und den Eindruck erweckt, dass das unser Ziel wäre. Allein den Versuch, einen solchen Eindruck zu erwecken, empfinde ich als unredlich, perfide und durch nichts gerechtfertigt.

Die Art und Weise, wie Sie diese Debatte führen, in der Sie Tatsachen verdrehen und Unwahrheiten verbreiten, zwingt mich also, einmal unser Regierungsverhalten mit dem der Albig-Regierung zu vergleichen. Ich erinnere daran, dass der Flüchtlingsrat der Albig-Regierung 2014 vorwarf, in Rendsburg ein wilhelminisches Zuchthaus zu betreiben. Das waren starke Worte, die man an Sie richten musste, damit Sie Rendsburg endlich schließen.

(Unruhe SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihre Regierung musste erst durch den Europäischen Gerichtshof gezwungen werden, dieses Gefängnis für Abschiebehaft zu schließen.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Und die CDU hat das kritisiert! - Weitere Zurufe)

- Verdrehen Sie doch nicht schon wieder die Tatsachen! Sie hätten es, wenn Sie so humanitär gewesen wären, vorher, auch ohne die Hilfe des Europäischen Gerichtshofs, schließen können.

(Beifall FDP und CDU)

Dann möchte ich auch daran erinnern, dass Sie, nachdem Sie sich durchgerungen haben, Rendsburg zu schließen, erklärt haben, künftig Inhaftierungen in Brandenburg und Nordrhein-Westfalen durchzuführen. Das heißt, Sie haben die Entscheidung getroffen, Menschen, die abgeschoben werden sollen, durch die Bundesrepublik Deutschland zu verschieben. Das empfinde ich als inhuman.

(Beifall FDP und CDU)

Ich betone noch einmal: In dieser Koalition sind wir uns völlig einig, und da lassen wir uns auch durch Ihre Anträge nicht auseinanderbringen - überhaupt nicht! -: In Schleswig-Holstein wollen wir keine Minderjährigen und Familien mit Kindern in Haft nehmen.

Wir haben das in Schleswig-Holstein nicht in der Hand. Wir haben hier einen Erlass, der die Inhaftnahme von Minderjährigen und Familien mit Kindern nahezu ausschließt. Aber es sind auch Bundesbehörden befugt, solche Anträge zu stellen. Darüber hat ein Gericht hier in Schleswig-Holstein zu urteilen. Diesem Gericht werden wir nicht vorgeben, wie es zu entscheiden hat, weil die Rechtslage eine andere ist. Wenn Sie auf der Bank der SPD die Gewaltenteilung nicht akzeptieren können, tut mir das sehr leid.

(Beifall FDP und CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Abgeordneter Rossa, achten Sie bitte auf die Zeit. Der letzte Satz ist angesagt.

Jan Marcus Rossa [FDP]:

Deshalb komme ich zum Schluss meiner Rede. Es mag sein, dass wir § 62 Aufenthaltsgesetz in der jetzigen Form nicht brauchen. Wir wollen untersuchen, welche praktische Bedeutung dieser Paragraph hat. Ich vermute, dass sie verschwindend gering ist. Dann können wir uns einer solchen Bundesratsinitiative anschließen, aber nicht vorher. - Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall FDP, CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Claus Schaffer.

Claus Schaffer [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Verehrte Gäste! Der Antrag der SPD deckt sich im Grunde mit dem, was im Innen- und Rechtsausschuss bereits Thema ist, denn dort geht es um die Gestaltung des Abschiebungshaftvollzugsgesetzes, also eine Rechtsgrundlage, auf der die noch zu errichtende Abschiebehaftanstalt in Glückstadt künftig betrieben werden soll. Was bei der Diskussion gern übersehen wird, ist der Umstand, dass es hier ganz wesentlich um den Vollzug von Regelungen aus dem Aufenthaltsgesetz geht, also um Bundesrecht, nach dem sich auch Bundes-

(Claus Schaffer)

länder zu richten haben. Genau an dieser Stelle wird es interessant.

Die Abschiebungshaftvollzugsanstalt in Glückstadt ist ein Gemeinschaftsprojekt der Länder Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein. Alle drei Länder wollen künftig die Abschiebungshaftanstalt als Ultima Ratio, nicht als Regelfall nutzen und den Vollzug mit 20 Plätzen in Glückstadt umsetzen. Mecklenburg-Vorpommern und auch Hamburg verlassen sich darauf, dass dort die richterlichen Anordnungen der Abschiebehaft aufgrund Bundesrechts in Schleswig-Holstein nicht an einer linksorientierten Interpretation dieses Rechts scheitert. Dazu brauchen wir eine Rechtsgrundlage, die die vollständige Umsetzung des Bundesrechts ermöglicht, und zwar ohne dass es zu maßgeblichen Einflüssen der Politik kommt. Selbstverständlich wird die legislative Gestaltung bindende Vorgaben der Menschenrechte, EU-Richtlinien und grundsätzlich humanitäre Aspekte beinhalten. Das war bereits Teil der ersten Lesung hier im Landtag und ist aktuell auch Gegenstand der Diskussion im Innen- und Rechtsausschuss.

Schriftliche und mündliche Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung lassen sich dabei grob in zwei Strömungen aufteilen. Die eine lehnt Abschiebungen grundsätzlich ab und tendiert eher in eine Richtung: Alle bleiben hier. - Diese Strömung - wen sollte es verwundern? - wird überwiegend durch Organisationen und Vereine vertreten, die als NGOs in der Asyl- und Migrationsthematik Fuß gefasst haben.

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

Kennzeichnend für diese Strömung ist leider neben der grundsätzlichen Ablehnung von Abschiebungen und in der Folge auch Abschiebungshaft auch die ebenso grundsätzliche Verweigerung zu einem sachlichen Diskurs in der eigentlichen Fragestellung, nämlich: Wie gestalten wir eine rechtliche Umsetzung dessen, was uns als Bundesrecht bereits bindet und was andere Bundesländer auch anwenden werden?

Die zweite Strömung hat dies erkannt und befasst sich mit dem Gesetzentwurf in der Sache, was wir von der AfD-Fraktion sehr begrüßen. Hier kommt neben Richterverbänden auch die Gewerkschaft der Polizei mit den Experten für den Justizvollzug zum Zuge. Das Ergebnis deckt sich mit unserem Eindruck. Der Gesetzentwurf ist in der vorliegenden Form leider unbrauchbar. Er ist Murks. Er ist in dieser Form nicht umsetzbar. Es fehlt an Rechtsklar-

heit, an Rechtssicherheit und vor allem an klaren Vollzugsvorschriften für Bedienstete.

Während der Entwurf in Teilen Elemente aufweist, die in der Schärfe sogar über eine Strafhafte hinausgehen, bleibt er an anderer Stelle erschreckend unklar. Wegnahme von Handys und Bargeld stehen so zum Beispiel einer gemeinsamen Unterbringung von einfachen Familien mit Kindern und erwartbar problematischen Abschiebungsfällen gegenüber. Das ist nur ein Teil dessen, was auch wir problematisch finden.

Die vorgeschriebene Unterscheidung zur Strafhafte kann durch redaktionelle Änderungen, konkrete Ausformulierungen von Gesetzestexten anstelle von zu Recht kritisierten Verweisen zum Justizvollzugsrecht bewirkt werden. Schon jetzt aber wird deutlich, dass die frühere Abschiebehaftanordnung aus Rendsburger Tagen besser geeignet erscheint. Hier ist Nachbesserung dringend erforderlich. Aber genau dazu ist die Beratung im Innen- und Rechtsausschuss auch da.

Die Diskussion um das Abschiebungshaftvollzugsgesetz hier im Plenum zu nutzen, um eine Grundsatzdiskussion über Migrationspolitik, Abschiebung oder gar Änderung des Aufenthaltsgesetzes zu führen, kann eigentlich nur Kopfschütteln auslösen. Meine Damen und Herren der SPD, Ihre Bundespartei wird sicherlich gern den Ball aufnehmen und eine Initiative zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes anschieben. Als AfD-Fraktion hier im Landtag lehnen wir Ihren Antrag ab. Wir werden stattdessen die Beratung im Ausschuss konstruktiv begleiten.

Der Alternativantrag von Jamaika ist für uns eine gute Alternative. Die Zahlen einer solchen Evaluation dürften uns allen zeigen, wie sehr die SPD hier mit ihrem linkspopulistischen Schreckensszenario von massenhaft eingesperrten Familien mit Kindern falsch liegt. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich politisch eins vorausschicken: Der SSW lehnt die Einrichtung einer Abschiebehaftanstalt nach wie vor ab.

(Beifall SSW)

(Lars Harms)

Menschen, die nichts verbrochen haben, gehören in keine Haftanstalt. Straffällig gewordene Menschen ohne Aufenthaltserlaubnis sollten direkt aus der Strafhaft heraus abgeschoben werden und nicht noch den Zwischenstopp über eine Abschiebehafteinrichtung einlegen. Für die sogenannten Gefährder haben wir vier Plätze in Neumünster. Also reden wir vor allem über Menschen, die nichts Schwerwiegendes verbrochen haben. Für sie gibt es im Regelfall mildere Mittel als die Abschiebehaft.

Ich muss ehrlich sagen, dass ich mit den beiden Anträgen ein bisschen hadere. Für uns steht eben fest: Abschiebehaft ist keine humane Flüchtlingspolitik, generell nicht und nie. Da wirkt es wie ein paradoxes Zugeständnis, wenn, wie es die Überschrift des Antrags der SPD fordert, die humanitären Grundsätze der schleswig-holsteinischen Flüchtlingspolitik auch in der Gesetzgebung zur Abschiebungshaft erhalten werden sollen. Entweder humanitäre Grundsätze oder Abschiebehaft, möchte man sagen. Das ist richtig schwierig.

Sie kennen mich. Ich bin auch Realpolitiker. Mir ist klar, dass die Einrichtung einer Abschiebehaftanstalt, so wenig mir das passt, mit allergrößter Wahrscheinlichkeit in Glückstadt zustande kommen wird. Deswegen könnte man sagen, Aufgabe der Opposition muss jetzt sein, Nachbesserungen für den Gesetzesentwurf über den Vollzug der Abschiebungshaft einzubringen, wenn es die Landesregierung oder die regierungstragenden Fraktionen nicht selber tun.

Aus der Anhörung heraus ließen sich jetzt schon viele Aspekte thematisieren. Am wichtigsten wäre mir persönlich, dass Menschen, die sich nichts zu Schulden haben kommen lassen, nicht zusammen mit Straftätern untergebracht werden, dass eine Trennung möglich gemacht wird, dass insgesamt keine Haftbefehle für besonders schutzbedürftige Gruppen wie Kinder oder schwangere Frauen geschrieben werden, dass die Geflüchteten ihre Smartphones genauso wie ihr Bargeld behalten dürfen, dass ein uneingeschränkter Zugang für die Seelsorge sichergestellt wird, dass der Einschluss in der Nachtzeit ausgeschlossen wird oder dass auch eine Selbstversorgung der Unterbrachten ermöglicht wird.

Der Satz im Aufenthaltsgesetz, den die SPD nun streichen lassen möchte, besagt, dass Minderjährige und Familien mit Minderjährigen nur in besonderen Ausnahmefällen und nur so lange in Abschiebehaft genommen werden sollen, wie es unter Berücksichtigung des Kindeswohls angemessen ist. Unserer Auffassung nach ist dieser Satz damit so eng ge-

fasst, dass man ihn nicht missverstehen kann. Er ist dafür da, Familien zusammenzuhalten und unbegleitete Minderjährige aus der Abschiebehaft herauszuhalten.

Eines muss ich den regierungstragenden Fraktionen zugutehalten: Aus der Anhörung zur Abschiebungshaft heraus habe ich keinen Zweifel an der Handhabung der Landesregierung, dass Kinder und Minderjährige nicht in die Abschiebehafteinrichtung kommen sollen. Aber wenn es denn doch passiert - es kann beispielsweise passieren, dass die Bundespolizei Menschen dorthin verbringt -, ist es aus unserer Sicht von Vorteil, wenn die Familien zusammenbleiben können. Wir stellen uns als schlimmsten Fall vor, dass die Eltern mehrere Wochen in der Abschiebehafteinrichtung festsitzen, das minderjährige Kind aber nicht mit darf. Was passiert, wenn es im näheren Umfeld keine Aufsichtspersonen gibt? Muss das Kind dann schlimmstenfalls so lange ins Heim? - Aufgrund dieser Fragestellung ist es im Übrigen auch möglich, dass Kleinkinder ihre Mütter in Strafhaft begleiten. Also müsste so etwas auch für die Abschiebehaft möglich sein.

Für uns ist aber klar: Für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ist die Sachlage anders. Sie gehören nicht in eine Abschiebehaft.

Für Familien befürchten wir, dass wir die Situation mit einem solchen Schritt gegebenenfalls sogar noch verschlechtern würden, wenn wir das ändern. Deswegen können wir die Streichung des Satzes nur befürworten, wenn zeitgleich sichergestellt wird, dass Familien nicht getrennt werden. Ich glaube, darüber müssen wir noch einmal in aller Ruhe diskutieren.

Noch einmal zum Ende: Wir meinen immer noch, am besten wäre es, wenn die Abschiebehaft gar nicht bestünde, wenn wir so etwas nicht hätten. Das ist immer noch unsere politische Haltung, auch wenn wir wissen, dass die Gesetze diese natürlich in vielfältiger Art und Weise zulassen. Trotzdem: Abschiebehaft ist eigentlich die Ultima Ratio. Wenn wir so ein Abschiebehaftgefängnis haben, dann haben wir immer noch die Befürchtung, dass dies vielleicht nicht mehr ganz so der Fall sein wird. - Vielen Dank.

(Beifall SSW und Dennys Bornhöft [FDP])

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtages eine Gruppe von SPD-Mitgliedern aus

(Präsident Klaus Schlie)

dem Kreis Rendsburg-Eckernförde. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Das Wort zu einem ersten Kurzbeitrag hat die Abgeordnete Serpil Midyatli.

Serpil Midyatli [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich stelle fest: Es braucht nicht - wie sagt die Presse so schön - zuerst eine emotionale Rede der Abgeordneten Midyatli oder sonst irgendetwas. Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Aminata Touré und lieber Herr Rossa, ich habe den Eindruck, Ihre Redebeiträge standen schon fest, egal was beantragt wird, egal welcher Redebeitrag kommt, egal welche Ergebnisse aus der mündlichen Anhörung hier vorgetragen werden. Dass diese hier vorgetragen werden, ist übrigens gute Sitte in diesem Haus. Christopher Vogt mahnt es jedes Mal an, sich sachlich und fachlich über Dinge zu unterhalten, Dinge weiterzuentwickeln und gegebenenfalls auch einmal Dinge aufzunehmen. Genau das haben wir als SPD-Fraktion gemacht.

Lieber Lars Harms, Sie haben jeden Anzuhörenden gefragt: Müssen wir eine Abschiebehaftanstalt in Schleswig-Holstein einrichten? Sie haben auch jeden gefragt: Müssen wir Kinder und Jugendliche inhaftieren? Alle haben gesagt: Es besteht das Bundesrecht, aber es besteht nicht die Pflicht, dies in Schleswig-Holstein zu tun.

(Zuruf Tobias Loose [CDU])

- Sie haben das Recht, nicht die Pflicht, das hier zu machen.

(Zurufe)

Das heißt, Sie können Kinder und Minderjährige aus Ihrem Gesetzentwurf streichen. Ganz ehrlich, das habe ich mir nicht ausgedacht, das hat jeder Einzelne der Anzuhörenden gesagt. - Ich lasse jetzt keine Zwischenfrage zu.

(Zurufe)

- Das bringt ja auch nichts. Es ist egal, was ich hier sage. Aminata Touré stellt sich hier hin und sagt: Das haben Sie in Ihrer Rede behauptet, und das haben Sie uns unterstellt, das haben Sie zwar gesagt, das haben Sie aber eigentlich gemeint. Ganz ehrlich, ich gehöre eher zu den Menschen, die genau das sagen, was sie meinen. Alles andere kann man mir aus dem Gesicht ablesen.

(Beifall SPD)

Ich habe Ihnen hier niemals irgendetwas unterstellt. Ganz ehrlich, das ist ein Ergebnis gewesen.

(Zuruf)

Ich habe das aus den regierungstragenden Fraktionen vernommen. Frau Ostmeier, korrigieren Sie mich bitte. Sie haben mehrfach gesagt: Auch wir waren Kinder, wir wollen Minderjährige nicht in Haft nehmen. Ich habe selbst mehrfach nachgefragt. Es gab mehrfach die Antwort: Nein, Sie müssen das nicht. - Dann haben Sie sich aber zurückgezogen und gesagt: Das Bundesrecht ist aber noch da, wir wissen doch nicht so genau.

Daher kommt jetzt dieser Antrag. Es wäre doch ein Zeichen, zu sagen: Sie haben noch das Problem des höherrangigen Rechts. Das wurde von der Richtervereinigung auch angesprochen. Sie haben gesagt, das höherrangige Recht der Ratifizierung der Kinderrechte steht über dem Bundesrecht, das bricht sozusagen Bundesrecht. Auch das hat Ihnen nicht gereicht, von daher diese Bundesratsinitiative, um zumindest den Versuch zu starten.

Ich stelle hier fest: Sie möchten sich nicht eindeutig dazu bekennen, Sie möchten das noch evaluieren. - Ich lasse jetzt wirklich keine Zwischenfragen mehr zu, denn, wie gesagt, es ist egal, was Serpil Midyatli hier von sich gibt. Es wird ja etwas unterstellt.

(Zurufe)

Ich kann immer noch sagen, was ich möchte. Sie können ja weiterhin mit Unterstellungen arbeiten.

(Beifall SPD)

Sie können ja weiterhin mit Unterstellungen arbeiten und behaupten, was ich gesagt habe oder was nicht.

Präsident Klaus Schlie:

Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist leider abgelaufen.

Serpil Midyatli [SPD]:

Meine Redezeit ist leider vorbei. Von daher: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich beantrage namentliche Abstimmung über unseren Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Dr. Kai Dolgner.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich war derjenige, der den Vertretern des Richterbunds und der Neuen Richtervereinigung die entscheidende Frage gestellt hat, und zwar zweimal, nämlich ob die Vorschrift aus dem SPD-Änderungsantrag geeignet ist, Abschiebehaft für Minderjährige rechtswirksam zu verhindern. Die Antworten waren eindeutig, aber ich lasse mich hier nicht auf ein weiteres Derailing ein. Das kommt immer aus dem Handbuch der kleinen Rhetorik: Wenn ich in der Sache nicht entscheiden möchte, dann greife ich den Gegner so lange an, bis er sich in irgendeiner Weise auf die anderen Themen einlässt.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Ja, gern.

Claus Christian Claussen [CDU]: Haben Sie zur Kenntnis genommen, dass das bei der Anhörung als verfassungswidrig eingestuft worden ist, weil es nämlich gegen höherrangiges Bundesrecht verstößt?

- Ja, das habe ich wahrgenommen, aber ich muss ganz ehrlich sagen, dass eine Richterin an einem Schleswig-Holsteinischen Obergerverwaltungsgericht und sowohl Richterverein als auch Richterbund in Schleswig-Holstein für mich maßgeblich waren. Ich erkenne an, dass das für Sie nicht maßgeblich ist, das ist überhaupt kein Problem. Deshalb kommt ja auch dieser Antrag. Das bedeutet nicht, dass man Ihre Position übernimmt, dass man aber Ihr Problem löst.

Das ist ja Ihre Positionierung, jedenfalls haben Sie dies so gesagt, und ich glaube Ihnen, was Sie sagen. Ich denke nicht, dass Sie etwas anderes meinen. Sie wollen eigentlich auch keine Kinder und Jugendlichen in Haft, Sie sagen aber, wie Professor Fischer, dass der Bundesgesetzgeber dazu zwingt, das zu tun. Dafür gibt es eine ganz einfache Lösung: Wenn wir rechtlich unklare Fragestellungen haben, dann ist es die vornehmste Aufgabe des Gesetzgebers, rechtliche Klarheit zu schaffen.

Das kann man machen. Es gibt im Griechischen den schönen Spruch: Hic Rhodus, hic salta. Sie kennen den Spruch. Deshalb ist das auch keine Frage einer längeren Evaluation. Ich nehme Ihre Auffassung ernst und sage: Vielleicht irre ich mich ja, vielleicht irrt sich die Neue Richtervereinigung,

vielleicht irrt sich die Richterin am Obergerverwaltungsgericht, vielleicht irrt sich der Richterbund, der nicht nur SPD-nah ist, vielleicht irrt sich auch der Deutsche Anwaltsverein, der übrigens auch unserer rechtlichen Auffassung war. Vielleicht hat Herr Fischer komplett Recht. In dem Fall, dass er Recht hat, sagen wir, und ich bekenne mich dazu, politisch zu reden: Weil wir in der Sache keine Kinder und Minderjährigen in der Haft haben wollen, akzeptieren wir Ihre Rechtsposition. Wenn Sie das Ergebnis aber nicht wollen, dann ändern wir die Rechtsposition. Wir sind Gesetzgeber, nicht -ausleger. Der Bundestag ist Gesetzgeber, und über den Bundesrat kommt man da ran.

(Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD])

Deshalb können Sie jetzt dieser Initiative zustimmen, wenn Sie das nicht wollen. Dann haben Sie die Rechtsfrage gelöst.

(Beifall SPD)

Man merkt, dass Sie damit offensichtlich Schwierigkeiten haben. Das kann die CDU auch gern sagen. Herr Harms hat ja richtigerweise gesagt, dass es nach seinem Dafürhalten Gründe geben kann, Minderjährige mit in Haft zu nehmen und dass er deshalb diese Ermächtigungsgrundlage im Aufenthaltsgesetz behalten wolle, bis er eines Besseren belehrt sei, dass es dafür eine andere Lösung gibt.

Wir sind ja nicht der Auffassung, dass es parlamentarische Mehrheiten für einen Antrag gibt, Abschiebehaft komplett abzuschaffen. Das hat die Kollegin Aminata Touré gesagt. Da wäre ich sofort dabei. Die Kollegin braucht nicht zu lächeln, über die Formulierung im letzten Koalitionsvertrag haben die Kollegin Luise Amtsberg und ich gar nicht lange debattiert. Das haben wir gemeinsam gemacht. Das war für uns gar keine politische Fragestellung. Lars Harms war auch dabei.

Natürlich wollen wir die Abschiebehaft abschaffen, aber wir haben hier einen Versuch gestartet, den gedachten Minimalkonsens zu machen, und dann macht man auch nur den Minimalkonsens. Das hat die Kollegin Midyatli hier auch vorgetragen. Wir haben uns den Minimalkonsens, den wir in der Anhörung vernommen haben und der besagt: „Natürlich wollen wir keine Kinder und Jugendlichen in Haft nehmen, wir weisen Ihren Vorwurf zurück“, zu Herzen genommen. Wir haben gesagt: Okay, wir gehen davon aus, dass die Jamaika-Koalition wirklich keine Kinder und Jugendlichen in Haft nehmen will und dass Sie ganz ehrlich meinen, dass das Aufenthaltsgesetz des Bundes das ist, was Sie daran

(Dr. Kai Dolgner)

hindert. - Sie können jetzt versuchen, das hier und jetzt mit uns zu ändern.

Wozu wollen Sie mit ganz viel Steuergeld eine Haftanstalt mit Spielplatz bauen, wenn Sie das tatsächlich wirklich nicht wollen? Sie können hier jetzt Ihren Willen ausdrücken. Sie können weitermachen mit Ihrem Gesetz, weil ja nicht sicher ist, dass sich die Bundesratsinitiative durchsetzt.

Damit Sie vor einem möglichen Baubeginn Klarheit haben, ob sich die Streichung von § 62 Absatz 1 Satz 3 aus dem Aufenthaltsgesetz durchsetzen lässt, stimmen Sie hier und jetzt zu! Bekennen Sie hier Farbe! Alles andere - Angriffe mit Vorhaltungen aus der Vergangenheit und so weiter - dient nur einem einzigen Zweck, nämlich zu vernebeln, dass es hier um die Einschätzung geht, ob es notwendig ist, Kinder und Jugendliche in Ausnahmefällen in Haft zu nehmen, und dass man das Bundesgesetz entsprechend ändern muss. Das brauchen Sie nicht zu evaluieren. Wenn Sie es gar nicht vorhaben, dann streichen Sie die gesetzliche Grundlage! Das ist Politik. Sie evaluieren Gesetze, die Sie eventuell richtig finden, von denen Sie aber denken, dass ein Fehler enthalten sein könnte.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Dr. Dolgner - -

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. Stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Beifall SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Burkhard Peters.

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will mit meiner unnachahmlichen Art wieder einmal versuchen, zur Versachlichung beizutragen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und SSW)

In der Anhörung wurde auf meine Anfrage an Frau Dr. Bork völlig klar herausgestellt: Wir müssen unterscheiden zwischen Anordnung und Vollzug; wir Juristen unterscheiden da sehr genau. Die Anordnung ist so eindeutig wie nur irgendetwas bundesrechtlich geregelt, nur dort! Wir können an der Anordnung einer Abschiebehaft für Kinder und Jugendliche beziehungsweise deren Familien nichts,

aber auch gar nichts ändern. Wir können nur den Vollzug regeln. - Das habe ich Frau Bork gefragt, und sie sagte: Ja, das ist richtig.

(Wortmeldung Dr. Kai Dolgner [SPD])

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter - -

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Höre mir erst einmal zu! - Frau Bork hat auch gesagt, dass wir natürlich das gesetzgeberische Ermessen haben, nichts über den Vollzug in unser Gesetz zu schreiben. Das ist völlig unstrittig, und das ist auch richtig.

Was aber hätte das zur Folge? Wenn eine Richterin oder ein Richter in Mecklenburg-Vorpommern oder in Hamburg einen Abschiebehafbefehl für eine Familie mit Kindern erlässt und diese Menschen hier untergebracht werden wollen, dann haben wir nichts. Dann müssen wir sagen: Wir dürfen Sie hier nicht aufnehmen. - Was hat das zur Folge? Sie werden wie bisher durch ganz Deutschland geschickt, möglicherweise in andere Haftanstalten, wo es viel, viel schlechter aussieht als hier beziehungsweise viel, viel schlechter, als es bei uns aussehen wird, wenn das umgesetzt wird, was wir planen.

(Vereinzelter Beifall CDU und Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das ist genau das Problem.

Jetzt darfst du fragen.

Präsident Klaus Schlie:

Sie dürfen, Herr Dr. Dolgner.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Kollege Peters, wenn Sie mich jetzt überzeugt haben, was spricht dann dagegen, dem heutigen Antrag - da geht es nicht einmal um ein Vollzugsgesetz, sondern darum, die Anordnungsgrundlage zu streichen - zuzustimmen? Warum können Sie dem heute nicht zustimmen?

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Dazu will ich sofort kommen. - Eine Bundesratsinitiative hat bei den gegenwärtigen Verhältnissen im Bund, auch im Bundesrat, nur Sinn, wenn man sie ordentlich begründet.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Denn auch eine Abschaffung der entsprechenden Formulierung in § 62 a Aufenthaltsgesetz setzt vo-

(Burkhard Peters)

raus, dass gesetzgeberisches Ermessen ausgeübt wird. Zu gesetzgeberischem Ermessen gehört unabdingbar die Prüfung der Frage, ob eine Vorschrift noch erforderlich ist. Diese Frage muss man faktisch - rechtsfaktisch - evaluieren und überprüfen.

Wenn man beweisen kann, dass in der gesamten Bundesrepublik praktisch null Prozent der Erlasse in diese Richtung gehen, dann hat man ein starkes Argument zu sagen: Das braucht man nicht. Deswegen können wir das aus dem Gesetz streichen. - Aber das muss man erst einmal wissen. Dann hat man seine Position in der Bundesratsdebatte gestärkt. Das jetzt einfach so auf den Weg zu bringen hat null Aussicht auf Erfolg. Das wissen auch Sie ganz genau! Deswegen ist auch das wieder eine völlige Luftnummer.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Peters, gestatten Sie eine weitere Bemerkung des Abgeordneten Dr. Dolgner?

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Immer, natürlich.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Gelten diese Qualitätsstandards für Bundesratsinitiativen, die Sie jetzt setzen, für alle Bundesratsinitiativen dieser Koalition? Galt das auch für die gemeinsamen Bundesratsinitiativen - meistens sogar auf Betreiben der Grünen; einige haben wir gemeinsam unterschrieben - der alten Koalition? Gilt diese Abwägung auch für die Forderung, die wir zusammen seit 2009, damals noch unter einem anderen innenpolitischen Sprecher, erheben? Ich kann mich an einen gemeinsamen Antrag zur kompletten Abschaffung der Abschiebehafte erinnern. Ich habe bisher nirgendwo gefunden, dass man bezüglich einer Bundesratsinitiative all diese Erwägungen anstellen muss. Ich habe auch nicht festgestellt, dass das bisher theoretisch oder praktisch die Grundlage für Bundesratsinitiativen war. Wird das auch zukünftig die Grundlage für Bundesratsinitiativen von Jamaika sein, zum Beispiel beim „Spurwechsel“ und sonstigen Initiativen?

- Das ist richtig - -

(Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe - -

Präsident Klaus Schlie:

Der Abgeordnete Peters hat das Wort zur Beantwortung.

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Wir haben Initiativen gestartet, ohne sie ausreichend hinterlegen zu können und in dem Wissen: Wir werden scheitern. - Damit haben wir unser Gewissen bereinigt; aber wir haben effektiv nichts geändert.

Ich will in diesem Punkt, weil ich mit Herzblut dabei bin, eine vernünftige Bundesratsinitiative starten, die Aussicht auf Erfolg hat. Das können wir nur erreichen, wenn wir sie faktisch genau unterfüttern. - Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Jan Marcus Rossa.

Jan Marcus Rossa [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zwei Anmerkungen, dann zwei Klarstellungen. - Erstens. Den Eifer, den Sie hier bei Ihrem Antrag auf Bundesratsinitiative zeigen, hätten Sie auch in Ihrem Verhältnis zur Bundesregierung zeigen können; an dieser sind Sie immerhin beteiligt.

(Zuruf SPD: Sie waren auch beteiligt!)

- Genau, von 2009 bis 2013. - Sie haben keinen Erfolg gehabt. Fragen Sie sich einmal, warum!

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Wegen der CDU! - Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD] - Lachen FDP)

Zweitens. Was wollen Sie jetzt? Einen Feigenblattantrag in die Runde schicken? - Das bringt nichts.

Ich bin dem Kollegen Peters sehr dankbar, dass er Ihnen noch einmal eindrücklich dargelegt hat, warum unser Weg der richtige ist und Ihrer letztlich nur Stimmungsmache. Ihren Weg gehen wir halt nicht mit. Wir wollen es sachlich und auf einer vernünftigen Entscheidungsgrundlage machen, und das ist auch richtig so.

(Beifall FDP, CDU und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Liebe Frau Midyatli, wir haben heute mit Genuss Ihre Rede gehört, die vor Süße nur so troff. Aber sie

(Jan Marcus Rossa)

entspricht eben nicht der bisherigen Debattenkultur. An dieser Stelle möchte ich mit Erlaubnis des Präsidenten aus dem Protokoll der Plenarsitzung vom 26. September 2018 zitieren. In der damaligen Debatte über die Abschiebehaft haben Sie wörtlich gesagt:

„Aber wissen Sie, was der eigentliche Grund ist, dass ich mich über diesen Gesetzentwurf ärgere? - Das ist, dass unsere bunte, fröhliche und weltoffene Jamaika-Regierung hier einknickt. Dieser Gesetzentwurf ist nicht mehr, aber auch nicht weniger als ein Kniefall vor den Rechtspopulisten.“

(Zuruf CDU: Hört, hört!)

Das haben Sie wörtlich gesagt. Angesichts dessen kann ich nur sagen: Ich bleibe bei meiner Bewertung, dass Ihre Debattenkultur von Unredlichkeit geprägt ist.

(Beifall FDP und CDU)

Da wir ja bei den Fakten bleiben wollen - dabei, was Sie alles so gesagt haben, Frau Midyatli -, halte ich Ihnen ein weiteres Zitat vor.

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

Sie haben in derselben Debatte, an Herrn Grote gerichtet, gesagt:

„Sie bleiben hart und wollen immer noch Kinder mit ihren Eltern inhaftieren. Das steht so im Gesetz.“

Entschuldigung! Das sind Ihre Worte gewesen. Und Sie fragen sich, warum ich Ihnen diese Debattenkultur vorwerfe,? Das kann nicht Ihr Ernst sein! - Vielen Dank.

(Beifall FDP und CDU - Zuruf SPD: Das ist so unanständig!)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat die Abgeordnete Eka von Kalben.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erstens möchte ich Folgendes feststellen: Diese Debatte war und ist sicherlich schwierig. Wenn man sich aber für Worte, die gefallen sind, hinterher öffentlich entschuldigt hat, ist es nicht angemessen, das hier weiter fortsetzen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Flemming Meyer [SSW])

Zweitens. Ich war zwar nicht anwesend, weiß aber, dass es im Ausschuss auch gegen meine Kollegin Aminata Touré herbe Vorwürfe und heftige Angriffe gab. Ich glaube, das liegt einfach daran, dass dieses Thema für uns alle ein sehr emotionales ist, und zwar nicht nur für die SPD, die Grünen und den SSW, die der Abschiebehaft eher kritisch gegenüberstehen, sondern auch für alle anderen, weil natürlich niemand gern Menschen einsperrt, die sich auf die Flucht begeben haben und hier als Geflüchtete sind.

Insofern, meine Damen und Herren, ist die Diskussion natürlich aufgeladen. Den einen wird vorgeworfen, dass sie unmenschliche Politik betrieben und wollten, dass Kinder in den Knast gingen. Den anderen wird vorgeworfen, dass nichts getan werde und alle Flüchtlinge reingelassen würden. Das ist doch im Grunde die Debatte.

Was wir heute hier allerdings bescheinigen werden, unabhängig davon, ob der Antrag der SPD oder der Jamaika-Fraktion eine Mehrheit erhält, ist die klare Aussage, dass wir in Schleswig-Holstein nicht wollen, dass Familien in den Knast gehen.

(Barbara Ostmeier [CDU]: In die Haft! Nicht in den Knast!)

- In die Haft, Entschuldigung; ich soll nicht „Knast“ sagen. Sie sollen allerdings auch nicht in Abschiebehaft gehen.

Lars Harms hat auf die Probleme hingewiesen, die ein völliger Ausschluss bringt. Diese Probleme haben übrigens auch unsere Koalitionspartner genannt. Was passiert denn, wenn zum Beispiel ein Baby geboren wurde? Wir sagen: Dann soll die Frau mit dem Kind nicht in Haft genommen werden. Andererseits kann man auch sagen: Wenn Familien auseinandergerissen werden, besteht auch ein Problem.

Deshalb, meine Damen und Herren, ist der Vorschlag, die bundesrechtliche Rechtsverordnung zu streichen, aus unserer Sicht genau richtig.

Wie wir da hinkommen, hat Herr Peters, wie ich finde, sehr gut deutlich gemacht: In welchen Fällen wurde die Regelung angewandt? Ist sie notwendig? In welchen Fällen war sie notwendig? Sind das nur die zwei Fälle, die Lars Harms hier nannte? Dann können wir uns dazu entscheiden, anzustoßen, die Regelung zu streichen.

Wir haben uns in der Koalition auf diesen Weg geeinigt. Ich weiß, das war für die Koalitionspartner zum Teil ein sehr schwieriger Weg. Ich bin sehr dankbar dafür, dass wir diese Entscheidung treffen

(Eka von Kalben)

konnten. Ich hoffe, dass wir uns an dieser Stelle auf einem guten Weg zu einer humanitären Lösung befinden. - Vielen Dank dafür.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für einen weiteren Kurzbeitrag hat die Abgeordnete Barbara Ostmeier.

Barbara Ostmeier [CDU]:

Da ich hier ein-, zweimal angesprochen worden bin, möchte ich mich noch zu Wort melden. - Liebe Kollegin Midyatli, wenn ich meine Rede in Ruhe hätte halten können und nicht von den Zwischenrufen Ihrer Kollegen irritiert worden wäre, hätten Sie wahrscheinlich deutlicher wahrgenommen - ich hoffe, das ist angekommen -, dass ich Ihnen zugehört habe.

Ich möchte für heute positiv mitnehmen - wenn ich Sie ernst nehmen darf, wenn Sie das ehrlich meinen -, dass wir - Stand heute - darüber hinweg sind, dass Sie der Jamaika-Koalition vorhalten, sie wolle Minderjährige in Haft nehmen. In Ihrer Rede haben Sie aber gerade gesagt, dass Sie zur Kenntnis nehmen, dass wir alle das nicht wollten.

Herr Harms hat auch sehr konziliante Worte gewählt. Insoweit können wir doch für heute feststellen, dass die Anhörung uns zumindest so weit gebracht hat, dass wir uns die polemischen, die emotionalen Vorwürfe nicht mehr leisten und wir fast alle Einvernehmen haben, dass wir Minderjährige und Familien mit Minderjährigen, wenn es sich denn vermeiden lässt, nicht in Haft nehmen wollen. Das, finde ich, ist ein gutes Ergebnis der Anhörung, Stand heute.

Es ist ehrlich gemeint gewesen, dass wir uns mit Ihrem Antrag befasst haben, wie mit anderen Anträgen auch. Wenn Kollegen aus Ihren Reihen, Frau Midyatli, schon wieder Lachen und Häme zeigen, zeigt dies auch, dass Sie mit Ihrer Auffassung vielleicht allein sind. Das ist kein einfacher Gang. Wir sagen, wenn sich die Prüfung ergibt, ist das nicht praxisrelevant, stehen wir dazu, eine Bundesratsinitiative mit Argumenten auf den Weg zu bringen. Das zeigt doch, dass wir es ehrlich meinen, uns damit befasst haben und nicht betonkopfmäßig unterwegs sind nach dem Motto: „Oh, wir sind gar nicht bereit, in diese Richtung zu denken“.

Wir denken nicht nur in diese Richtung, weil Sie das sagen, sondern auch weil es in der Anhörung gesagt wurde. Die Art, wie Sie das darstellen, ist

nicht fair; Wir hätten gesagt, wir wollten die Kinder nicht entsprechend unterbringen, und die Frau Kollegin Ostmeier habe so gemacht.

(Die Redner führt eine Geste aus)

So bin ich in der Anhörung nicht aufgetreten.

Herr Harms, dazu, was in der Anhörung alles gesagt wurde: Die Anhörung war schon emotional. Als ich Fragen gestellt habe beziehungsweise mich persönlich - ich habe ausdrücklich gesagt: nicht als Ausschussvorsitzende - geäußert habe, dass ich als Mutter von vier Kindern nicht zum Ziel habe, Familien mit Kindern in Haft zu nehmen, musste ich mir von Ihnen anhören, die Vorsitzende - sinngemäß, nicht wörtlich - sei hier inquisitorisch unterwegs. Das stellt dar, in was für einer Situation und mit welcher Emotionalität hier gegen eine Vorsitzende argumentiert wurde. Das ist nicht fair gewesen. Das wissen wir.

(Vereinzelt Beifall CDU und FDP)

Wenn wir heute in allen Redebeiträgen - unabhängig von den Zwischenrufen - einen gemeinsamen Stand haben, wenn wir uns auf einem gemeinsamen Weg befinden und noch besser werden können als die letzte Landesregierung, ist das positiv.

Präsident Klaus Schlie:

Frau Abgeordnete!

Barbara Ostmeier [CDU]:

Letzter Satz. - Ich fände es schön, wenn es dazu keiner namentlichen Abstimmung bedürfte; denn eine namentliche Abstimmung hat ein ganz bestimmtes Ziel, nämlich einzelne Abgeordnete vorzuführen.

Präsident Klaus Schlie:

Frau Abgeordnete, Sie müssen nun wirklich zum Ende kommen.

Barbara Ostmeier [CDU]:

Das wäre nicht nötig gewesen; aber wir machen das selbstbewusst.

(Beifall CDU, FDP und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Tobias Koch.

Tobias Koch [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hätte mich nicht noch einmal zu Wort gemeldet, wenn die Kollegin Midyatli im Rahmen einer sachgerechten Debatte meine Zwischenmeldung zugelassen hätte. Daher möchte ich meinen Gedanken gern an diesem Podium vortragen.

Ich selbst habe an der Anhörung nicht teilgenommen, glaube aber ungesehen, dass alle Rechtsexperten in dieser bestätigt haben, dass wir den § 4 Absatz 2 Abschiebehaftgesetz streichen könnten.

Zu Ihrem Vorschlag, Frau Midyatli: Dieser Absatz könnte gestrichen werden. Das ändert allerdings nichts daran - das hat Herr Kollege Peters hier gerade in wunderbarer Art und Weise ausgeführt -, dass das höherrangige Recht, das Aufenthaltsgesetz, unverändert Gültigkeit besitzt und es dann nach wie vor zu einer Abschiebehaft von Minderjährigen kommen kann.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Dolgner?

Tobias Koch [CDU]:

Ich habe mit meinen Gedanken gerade erst angefangen, aber gerne gestatte ich eine Bemerkung auch zum jetzigen Zeitpunkt.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Verehrte Kollege Koch, ich wollte Ihnen bei Ihrem Gedankengang ein bisschen helfen: Es ging in der Anhörung nicht um die Streichung von § 4 Absatz 2 Abschiebungshaftgesetz, sondern es ging um eine Formulierung der SPD-Fraktion, eine Umformulierung des Gesetzes, die die Unterbringung in Haft wegen Kindeswohlgefährdung faktisch ausschließen würde. Das ist von der Substanz her ein bisschen etwas anderes. Natürlich können Sie den Absatz streichen. Dann gilt das Bundesrecht in voller Schönheit.

Der Antrag der SPD - - Ich weiß genau, was ich gefragt habe. Ich habe mitnichten die Richtervereinigung, den Richterbund gefragt, was bei einer Streichung der entsprechenden Grundlage im Vollzugsgesetz passiert, sondern ich habe gefragt, was bei einer Änderung des Gesetzes, wie im SPD-Antrag vorgesehen, die keine Streichung darstellt, passiert. Diesen Änderungsvorschlag sollten Sie vielleicht noch einmal nachlesen, bevor Sie dazu weiter ausführen.

- Das brauche ich nicht, Herr Dr. Dolgner. Ich habe sehr wohl vor Augen, dass der SPD-Antrag einen Alternativtext vorsieht. Deswegen habe ich auch überhaupt nicht auf den Antrag abgestellt, auch nicht auf Ihren Wortbeitrag. Ich habe auf den Wortbeitrag der Kollegin Midyatli vorhin an diesem Pult abgestellt, die die Streichung des § 4 Absatz 2 in der Fassung des Entwurfs vorsieht. Ausschließlich damit beschäftige ich mich, ausnahmsweise nicht mit Ihnen.

Präsident Klaus Schlie:

Sie dürfen Ihre Rede weiterführen, Herr Abgeordneter. - Nein, es gibt noch einen weiteren Bemerkungswunsch des Abgeordneten Dr. Dolgner.

Tobias Koch [CDU]:

Ich lasse die Bemerkung gern zu, bitte.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Sie haben von der Anhörung gesprochen. Meine Frage in der Anhörung bezog sich mitnichten auf die Streichung der besagten Rechtsvorschrift, sondern auf die Änderung im Vollzugsgesetz. Darüber ist diskutiert worden.

Sie können Ihren Redebeitrag gern noch einmal nachlesen; konzedieren Sie, dass Sie in Ihrem Redebeitrag bezüglich der Beschreibung der Anhörung, bei der Sie nicht dabei waren, von einer falschen Fragestellung ausgegangen sind. Das hat so, nach meiner Erinnerung, in der Anhörung auch niemand gefragt.

- Herr Kollege Dr. Dolgner, vielleicht diskutieren Sie darüber noch einmal fraktionsintern. Ich habe mich in meinem Redebeitrag auf die Kollegin Midyatli bezogen, die eben ausgeführt hat, in der Anhörung sei dargestellt worden, der § 4 Absatz 2 könne gestrichen werden. Darauf beziehe ich mich. Klären Sie es bitte untereinander.

(Wortmeldung Dr. Kai Dolgner [SPD])

- Die Frage ist beantwortet; ich glaube, das Zulassen von zwei Fragen ist ausreichend.

Jetzt muss man sich vor Augen führen, was passieren würde, wenn wir § 4 Absatz 2 strichen, das höherrangige Recht aber unverändert bestehen bliebe: Was regelt § 4 Absatz 2? Er regelt, dass wir unbegleitete Minderjährige von Erwachsenen getrennt unterbringen. Das ist im Interesse der Minderjährigen. § 4 Absatz 2 regelt, dass für Minderjährige altersgerechte Spiel- und Erholungsmöglichkeiten vorhanden sein müssen. Das ist im Sinne der Min-

(Tobias Koch)

derjährigen. Und § 4 Absatz 2 regelt, dass für die Minderjährigen ein Zugang zur Bildung gewährleistet sein muss. Auch das ist im Interesse der Jugendlichen. Das können wir natürlich alles streichen - aber die Jamaika-Koalition hat nichts formuliert, was nicht zugunsten der Jugendlichen wäre, hat den Rechtsrahmen ausgeschöpft, um bestmögliche Bedingungen zu schaffen.

(Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD])

Die Kollegin Midyatli hat vorhin vorgeschlagen, all das zu streichen. Auf dieser Basis, weil wir uns im Gesetz für die Jugendlichen eingesetzt haben, haben Sie uns monatelang vorgeworfen, wir wollten Kinder und Jugendliche inhaftieren. Deswegen bin ich ganz und gar bei meiner Kollegin Barbara Ostmeier.

Diese Polemik kann man sich wirklich sparen; denn wir versuchen, zugunsten von Kindern und Jugendlichen etwas zu tun. Deswegen ist ein Streichungsantrag, Frau Kollegin Midyatli und Herr Kollege Dolgner, das Allerschlechteste, was wir machen können. Das sollten Sie bei sich in der Fraktion klären. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Dr. Ralf Stegner.

(Die Jalousien des Plenarsaals werden automatisch abgesenkt - Zuruf: Jetzt verdunkelt sich der Saal! - Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, bevor es hier ganz dunkel wird - jetzt werden die Jalousien wieder hochgefahren -, möchte ich Sie um etwas Ruhe bitten. - Vielleicht können wir das Tageslicht zumindest insoweit in den Plenarsaal eindringen lassen, dass es hell genug ist.

(Die abgesenkten Jalousien kommen beim Herauffahren ins Stocken)

Meine Damen und Herren, wir werden das Technische jetzt regeln. Die Jalousien gehen auch wieder hoch. -

(Die Jalousien fahren hoch)

Nachdem die entsprechenden Helligkeitswerte hier wieder gegeben sind, hat der Abgeordnete Dr. Stegner das Recht, seinen Dreiminutenbeitrag vorzutragen. Bitte schön, Herr Dr. Stegner. - Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um Aufmerksamkeit.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben in diesem Haus eine außerordentlich positive Tradition, die humanitären Spielräume zugunsten von Flüchtlingen so weit wie möglich auszudehnen. Das hat weitgehend im Konsens der meisten hier im Haus stattgefunden, außer den Demokratiefeinden, die hier sitzen.

(Volker Schnurrbusch [AfD]: Was soll das immer?)

Alle anderen haben das mitgetragen.

Das hat dazu geführt, dass wir uns - zum Teil auch als Minister - mit dem Bundesinnenminister angelegt haben. Auch mir ging es in der damaligen Zeit so, dass wir uns mit den eigenen Parteiführungen darüber gestritten haben, weil wir gesagt haben: Wir wollen humanitär das Bestmögliche für die Menschen tun, die nun hier sind.

Nun ist es der erklärte Wille von allen hier - das akzeptiere ich, und das hat Frau Midyatli vorhin auch gesagt -, dass wir nicht wollen, dass Kinder und Jugendliche in Abschiebehaft kommen. Dann haben wir über Wege diskutiert, wie man das verhindern kann. Zum Beispiel waren wir nicht dafür, in Norddeutschland ein großes Abschiebegefängnis zu machen. Das haben Sie anders gesehen. Wir haben übrigens damals im Koalitionsvertrag gesagt, wir schließen das Gefängnis in Rendsburg, und haben das auch gemacht.

Dann haben wir gesagt: Abschiebehaft soll es nur für diejenigen geben, die Straftäter sind, nicht aber für andere und für Kinder schon gar nicht. Dann haben Sie gesagt, Sie würden ein Gesetz machen.

Dann kam das Gesetz, und unser Vorschlag war daraufhin: Dann trifft doch keine Regelung darüber, wie man mit Kindern umgeht. Schließt es aus, dass die in solche Abschiebegefängnisse kommen. Sie haben gesagt, das gehe entgegen Ihrer Einschätzung nicht. Sie meinten, dann müsse man das Bundesgesetz ändern. Wir haben gesagt: Okay, das ist nicht unsere Auffassung; aber uns allen gemeinsam gehe es ja um den Willen, das umzusetzen. Dann macht mal eine Bundesratsinitiative. Eine Bundesratsinitiative - Herr Kollege Peters, ich schätze Sie sehr - ist mit Verlaub aber nicht eine Übung, bei der man monatelang in Arbeitsgruppen bestimmte Dinge prüft, sondern eine Bundesratsinitiative setzt den politischen Willen dieses Hauses um, dem Bundesrat zu sagen: Wir wollen im Bundesgesetz nicht haben, dass die Ermächtigungsgrundlage da ist.

(Beifall SPD)

(Dr. Ralf Stegner)

Das kann man selbst dann tun, wenn man nicht der Auffassung von Frau Midyatli folgt, dass es auch noch ein höherrangiges Recht gibt als das Bundesrecht, nämlich die Konvention der Vereinten Nationen.

Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Dann ist doch klar, was hier passiert. Sie sind in der Koalition nicht in der Lage, sich über den Weg zu verständigen. Das verstehe ich, aber trotzdem sind die Reden, die gehalten worden sind, Reden des schlechten Gewissens. Das kann man auch merken. Die Emotionen gehen auf allen Seiten hoch. Insoweit möchte ich auch nicht ausschließen, dass bei uns mal ein Ton danebengeht. Das ist vielleicht auch der Tatsache geschuldet, dass es sich hier um eine Sache handelt, die sehr ernst zu nehmen ist, für die man sich engagiert einsetzt.

Aber ich frage Sie schon, was uns daran hindert - wir machen ja auch ganz andere Bundesratsinitiativen - zu sagen: Wir wünschen nicht, dass Kinder und Jugendliche in Abschiebehaft kommen. Also nehmen wir das aus der Ermächtigungsgrundlage des Bundesgesetzes heraus und kämpfen dafür, dass Entsprechendes passiert. Was hindert Sie daran, uns zu folgen und dem Antrag zuzustimmen?

(Beifall SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Dr. Stegner, gestatten Sie eine Bemerkung des Abgeordneten Vogt?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Außerordentlich gerne, ja.

Christopher Vogt [FDP]: Herr Dr. Stegner, weil es um die Sache geht und weil wir uns im Großen und Ganzen sogar einig sind - das haben Sie eben auch noch einmal festgestellt -, möchte ich Folgendes sagen:

Natürlich ist der Koalitionsantrag ein Kompromiss. Ich muss Ihnen ja nicht erklären, wie man Politik macht und wie man im Zweifel auch Kompromisse schmiedet. Aber nun sind wir an dieser Stelle, die nun wirklich kein Thema ist, um groß darüber Späße zu machen oder sonst etwas. Vielmehr ist das ein sehr ernsthaftes Thema. Vielleicht kriegen wir es ja am Ende der Debatte hin festzustellen, dass wir uns im Kern doch eigentlich einig sind. Wir wollen das nicht, wir wollen auf Bundesebene entsprechend tätig werden, aber wir wollen zuvor auch gute Argumente

sammeln, damit eine solche Initiative am Ende erfolgreich ist.

Sie wollen nun eine namentliche Abstimmung durchführen lassen; man kann sich auch darüber streiten, ob es zum Ziel führt, wenn man eine namentliche Abstimmung durchführt. Was wollen Sie damit erreichen, Frau Midyatli? Das können Sie natürlich gerne machen. Aber wenn Sie sachorientiert sind, dann muss ich Sie fragen, was Sie denn eigentlich daran hindert, unserem Antrag beizutreten, damit wir nach außen dokumentieren, dass es eine große Mehrheit in diesem Haus gibt, ernsthaft an einer Lösung zu arbeiten, um bundesweit voranzugehen? Was hindert Sie daran? Das habe ich nicht verstanden.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Ich glaube, Herr Kollege Vogt, der Kompromiss, den Sie so nennen, besteht darin, die Sache zu vertragen und zu verschieben. Sie sind im Übrigen dabei, ein Gesetz zu machen. Das wird ja noch schwierig genug. Die Anhörung war für die Regierungskoalition nicht schmeichelhaft, wenn ich das einmal ganz freundlich sagen darf. Die Rückmeldungen fast aller Beteiligten zu Ihrem Gesetzentwurf waren verheerend. Sie brauchen also noch ein Weilchen.

Was hindert Sie denn daran, nur den einen Punkt, der doch unser gemeinsamer politischer Wille - außer dieser Rechtspopulisten dort drüben - ist, dass wir auf keinen Fall haben wollen, dass Kinder und Jugendliche in Haft kommen, den Antrag jetzt zu stellen, damit sich der Bundesrat auf den Weg macht, das zu beschließen? Was hindert Sie daran? Wir wollen damit nicht länger warten; denn uns ist extrem wichtig, dass das nicht passiert. Ich halte es, ehrlich gesagt, für eine Katastrophe, dass Menschen, die nichts verbochen haben, in Abschiebehaft kommen können, Kinder und Jugendliche schon gar nicht. Das darf nicht sein. Warum sollen wir dann noch prüfen und warten und evaluieren? Lasst uns das als den politischen Willen jedenfalls der demokratischen Mehrheit dieses Hauses heute nach Berlin geben!

(Volker Schnurrbusch [AfD]: Was soll das? Unglaublich ist das!)

Mit Verlaub gesagt, es geht wirklich - -

(Weitere Zurufe AfD)

(Dr. Ralf Stegner)

- Ach, Sie können mich mal! Mit Verlaub gesagt, muss ich Ihnen ehrlich sagen - -

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, Moment mal! Das geht nun wirklich zu weit!

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Sie können mich mal ausreden lassen.

Präsident Klaus Schlie:

Ja, Herr Abgeordneter, wir wissen schon, was Sie meinen.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Aber Sie hätten mich ausreden lassen sollen.

Präsident Klaus Schlie:

Ich glaube jedoch, Sie sollten das bitte korrigieren. Dann sollten wir wieder in die Sachdebatte eintreten. Ich habe ja viel Verständnis.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Sie sollten mich aber ausreden lassen.

Präsident Klaus Schlie:

Okay.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Um das fortzusetzen: Nichts hindert uns daran, das heute zu machen.

Wir haben schon in weiß Gott trivialeren Angelegenheiten namentliche Abstimmungen gemacht. Ich finde es wirklich wichtig, dass wir hier nicht mit taktischen Finessen herauskommen.

(Zurufe)

Wir konzidieren Ihnen das mit dem Landesgesetz, dass Sie das prüfen und meinen, Sie müssten das machen. Okay, das muss man akzeptieren. Sie haben die Mehrheit. Aber wenn ich Ihnen glauben soll - das will ich gerne tun -, dann finde ich schon, dass Sie alles Mögliche unternehmen sollten, um zu verhindern, dass es diese Ermächtigungsgrundlage weiterhin gibt, selbst dann, wenn wir heute nicht in allen Punkten übereinstimmen.

Stimmen Sie doch unserem Antrag heute zu! Ich möchte heute als Fazit der Debatte ungern haben, dass Sie zwar im Prinzip dafür sind, aber konkret dagegen sind, weil wir uns nicht einigen können. Das ist keine wahrhaftige Politik, sondern das ist Schaufensterpolitik. Zu tun, was man richtig findet, das kann man durch Abschiebung erledigen.

Einem Missverständnis will ich auch noch begegnen, weil vorhin gesagt wurde, wir würden hier politisch argumentieren. Mit Verlaub, wir sind hier in einem Parlament; da muss man politisch argumentieren. Ich bin jedenfalls gewöhnt, dass man versucht, mit politischen Argumenten zu arbeiten. Ich werbe dafür, dass Sie uns folgen. Was verlieren Sie eigentlich, wenn wir heute an den Bundesrat den Antrag richten, diese Ermächtigungsgrundlage aufzuheben? Was verlieren Sie eigentlich? Das würde ich von Ihnen gern wissen.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine weitere Bemerkung des Abgeordneten Christopher Vogt?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Selbstverständlich.

Christopher Vogt [FDP]: Herr Dr. Stegner, wir wollen das wirklich gegenseitig abwägen. Ich habe vorhin darauf hingewiesen, dass das ein Kompromiss ist. Ich weiß nicht, ob Sie sich noch daran erinnern können. Wenn man Regierungsverantwortung hat, dann prägt man manches durch Kompromisse mit. Auf Bundesebene machen Sie dies an ein, zwei Stellen ja auch. Aber wenn Sie wirklich meinen, wir müssten jetzt eine Bundesratsinitiative starten, können Sie mir dann als stellvertretender Vorsitzender der SPD garantieren, dass alle SPD-mitregierten Länder dem dann auch zustimmen werden? Können Sie uns dies heute garantieren? Das würde ich gerne einmal von Ihnen wissen. Ich bezweifle das.

- Ich versuche zu verstehen, wo der Kompromiss bei Ihnen liegt. Da Vertreter aller drei Regierungsfractionen gesagt haben, sie seien strikt dagegen, dass Kinder und Jugendliche in Haft kommen können, kann es ja keinen Kompromiss geben, den politischen Willen zu äußern, dass man das nicht will. Wo soll da der Kompromiss liegen?

(Beifall SPD)

Der Kompromiss kann doch nur im Verfahren liegen. Außerdem kann ich Ihnen nur sagen, dass ich mit aller Kraft dafür kämpfe, dass andere meinen Argumenten folgen. Das tue ich auch in meiner Partei, und das macht mich nicht immer beliebt. Aber in Überzeugungsfragen tue ich das. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir nicht zulassen dürfen, dass es Ermächtigungsgrundlagen in Deutschland gibt, wonach Kinder und Jugendliche in Haft kommen.

(Dr. Ralf Stegner)

Das darf nicht so sein, und wir wollen das ausschließen.

Sie sind eingeladen, uns darin zu folgen. Wir möchten darüber gerne namentlich abstimmen. Ich würde es sehr bedauern, wenn Sie dem nicht folgen könnten. Ich würde es sehr schade finden, wenn die Menschen, die das draußen verfolgen, den Eindruck gewännen, dass wir, wenn alle hier betonen, dass wir etwas nicht wollen, nicht die Kraft haben, das gemeinsam zum Ausdruck zu bringen. Deshalb appelliere ich an Sie ganz herzlich, sich zu überlegen, was Sie verlieren, wenn wir eine solche Bundesratsinitiative starten.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Dr. Stegner, gestatten Sie eine weitere Bemerkung des Kollegen Koch?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Selbstverständlich. Sie scheinen das ernst zu nehmen; das ist unglaublich.

Tobias Koch [CDU]: Deswegen will ich die Frage auch gerne beantworten. Wir verlieren die Chance, mit unserer Initiative erfolgreich zu sein. Sie hätten diese Initiative unter eigener Regierungsverantwortung während der vergangenen fünf Jahre starten können. Das haben Sie aber nicht getan.

(Beifall CDU und FDP)

Jetzt sprechen wir darüber, ob wir diese Initiative vielleicht in den nächsten zwei Monaten gründlich vorbereiten. Wann nämlich wird unsere Abschiebehafteinrichtung in Schleswig-Holstein frühestens eröffnet, Herr Dr. Stegner? - Im Jahr 2020, sage ich einmal. Das heißt, bis dahin haben wir noch gar keine Abschiebehafteinrichtung. Bis dahin kommt es also auch gar nicht zu dem Fall, den Sie - zu Recht - befürchten. Deswegen: Diese zwei Monate schaden überhaupt nicht. Diese zwei Monate sollten wir uns deswegen auch nehmen. Das ist ein sinnvoller Weg, den wir hier vorschlagen, weil er die größtmöglichen Erfolgsaussichten hat und nicht einfach ein Schnellschuss ist.

Noch einmal: Das ist das, was wir verlieren. Deswegen wäre es klüger, wenn Sie sich unserer Initiative anschließen würden.

(Beifall CDU)

- Herr Kollege Koch, zum einen nehme ich nicht wahr, dass es aus anderen Ländern große Anstren-

gungen gibt zu verteidigen, dass es eine Rechtsgrundlage für die Abschiebehaft von Kindern und Jugendlichen gibt. Ich nehme das nicht wahr. Das ist kein Thema, bei dem ich wahrnehmen würde, dass uns Leute auffordern: Lasst das bloß, bitte, als Rechtsgrundlage! Deswegen weiß ich nicht, wie so eine Bundesratsinitiative ausgehen würde.

Im Übrigen glaube ich, dass sie in jedem Fall unschädlich ist. Sie ist zum Beispiel unschädlich, wenn unsere Rechtsauffassung stimmt, dass es dessen gar nicht bedarf. Denn die Fragen des Kollegen Dolgner im Ausschuss sind ja eindeutig beantwortet worden, und zwar von ganz vielen Experten. Dessen bedarf es also gar nicht. Dann haben wir aber auch kein Risiko dabei, es zu tun.

Zum Zweiten sind Sie immer noch in der Lage, bei dem Gesetz, das Sie selbst vorlegen, diesen Paragraphen herauszulassen oder ihn anders zu formulieren. Das können Sie alles immer noch tun; das wird durch eine solche Bundesratsinitiative alles nicht beeinflusst.

Wenn ich den Eindruck hätte, dass es nicht nur Verlegenheit und schlechtes Gewissen ist sowie mangelnder Wille, sich zu verständigen, dann wären wir ja bereit, beide Anträge zu überweisen und zu sagen: Wenn Sie uns zusichern, dass wir das innerhalb der nächsten zwei Tagungen hier zur Abstimmung bringen, wenn beides überwiesen wird, dann stimmen wir noch einmal gemeinschaftlich ab oder namentlich. Dann würde ich das tun.

Aber mein Eindruck ist nicht, dass Ihnen das hilft. Wenn Sie sagen, Sie brauchen länger, um das alles zu prüfen, weil Sie die Bundesratsinitiative qualitativ irgendwie besonders gut machen wollen, denn entspricht das nicht meinem Eindruck.

Es gibt also heute zwei Möglichkeiten für uns: Entweder wir beantragen gemeinschaftlich, beide Anträge zu überweisen, wenn Sie zusagen, dies in vernünftiger Zeit - also bis zur übernächsten Plenartagung; das wäre, finde ich ein vernünftiger Zeitraum - hier wieder auf den Tisch zu bringen, und wir verständigen uns darauf - wenn wir uns dann nicht geeinigt haben, dann wiederholen wir den Antrag und lassen darüber namentlich abstimmen -, oder aber - das wäre die andere Möglichkeit - wir machen das heute.

Ich kann wirklich nur sagen: Ich würde es bei einer solchen Frage nicht gern sehen, dass wir eine „Wirtun-so-als-ob-Politik“ machen. Entweder machen wir das richtig, oder wir machen es gar nicht. Unser politischer Wille ist, dies auszuschließen, und zwar

(Dr. Ralf Stegner)

mit all den rechtlichen Möglichkeiten, die wir haben.

(Beifall SPD)

Insofern müssten Sie sich jetzt entscheiden, wie Sie damit umgehen wollen. Wenn Sie dies nicht wünschen, dann stimmen wir darüber heute ab. Aber es sollte nicht der Eindruck stehen bleiben, dass nun diejenigen gewonnen haben, denen wir das gerade nicht wünschen. Es soll nicht der Eindruck entstehen, dass die demokratischen Parteien nicht in der Lage sind, wenn sie eine Sache gemeinschaftlich wollen, dies vernünftig auf den Weg zu bringen. Das würde ich sehr schade finden. Meine Fraktion bedauert das sehr.

(Zuruf CDU: Ja! - Zuruf SPD: Und dann machen wir eine namentliche Abstimmung!)

Wir haben Ihnen alle möglichen Brücken gebaut.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Dr. Stegner, danke schön. - Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Lars Harms.

(Zurufe - Unruhe - Dr. Frank Brodehl [AfD]: Wer spaltet hier? Genau!)

Lars Harms [SSW]:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte die Gelegenheit noch nutzen, weil die Kollegin Ostmeier gerade aus dem Ausschuss berichtet hat. Ich muss da anscheinend irgendetwas Fürchterliches gesagt haben. Wenn das so ist, dann will ich das mit Bedauern zurücknehmen und mich, sollte dies geschehen sein, dafür entschuldigen, damit wir auch weiterhin ein gutes Verhältnis haben.

Aber, meine Damen und Herren, ich habe mich auch deshalb zu Wort gemeldet, um unser Abstimmungsverhalten zu erklären. Vielleicht trägt ja auch das ein bisschen zur Beruhigung bei. Wir machen uns immer noch darüber Gedanken - tatsächlich, inhaltlich -, welche Gestaltung dieses Paragraphen sinnvoll sein könnte oder ob er nicht sogar gestrichen werden sollte.

Ich will Ihnen einmal zwei, drei Beispiele nennen, wo es durchaus auch passieren könnte, dass eine Möglichkeit - - Wie gesagt, wir stehen nicht unbedingt auf Abschiebehaft. Aber es geht auch um eine Möglichkeit, Kinder unterbringen zu können - um es einmal so zu formulieren -, die vielleicht sinnvoll sein könnte.

Das könnte beispielsweise dann der Fall sein, wenn die Bundespolizei jemanden - natürlich auf gerichtliche Entscheidung hin - dort unterbringen lässt; dann haben wir es nämlich nicht selbst in der Hand. Wenn wir dann keine Einrichtung haben, in der es eine adäquate Unterbringungsmöglichkeit für Menschen gibt, die von hier kommen oder hier leben, dann müssen diese Menschen in ein anderes Bundesland, möglicherweise weiter entfernt, verbracht werden. Das kann durchaus eine Belastung für eine Familie sein.

Das ist aber noch nicht der Hauptkern. Das ist nur ein Nebeneffekt. Es könnte ja auch sein, dass es, wenn wir selbst dies nicht vorhalten, aber Familien dort untergebracht werden sollen, beispielsweise zu folgender Situation kommt: Der Vater wird dort untergebracht und womöglich auch die Mutter, aber die Kinder werden dann von der Familie getrennt, so lange, bis sie gemeinsam abgeschoben werden. Ich glaube, auch das ist nicht unbedingt etwas, was dem Kindeswohl dient.

Deswegen sind wir als SSW noch nicht wirklich ganz entschieden, welche Formulierung ein solcher Paragraph überhaupt haben sollte. Wir haben eher das Gefühl, dass es ausgeschlossen sein sollte, dass unbegleitete minderjährige Flüchtlinge dort untergebracht werden - sofern dies zu vermeiden ist -, dass es aber trotzdem möglicherweise zulässig sein sollte, Familien gemeinsam dort unterbringen zu können.

Das ist ein bisschen das Dilemma, in dem wir stecken. Dieser Problematik kommen beide Anträge leider noch nicht so nach. Ich sehe schon das Bemühen bei der Koalition, sich darüber Gedanken zu machen. Wir werden uns deshalb bei beiden Anträgen entsprechend enthalten, weil zumindest wir meinen, dass die Anhörung noch nicht vollständig ausgewertet wurde. Wir würden uns lieber Zeit nehmen, um die Anhörung in Ruhe auszuwerten und möglicherweise dann auch zu einem gemeinsamen Beschluss zu kommen.

Dass die Anträge jetzt vorliegen und auch zur Abstimmung stehen, ist völlig okay. Das schmerzt mich auch nicht. Aber deswegen werden wir uns aus den inhaltlichen Gründen, die ich vorhin genannt habe, enthalten.

(Beifall SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Landesregierung hat der Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration Hans-Joachim Grote.

Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine Damen und Herren! Es ist nicht ganz einfach, sich nach einer solch emotionsgeladenen Debatte als Vertreter der Landesregierung in die Entscheidungsfindungsprozesse für den heutigen Beschluss einzubringen.

Sehr geehrte Frau Midyatli, Sie sprachen ganz zu Anfang der Debatte von dem gemeinsamen Ziel der humanen Flüchtlingspolitik. Meine Damen und Herren, ich glaube, das ist sehr wichtig und richtig. Ich sage Ihnen für die Landesregierung, für unsere Landesregierung: Eine humane Flüchtlingspolitik wird in dieser Wahlperiode genauso vollzogen wie in der Wahlperiode davor.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich stimme zu: Jede Form staatlichen Zwangs ist gerade für Kinder und Jugendliche außerordentlich belastend. Das trifft auf Abschiebungen zu, ganz besonders aber auf die Inhaftnahme zum Zwecke der Abschiebung, egal, ob die Minderjährigen dabei von ihren Familien getrennt werden, ob sie ebenfalls in einer Hafteinrichtung untergebracht werden.

Meine Damen und Herren, wir haben es oft betont, und ich wiederhole es: Freiheitsentzug und die Durchsetzung einer Ausreiseverpflichtung sind für uns alle wirklich die allerallerletzte Lösung. Bei Familien mit Kindern und bei Minderjährigen bestehen bereits ganz besonders hohe Anforderungen an die Verhältnismäßigkeit. Nach europäischem Recht dürfen unbegleitete Minderjährige und Familien mit Minderjährigen nur unter ganz bestimmten, engen Bedingungen in Abschiebehaft genommen werden, und zwar im äußersten Fall - so ist es dort formuliert - und für kürzestmögliche Dauer.

Den schleswig-holsteinischen Ausländerbehörden haben wir mit Erlass vom 1. September 2017 auf insgesamt 17 Seiten aus meinem Haus, dem hierfür zuständigen Haus, detailliert mitgeteilt, wie sie die ermessensleitenden Hinweise umsetzen. Ich darf Ihnen einfach einmal daraus vortragen. Dort heißt es: Von der Beantragung von Abschiebungshaft für Minderjährige ist grundsätzlich abzusehen. Es heißt ferner: Falls wegen der besonderen Sachlage Abschiebungshaft ausnahmsweise zwingend erforderlich ist - ausnahmsweise! -, soll die Haft eine Dauer von fünf Tagen nicht überschreiten. Zudem ist das jeweils zuständige Jugendamt unverzüglich zu benachrichtigen.

Meine Damen und Herren, so ist es heute dort formuliert. Welche Maßnahmen unter Berücksichtigung des Kindeswohls verhältnismäßig und weniger einschneidend sind, ob es die kurzfristige Unterbringung in einer Hafteinrichtung ist oder eben notwendigerweise die Trennung vom Elternteil, diese Wahl ist alles andere als leicht zu treffen. Vor einer solchen Entscheidung stehen in jedem Fall die einzelnen Behörden. Das ist ja nicht in die Willkür und Entscheidung eines einzelnen Mitarbeiters gelegt, sondern es bedarf immer jeweils einer rechtlichen, einer gerichtlichen Anordnung beziehungsweise Entscheidung.

Diese Entscheidung muss nach Abwägung aller Umstände jeweils im Einzelfall getroffen werden. Weder die Gerichte noch die Behörden machen sich eine solche Entscheidung leicht.

Auf der Ebene der Landesgesetzgebung - wir haben es vorhin wiederholt gehört - haben wir keine Möglichkeiten, Abschiebungshaft für die genannten Gruppen grundsätzlich auszuschließen. Wir können uns als Land exkulpieren und sagen: Wir nicht, in Schleswig-Holstein! Aber damit ist nicht das Grundproblem als solches beseitigt. Was wir als Land tun können, ist, dass wir in den Fällen, in denen der Vollzug der Abschiebungshaft unvermeidbar ist, diesen Vollzug so wenig belastend wie nur möglich gestalten. Genau dies ist der Weg, den wir gehen und den wir auch weitergehen wollen.

Ich halte es für richtig, hierbei auch die Erfahrungen der Vergangenheit zugrunde zu legen und ebenfalls über die Grenzen unseres Landes hinauszuschauen. Deshalb unterstütze ich ausdrücklich den im Antrag von CDU, Grünen und FDP gemachten Vorschlag, eine Erhebung über die Landesgrenzen hinaus durchzuführen und, darauf aufbauend, gegebenenfalls qualifizierte Maßnahmen auf Bundesebene einzuleiten.

Meine Damen und Herren, ich habe es heute deutlich betont: Wir wollen gerade für Kinder und Jugendliche Belastungen so weit wie möglich vermeiden. Wir behalten das Kindeswohl im Blick. Das ist unsere primäre Aufgabe, und vor allen Dingen ist dies die Richtschnur unseres Handelns. - Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion hat namentliche Abstimmung beantragt. Nach § 63 Absatz 2 Satz 1 unserer Geschäftsordnung muss diese

(Präsident Klaus Schlie)

stattfinden, wenn eine Fraktion oder mindestens 18 Abgeordnete dies verlangen.

Frau Abgeordnete Herdejürgen, Sie erhalten das Wort zur Geschäftsordnung.

Birgit Herdejürgen [SPD]:

Herr Präsident, zunächst haben wir die Überweisung beider Anträge beantragt. Nach dieser Abstimmung kämen wir möglicherweise zu einer namentlichen Abstimmung.

Präsident Klaus Schlie:

Dann ist das selbstverständlich der vorrangige Antrag. Es ist also beantragt worden, den Antrag Drucksache 19/1237 sowie den Alternativantrag Drucksache 19/1259 dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und der AfD sowie die Abgeordneten des SSW. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Damit ist der Überweisungsantrag abgelehnt.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung in der Sache mit namentlicher Abstimmung. Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/1237 abstimmen. Ich bitte die Schriftführer, mit der namentlichen Abstimmung zu beginnen.

(Namentliche Abstimmung)¹

Meine Damen und Herren, während ausgezählt wird, eine Ergänzung für das Protokoll: Die Abgeordnete von Sayn-Wittgenstein hat bei der Abstimmung über die Ausschussüberweisung gegen die Ausschussüberweisung gestimmt. Ich habe das vorhin übersehen.

Ich gebe nun das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Drucksache 19/1237 bekannt: Der Antrag der SPD-Fraktion ist mit 45 Nein-Stimmen gegen 21 Ja-Stimmen bei drei Enthaltungen abgelehnt worden.

Sodann lasse ich über den Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/1259 abstimmen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf Sie um Ihr Handzeichen bitten, wenn Sie diesem Alternativantrag zustimmen. - Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, CDU, AfD und die Abgeordnete von Sayn-Wittgenstein. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das sind die SPD-Fraktion und die Abgeordneten des SSW. Da-

mit ist dieser Antrag angenommen. - Die persönliche Erklärung ist zurückgezogen worden, Herr Direktor.

Nach Mitteilung der Parlamentarischen Geschäftsführungen kommen wir nun zu den Tagesordnungspunkten 22, 30, 43 und 44:

Gemeinsame Beratung**a) Kooperation mit Polen stärken**

Antrag der Fraktion der AfD
Drucksache 19/1232

Schleswig-Holsteins erfolgreiche Ostseepolitik fortsetzen!

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/1255

b) Umsetzung des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission für 2019 in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/1240

c) Bericht der Landesregierung zum Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2019

Bericht der Landesregierung
Drucksache 19/1141

d) Bericht über die Schleswig-Holstein-Büros und Hanse-Offices im Ostseeraum: Bisherige Tätigkeit (2016 - 2018) und weitere Planung (bis 2021)

Bericht der Landesregierung
Drucksache 19/1143

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung, Dr. Sabine Sütterlin-Waack.

¹ Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung liegt als Anlage bei

Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon sportlich - wir haben das eben beim Herrn Präsidenten schon gehört -, gleich vier Tagesordnungspunkte in einer fünfminütigen Rede abzuhandeln. Das ist jetzt meine Aufgabe. Gleichwohl sind es die Themen wert.

Beginnen will ich mit dem Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2019. Mit ihrem Bericht kommt die Landesregierung dem zwischen Landtag und Landesregierung vereinbarten Verfahren zur gemeinsamen Identifizierung der landespolitischen Schwerpunkte aus dem jährlich von der EU-Kommission vorgelegten Arbeitsprogramm für das nächstfolgende Jahr nach. Bei unserer Aussprache über das letzte Kommissionsarbeitsprogramm im Januar 2018 hatte ich gesagt, das Jahr 2018 verspreche, ein spannendes zu werden - für die Europäische Union, aber auch für Schleswig-Holstein. Ich hatte die Brexit-Verhandlungen als größte Herausforderung genannt.

Dass wir heute, ein Jahr später, immer noch nicht wissen, ob es noch eine Last-minute-Verständigung über den Austrittsvertrag gibt oder die EU wie Großbritannien ungeregelt in einen harten Brexit stolpern werden, hätten wir so wohl nicht gedacht. Das zeigt, dass die im Arbeitsprogramm der Kommission für 2018 benannten Schwerpunkte auch weit ins Jahr 2019 die politische Debatte in Brüssel bestimmen werden. Das gilt vor allem für den mehrjährigen EU-Finanzrahmen 2021 bis 2027 und die Mittelausstattung der wichtigsten EU-Förderprogramme.

Mit ihrem aktuellen Arbeitsprogramm nimmt die EU-Kommission Rücksicht auf das Ende ihres eigenen Mandats im Herbst und auf die Neuwahlen des Europäischen Parlaments Ende Mai. Es umfasst daher nur eine begrenzte Anzahl neuer Initiativen. Diese sind eher strategisch an die zehn politischen Prioritäten angelehnt, die Kommissionspräsident Juncker 2014 vorgelegt hat. Ein mehr umsetzungsorientiertes Arbeitsprogramm der nächsten EU-Kommission dürfte erst zum Jahreswechsel 2019/2020 zu erwarten sein.

Zum zweiten Punkt der Debatte: Alle drei Jahre legt die Landesregierung einen Bericht über die Schleswig-Holstein-Büros und Hanse-Offices im Ostseeraum vor. Die im Berichtszeitraum 2016 bis 2018 wichtigsten Ereignisse waren die Zwangsregistrierung des vormaligen Hansebüro-SH-Informationsbüros in Kaliningrad als ausländischer Agent durch

die Moskauer Zentralregierung im Mai 2016 und im Nachgang dazu die Auflösung des Büros und dessen Neugründung in einer neuen Rechtsform nach russischem Recht als Hanse-Office Kaliningrad - das erklärte Ziel dabei war, einer erneuten Einstufung als ausländischer Agent nach der Gesetzgebung der russischen Föderation zu entgehen - sowie die Schließung des Hanse-Office Danzig Ende 2016, nachdem der bestehende Vertrag vom örtlichen Träger, das war die Handwerkskammer Pommern, gekündigt wurde. Trotz intensiver Bemühungen konnte kein neuer örtlicher Träger für das Beschäftigungsverhältnis mit dem Leiter des Hanse-Office Danzig gefunden werden.

Darüber hinaus sind die zuvor eigenständigen Schleswig-Holstein-Büros in Tallinn, Riga und Vilnius zum ersten Januar 2017 zum SH-Büro Baltikum mit Sitz in Tallinn und Außenstellen in Riga und Vilnius umgewandelt worden. Sie wurden damit an die Organisationsstruktur der deutsch-baltischen Handelskammer als örtlichen Träger angepasst. Einhergehend konnten so die Kosten um rund 50 % reduziert werden, jedoch scheint das aus den 90er-Jahren stammende Konzept der SH-Büros in die Jahre gekommen zu sein. Die Nachfrage nach Dienstleistungen und Beratungen der Büros nimmt spürbar ab. Mögliche Gründe dafür sind, dass sich seitdem die digitale Kommunikation enorm weiterentwickelt hat, auch sind Nachbarstaaten wie Polen und die baltischen Staaten längst im EU-Binnenmarkt angekommen. In der Ostseeregion finden heute Unternehmen, Verbände und viele andere Akteure über das dichte multilaterale Netzwerk der Ostseekooperation leichter und erfolgreicher die richtigen Partner für ostseeweite Projekte.

Entsprechend der Vereinbarung im Koalitionsvertrag habe ich daher eine Evaluation der Nutzung der Dienstleistung der bestehenden Büros eingeleitet. Dabei sollen auch Optionen für deren effektivere Nutzung geprüft werden, um unsere Landesinteressen im Ostseeraum auch weiterhin zu wahren. Diese Evaluation ist ergebnisoffen, doch sollten wir nicht die Augen verschließen, falls wir erkennen, dass das 90er-Jahre-Konzept der bilateralen Partnerschaften nicht mehr zeitgerecht erscheint.

Eine Bemerkung mit Blick auf den vorliegenden Antrag: Im Rahmen der Konferenz der Subregionen des Ostseeraums arbeiten Schleswig-Holstein und die polnischen Woiwodschaften Pommern und Westpommern gut und erfolgreich zusammen. Gleiches gilt für das im Rahmen der EU-Ostseestrategie von meinem Haus und dem polnischen Kulturministerium koordinierte Politikfeld Kultur. Partner

(Ministerin Dr. Sabine Sütterlin-Waack)

aus Schleswig-Holstein und auch der Stadt Danzig arbeiten hier konstruktiv und engagiert in multilateralen Vorhaben, Projekten und Initiativen zusammen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Ich erteile für die CDU-Fraktion dem Abgeordneten Harmut Hamerich das Wort.

Harmut Hamerich [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Besucher! Die Europawahl steht an. Woran merkt man das besonders? - Europapolitische Tagesordnungspunkte sind nicht nur auf der Tagesordnung einer Landtagstagung, sie bleiben sogar darauf, und - man höre und staune - wir reden sogar darüber. Mein Dank gilt in erster Linie dem Herrn Landtagspräsidenten. Durch seine Einführung hat er mir schon viereinhalb Minuten Redezeit erspart, da ich das nicht alles habe aufzählen müssen.

Sie sehen, dass ein bunter Strauß an Themen hier ansteht. Jedes für sich wäre schon fast einen fünfminütigen Redebeitrag wert.

(Beifall Klaus Jensen [CDU], Regina Pörsch [SPD] und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Ich darf zu Anfang natürlich nicht vergessen, sehr verehrte Frau Ministerin, erst einmal meinen Dank an das Europaministerium für die beiden Berichte auszusprechen, sowohl für das Arbeitsprogramm der EU-Kommission als auch für die Darstellung der Arbeit in den Hanse-Offices. Die jährliche Aufgabe, das anstehende Arbeitsprogramm der EU-Kommission auszuwerten, führte Gott sei Dank wieder einmal dazu, dass wir fraktionsübergreifend einen Antrag gestellt haben. Jeder, der den Antrag gelesen hat, hat festgestellt, dass wir aus dem Anhang 1 die Punkte 2, 3, 4, 12 und 15 - Sie ersparen mir, die Titel zu nennen, weil das von der Zeit nicht hinkommen würde - und aus dem Anhang 3 die Positionen 30 und 75 in den Fokus genommen haben. Das findet Widerhall in unserem gemeinsamen Antrag. Wir haben uns darauf verständigt - das macht, so glaube ich, auch Sinn -, dass wir die für Schleswig-Holstein relevanten Themen als Schwerpunkte festgesetzt haben und nicht den gesamten Strauß der Arbeitsaufträge der EU-Kommission auf die Agenda gesetzt haben. Das würde uns, so glaube ich, auch ein Stück weit unglaubwürdig machen.

Der Bericht über die Schleswig-Holstein-Büros und Hanse-Offices zeigt auf der anderen Seite aber auch einmal die zurückgehende Bedeutung der Büros im östlichen Ostseeraum. Die Ministerin ist darauf eingegangen. Die Gründe hierfür sind sicherlich die Weiterentwicklung nach dem Fall der Mauer und der Westöffnung, dann die EU-Mitgliedschaften im Baltikum und die fehlenden Partnerschaften in Kaliningrad sowie die sogenannte Zwangsregistrierung als ausländischer Agent. Auch darauf ist die Ministerin eingegangen.

In Polen ist 2018 das Hanse-Office in Danzig geschlossen worden, und dem Bericht zufolge haben wir feststellen müssen, dass es dort im Moment keine Möglichkeit gibt, eine Weiterentwicklung zu betreiben. Ich möchte aber jetzt noch etwas intensiver auf den Antrag der AfD-Fraktion zur Zusammenarbeit mit Polen eingehen. Möglicherweise liegt es daran, dass man noch nicht so lange im Parlament ist: Seit 2004 haben wir partnerschaftliche Verträge mit den Sejms in Westpommern und Pommern und ergänzend auch mit Ermland-Masuren. Hieraus ist das PSO, das Parlamentsforum Südliche Ostsee, entstanden. In diesen multilateralen Konferenzen unter Einbindung von Mecklenburg-Vorpommern, der Hamburger Bürgerschaft und des Regionalrats Schonen ist da etwas gewachsen, was wirklich positive Auswirkungen auf die Region der südlichen Ostsee hat.

(Beifall Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Wir haben weitere Beteiligungen im Bereich der BSPC, wir haben wichtige und persönliche politische Kontakte gepflegt und ausgebaut, ich erinnere an die Konferenzen sowohl der BSPC als auch des PSO, die letzte war in Ermland-Masuren. Wir sind jetzt bei der BSPC in Marienhamn gewesen und werden in diesem Jahr in Oslo sein.

Ich möchte aber auch nicht unerwähnt lassen, dass auf Initiative des Landtagspräsidenten ein Zusammentreffen der europapolitischen Sprecher dieses Parlaments mit dem Europaausschussvorsitzenden und seinem Stellvertreter, natürlich unter Beteiligung des Landtagspräsidenten, mit Westpommern und Pommern in diesem Jahr - ich meine, vom 4. bis 8. Juni 2019 - stattfindet; die Vorgespräche haben stattgefunden, die Einladung ist ausgesprochen. Ich gehe davon aus, dass es ein ähnliches Gespräch mit Ermland-Masuren in nächster Zukunft geben wird. Ich freue mich auf die Gespräche. Das zeigt, dass wir auf einem guten Weg sind und sich damit der vorgelegte Antrag der AfD erledigt hat. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Hartmut Hamerich)

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Regina Poersch.

Regina Poersch [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Tradition der Hanse-Offices im Ostseeraum währt nun schon fast 30 Jahre. Noch viel länger hat die Ostseekooperation insgesamt für Schleswig-Holstein einen hohen Stellenwert. Unser Land hat nach dem Ende des Kalten Krieges die Entwicklung der heutigen Strukturen der Ostseekooperation entscheidend mitgeprägt. Wir pflegen den Austausch mit allen Ostseeanrainern in allen wichtigen politischen und gesellschaftlichen Bereichen und nicht nur in einzelnen ausgewählten Regionen, wie der AfD-Antrag es will.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Unser Land hat Impulse gesetzt bei der integrierten Meerespolitik ebenso wie im E-Health-Bereich; bei der Umsetzung der EU-Ostseestrategie verantworten wir den Kulturbereich. Dass Schleswig-Holsteins Ostseepolitik mit Kontinuität und Beharrlichkeit über so viele Jahre erfolgreich ist, daran haben auch unsere Repräsentanzen einen nicht geringen Anteil.

(Beifall Sandra Redmann [SPD] und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Frau Ministerin, auch das gehört in die Waagschale, wenn man evaluiert.

Eine besondere Bedeutung kommt der Partnerschaft des Schleswig-Holsteinischen Landtags mit der Kaliningrader Gebietsduma zu, weil sie zum einen älter ist als zum Beispiel das Parlamentsforum Südliche Ostsee und weil zum anderen eine besondere Situation hinzukommt: Russland, nicht EU-Mitglied, aber EU-Nachbar, Drehscheibe nach Asien, nicht nur wegen der unterschiedlichen Bahnspurbreiten.

(Martin Habersaat [SPD]: Seidenstraße!)

Im nächsten Jahr feiern wir das 20-jährige Jubiläum. Ich freue mich sehr, dass der Europaausschuss aus diesem Anlass auf unsere Anregung eine gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss für internationale und interregionale Beziehungen der Kaliningrader Gebietsduma durchführen wird.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Der Arbeitskreis Europa meiner Fraktion hat sich im vergangenen September vor Ort ein Bild über die wichtige Arbeit im Hanse-Office Kaliningrad gemacht. Über wirtschaftliche und kulturelle Netzwerke hinaus werden hier Schulen bei ihren internationalen Austauschen unterstützt, haben Vereine wie „Chance“, der Waisenkindern ein Zuhause und eine Perspektive gibt, Ansprechpartnerinnen und -partner und Türöffnerinnen und Türöffner.

Ich bin unserer früheren Europaministerin Anke Spoorendonk ebenso wie der amtierenden Europaministerin Dr. Sütterlin-Waack ausgesprochen dankbar für ihren Einsatz für den Fortbestand des Hanse-Office Kaliningrad, dass sie sich trotz aller Widrigkeiten - Sie haben es beschrieben, Frau Ministerin - dafür einsetzen. Diesen Einsatz wünsche ich mir gemeinsam auch für die Zukunft.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Die Erfolgsgeschichte einer umfassenden schleswig-holsteinischen Ostseepolitik wollen wir fortsetzen. Ich freue mich über unser gemeinsames Bekenntnis dazu, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW.

Mit demselben Blick über den Tellerrand, mit dem wir unsere Ostseepolitik verfolgen, entgeht uns auch kein Vorhaben der Europäischen Kommission. Auch für dieses Jahr haben wir gemeinsam die für Schleswig-Holstein relevanten Themen identifiziert. Das hat bei uns Tradition, nicht nur im Jahr einer Europawahl. Aber gerade in diesem Wahljahr ist es von großer Bedeutung, sich ein paar Vorhaben der Europäischen Kommission etwas genauer anzusehen, und zwar alles, was Europa den Menschen näherbringt. Beispiel Klimaschutz: Anders als von interessierter Seite behauptet, lässt sich Klimaschutz auf keinen Fall und nie mehr wieder national angehen. Europäische und globale Lösungen müssen her, wenn unser Planet eine Chance haben soll.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Aber leider haben Desinformationskampagnen Konjunktur, beim Klimaschutz wie beim Brexit. Gegen gezielte Desinformationen anzugehen ist ebenso wie das Vorhaben, Europa zu vermitteln - unsere zentrale Aufgabe, nicht nur, aber vor allem in diesem Wahljahr.

(Regina Poersch)

(Beifall SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beispiel soziale Dimension des Binnenmarkts: Die Koordinierung der sozialen Sicherungssysteme ist eine wichtige Voraussetzung für die europäische Freizügigkeit, für ein Gelingen von Leben und Arbeiten in der Grenzregion von Schleswig-Holstein und Dänemark.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich auf die weitere Beratung des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission zusammen mit unserem gemeinsamen Antrag im Ausschuss. Über unser Bekenntnis zur Ostseepolitik sollten wir heute in der Sache abstimmen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, begrüßen Sie gemeinsam mit mir auf der Tribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtags Gäste der CDU-Landtagsfraktion. - Herzlich willkommen bei uns im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Rasmus Andresen.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Für Europa ist dieses Jahr ein besonderes Jahr. Die Kollegen haben das schon gesagt. Vor diesem Hintergrund hat natürlich auch unsere Debatte zum Arbeitsprogramm der EU-Kommission und zu dem Begleitantrag, den wir dazu immer gemeinsam stellen, einen anderen Stellenwert und eine andere Bedeutung. Wir sind nicht in der Situation, dass wir in Brüssel ein volles Kalenderjahr mit Aktivitäten der EU-Kommission haben werden, sondern nach der Wahl am 26. Mai 2019 wird sich die EU-Kommission erst einmal konstituieren, und das wird wahrscheinlich den Rest des Jahres in Anspruch nehmen.

Zu den Punkten im Antrag und zu der Schwerpunktsetzung hat die Kollegin Poersch schon einiges Richtiges gesagt; deswegen will ich dazu jetzt nicht mehr sagen, dem schließe ich mich an.

Ich möchte zu den nachbarschaftlichen Beziehungen sprechen, denn da können wir unabhängig von Konstituierungsprozessen in Brüssel aus dem Land heraus aktiv sein. Der Bericht zum Thema Hanse-

Office bietet einen guten Anlass, um darüber ins Gespräch zu kommen. Wir Grüne glauben, dass nachbarschaftliche Beziehungen in Zeiten von Abschottung und Nationalismus wichtiger denn je sind. Wir glauben, dass wir darüber sprechen müssen, wie wir diese Aktivitäten verstärken können. Die Kollegen sind darauf schon eingegangen.

Anfang der 90er-Jahre sind an unterschiedlichen Stellen im Ostseeraum Hanse-Offices gegründet worden; einige gibt es noch, und die arbeiten gut, bei anderen ist das ins Stocken geraten. Diese Büros waren in den letzten Jahrzehnten oftmals Brückenbauer und Anlaufstelle für unterschiedliche Aktivitäten aus Schleswig-Holstein heraus in den Nachbarstaaten. Allen Menschen, die daran mitgewirkt haben, gebührt unser Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und SPD)

Ja, auch jetzt findet noch viel statt, egal, ob wir über Jugendaustausch reden, ob wir über deutsch-russische Filmtage sprechen, ob wir über wirtschaftlichen Austausch oder die politischen Gremien sprechen, die die Kollegen schon genannt haben. Überall passiert sehr viel in der Ostseekooperation. Wir machen das mit den unterschiedlichen Regionen, und wir machen das bewusst nicht nur zwischen zwei Ländern, sondern gemeinsam mit allen, weil wir glauben, dass wir durch die Vielfalt im Ostseeraum von den unterschiedlichen Stärken profitieren können. Deswegen ist es uns ein Anliegen, Skandinavien, Balten, Polen und in einigen Zusammenhängen auch Russen an einem Tisch zu haben, um gemeinsam zu überlegen, wie wir unsere Ostseeregion entwickeln wollen. Das ist richtig so, das sollten wir weiter machen.

(Beifall Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Regina Poersch [SPD])

- Es ist vollkommen in Ordnung, da zu klatschen.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP)

Wir Grüne wollen uns auch im Ausschuss gern stärker darüber unterhalten - deswegen beantragen wir die Überweisung des Berichts zu den Hanse-Offices an den Europaausschuss -, wie wir das zivilgesellschaftliche Engagement auf breitere Füße stellen können. Das bedeutet, zum Beispiel darüber nachzudenken, ob man sich die Bereiche Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte, Frauenrechte, Rechte von LGBTIQ im Ostseeraum noch stärker angucken sollte, dass wir auch auf der Ebene Austausche organisieren.

(Rasmus Andresen)

Wir Grüne haben in Flensburg mit vielen anderen Fraktionen durchgesetzt, dass es in Flensburg dieses Jahr einen Austausch für den Bereich LGBTIQ mit unserer polnischen Partnerschaft Slupsk geben wird. Was wir in Flensburg machen, könnten wir auch als Land unterstützen. Ich denke an Polen oder Russland: Auch da gibt es den Bedarf, Menschenrechtsarbeit konkret zu unterstützen. Wir sollten darüber im Ausschuss reden.

(Beifall Regina Poersch [SPD])

Ich würde mich freuen, wenn das breite Unterstützung findet.

Wir Grüne glauben, dass diese Kooperationen sehr zentral sind und wir zivilgesellschaftlichen Austausch brauchen - zum einen beim Thema Menschenrechte, zum anderen aber auch beim Thema Klimaschutz. Wir werden durch die Fridays-for-Future-Bewegung daran erinnert, dass wir Themen haben, die wir nur gemeinsam lösen können. Wir haben es mit einer Bewegung zu tun, die international, europäisch und vor allem im Ostseeraum sehr stark verankert ist. Auch da könnte man überlegen, ob man nicht einmal Fridays-for-Future-Aktivistinnen und -Aktivisten aus Polen oder aus Schweden zu uns nach Schleswig-Holstein einlädt und auf dieser Ebene einen konkreten Austausch organisiert. Wir Grüne würden das begrüßen und uns freuen, wenn wir das im Ausschuss gemeinsam beschließen könnten. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion der FDP hat der Abgeordnete Stephan Holowaty.

Stephan Holowaty [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen! Es ist ganz schön, nach diesem heutigen Nachmittag zu einem Thema zu sprechen, bei dem wir in ganz großen Teilen des Hauses eine Meinung haben, bei dem wir gemeinsam vorangehen und gemeinsam Ziele erreichen wollen. Deshalb freut es mich, dass ich heute ein bisschen im Konsens sprechen darf und wir uns nicht allzu sehr in die Haare bekommen werden.

Ich danke der Frau Ministerin ganz herzlich für ihren Bericht. Lassen Sie mich ein paar Anmerkungen machen in der kurzen Zeit, die ich für die vielen Themen habe. Es ist vorhin schon von dem einen oder anderen Kollegen angesprochen worden: Jedes der Themen, über das wir heute sprechen,

wäre einer eigenen Debatte wert. In dem Jahr der Europawahl wäre das für dieses Parlament, für die Menschen in diesem Land ganz interessant. Lassen Sie mich kurz einige Anmerkungen machen.

Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission. Der Kollege Rasmus Andresen hat schon ganz deutlich gesagt: Dieses Jahr wird nicht das Jahr der großen Entscheidungen in Europa werden. Es wird ein Jahr der großen Entscheidungen, was die Wahl zum Europaparlament betrifft, das ist klar; aber die Arbeit der Kommission befindet sich derzeit im Auslaufen und wird erst danach wieder langsam anlaufen. Nichtsdestotrotz finde ich es wichtig, dass wir die Arbeitspakete, die heute schon bekannt sind und die für Schleswig-Holstein, für uns ganz besonders wichtig sind, benennen, um uns selber ins Gedächtnis zu rufen, welches unsere Schwerpunkte sein sollten. Dabei steht bei uns im Vordergrund: „Was können wir als Schleswig-Holsteiner direkt beeinflussen?“, aber auch: „Was beeinflusst uns in Schleswig-Holstein direkt? Was beeinflusst die Menschen in Schleswig-Holstein direkt?“. Das sind die Themen, über die wir gern regelmäßig mit der Landesregierung in Dialog treten und entsprechende Berichte in Empfang nehmen.

(Beifall FDP und Johannes Callsen [CDU])

Zum Bereich der Hanse-Offices. Es ist vollkommen richtig, dass die Hanse-Offices in den letzten vielen Jahren Türöffner waren. Sie haben den Weg in Richtung europäische Partnerländer geebnet. Sie waren in vielen Teilen Osteuropas Türöffner. Sie haben zum Teil tolle Arbeit geleistet. Ich stimme Ihnen, Frau Ministerin, aber auch zu: Wir müssen die Situation, das Konzept von vor 30 Jahren überdenken und sehen: Wie weit wirkt es?

Mich bewegen zwei Dinge. Das Thema Digitalisierung haben Sie in Ihrem Bericht angesprochen. Mich bewegen aber auch die Rahmenbedingungen. Jedes der Offices arbeitet unter bestimmten Rahmenbedingungen. Wenn wir in Russland in die Situation des ausländischen Agenten hineingeraten - juristisch haben wir es gelöst -, wenn wir in Polen in eine Situation hineingeraten, dass das Interesse mancher Gastregionen an der Zusammenarbeit mit dem Hanse-Office abnimmt, wenn die Zahl der Fälle, der Anfragen, die wir bearbeiten, zurückgeht, müssen wir uns schon fragen: Wie bringen wir das in eine Balance? Wie können wir die Hanse-Offices wieder als Türöffner in diese Gesellschaften nutzen, um beispielsweise unsere gemeinsamen kulturellen und freiheitlichen Ideen dort vorzubringen und dort für diese zu werben? - Wenn uns das gelingt, haben die Hanse-Offices eine gute Zukunft. An-

(Stephan Holowaty)

sonsten müssen wir in der Tat auf Effizienz schauen und sehen, wie wir diese Ziele besser erreichen können.

(Beifall FDP)

Lassen Sie mich in den letzten Sekunden kurz auf die Kooperation mit Polen eingehen. Der vorliegende Antrag legt einen klaren Schwerpunkt auf die bilaterale Kooperation mit Polen. Ich glaube, wir sind uns über eines einig: Wir wollen mit Polen kooperieren. Wir wollen mehr Kontakte. Der Landtag hat dies in den letzten Jahren immer wieder ganz deutlich gemacht - auch mit den jetzt geplanten Aktivitäten. Wir setzen auf die Kooperation mit Polen.

(Beifall FDP und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte aber auch eine Sache sehr deutlich machen. Das ist der wesentliche Punkt für unseren Alternativantrag. Mit Polen werden wir - gerade bei den rechtsstaatlichen Problemen, die wir dort sehen - dann besonders gut zusammenarbeiten können, wenn wir in der Lage sind, Polen in die europäische Kooperation hineinzubringen, in die Ostseekooperation hineinzubringen,

(Beifall FDP)

mit den anderen Partnern gemeinsam in eine Runde hineinzubringen, um Polen dort noch besser zu integrieren und in der gesamten Ostseefamilie zusammenzuarbeiten. Das ist für mich ein ganz wesentlicher Punkt. Wenn ich beachte, dass man in Polen an der einen oder anderen Stelle - denken Sie an die Diskussion in Polen zum EuGH-Urteil zur Reform des polnischen Verfassungsgerichts - langsam, nach und nach, Schritt für Schritt versucht, sich ein bisschen aus der europäischen Kooperation zu lösen und stattdessen eher auf bilaterale denn auf multilaterale Vereinbarungen zu setzen, dann möchte ich ganz besonders das Zeichen setzen, dass wir als Europäer - ich sage bewusst: als Europäer - gemeinsam mit Polen

(Beifall FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die Beziehungen weiterentwickeln wollen. Deshalb glaube ich, dass unser Antrag deutlich weitergeht, dass er deutlich besser in die richtige Richtung geht und wir eine Gemeinsamkeit zwischen Polen und der gesamten Ostseeregion herstellen. Das nutzt auch der Freiheit in Polen. - Danke schön.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Volker Schnurrbusch.

Volker Schnurrbusch [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Gäste! Gerade aus der Perspektive von Schleswig-Holstein sollte die regionale Kooperation mit Osteuropa, und zwar mit ganz Osteuropa, Frau Poersch, gestärkt werden. Hier setzen wir als AfD-Fraktion mit unserem Antrag an, der auf den Ausbau der bereits bestehenden Beziehungen zu den polnischen Woiwodschaften in Westpommern, Pommern und Ermland-Masuren abzielt.

Neue politische Initiativen sind hier sinnvoll, denn die deutsch-polnische Zusammenarbeit hat ja zuletzt Einschnitte hinnehmen müssen. Die Beziehungen zu Pommern wurden weitgehend in das Parlamentsforum Südliche Ostsee und in das Netzwerk BSSSC überführt. Das Hanse-Office in Danzig musste ganz geschlossen werden, weil kein neuer Träger zu finden war. Das ist bedauerlich, sollte aber nicht der Endpunkt der Bemühungen sein.

Nach unserer Überzeugung kann eine überregionale Zusammenarbeit die Vorteile direkter regionaler Kooperationen nicht ersetzen. Daher sollte auch die Eröffnung neuer Hanse-Offices wieder angestrebt werden, wenn sie sich tragen - völlig richtig -, denn diese erfüllen eine wichtige Funktion bei regionalen Partnerschaften und den Kontakten zwischen Verbänden und Unternehmen.

Der Ausbau direkter Kooperationen leistet zugleich einen wichtigen Beitrag zur Pflege deutsch-polnischer Beziehungen, die in den letzten Jahren durchaus gelitten haben, nicht nur aus Gründen, die wir zu verantworten haben, sondern die auch auf der polnischen Seite liegen - das will ich gern konstatieren. Gerade deswegen ist es wichtig, dass wir die Hand wieder ausstrecken.

Wir beantragen daher die Überweisung unseres Antrages in den Europaausschuss, um den gut eingeschlagenen Weg weiter fortzusetzen.

Ansonsten gilt leider: Auch mit dem letzten Arbeitsprogramm der Juncker-Kommission wird sie ihren eigenen Ansprüchen nicht gerecht. Das Ziel, weniger Verordnungen und Richtlinien vorschlagen zu wollen, wird auf der einen Seite oft nur dadurch erreicht, dass mehrere Vorschläge zu Paketen zusammengefasst werden, also pure Kosmetik. Auf der anderen Seite schreitet die Bürokratisierung der EU munter voran. Hierzu zählen die geplante Grün-

(Volker Schnurrbusch)

derung einer Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden und die vorgesehene Errichtung einer europäischen Arbeitsbehörde. Solche Vorstöße lehnt die AfD mit Nachdruck ab.

Nein, die Geduld der Bürger mit dieser EU in dieser Verfassung ist in vielerlei Hinsicht zu Recht aufgebraucht. Die Diskussion über Grenzwerte und Fahrverbote hat gezeigt, dass die EU weit von der Lebenswirklichkeit entfernt ist. Gerade gestern wurde in Brüssel verkündet, dass nun doch 50 µg Stickoxid toleriert werden, bevor in Deutschland Fahrverbote verhängt werden sollen. Woanders spielt dieser Grenzwert überhaupt keine Rolle. Die monatelang diskutierten 40 µg sind nun also auf einmal nicht mehr so wichtig. Genauso hat es die AfD auch in diesem Hohen Haus von Anfang an gesagt.

(Beifall AfD - Dr. Frank Brodehl [AfD]: Genau!)

In dieser Situation will das EU-Parlament nun mit der größten Wahlkampagne seiner Geschichte die Bürger von den vermeintlichen Segnungen seiner Politik überzeugen. Was aber als sachliche Information dargestellt wird, stellt sich bei näherem Hinsehen als Eigen-PR derjenigen heraus, die mit ihrer Politik Europa überhaupt erst gespalten haben und deren Parteien jetzt um ihren Einfluss fürchten. Seien wir ehrlich, Schönfärberei macht unglaublich, und damit werden skeptische EU-Bürger nicht zu überzeugen sein. Wir wollen stattdessen eine ehrliche politische Debatte, bei der Kritik und Vorbehalte der Bürger gegenüber der EU und ihren Institutionen nicht einfach ausgeblendet werden.

Einer der Schwerpunkte in dem vorliegenden Antrag heißt: Europa vermitteln. Dahinter verbirgt sich laut Mitteilung der Kommission: So kann die EU im Bereich der Kommunikation demokratischer, enger vereint und stärker werden. Das klingt so, als wäre sie bisher nicht demokratisch gewesen. Ich hoffe, das war ein Lapsus, den man korrigieren kann. Wichtig ist aber, dass fair und offen über die Politik der EU-Kommission und der EU als Ganzes informiert wird.

Wir haben gerade gehört, dass ein sogenannter Aktionsplan gegen Desinformation beschlossen worden ist. Damit will die EU-Kommission gegen falsche Nachrichten vorgehen. Ein Frühwarnsystem soll ab März 2019 etabliert werden, das vor diesen Falschnachrichten warnen soll. Es steht zu befürchten, dass sich dahinter nichts anderes verbirgt als eine Diffamierung EU-kritischer Stimmen als von Russland gesteuerte Propaganda. Damit macht man es sich ziemlich einfach.

Zu wissen, welche ausländischen Stimmen und welche Lobbyisten in der EU-Politik mitmischen, wäre in der Tat interessant. Aber dann sollte der Blick auch über den Atlantik gehen oder in Richtung von Stiftungen, die EU-Kritiker gern pauschal diffamieren. In der Presse war erst vorgestern zu lesen, was Herr Soros dazu beigetragen hat. Wenn dieser Herr die Grünen als letzte Retter der EU oder Europas bezeichnet, dann sagt das eine Menge über seine Überparteilichkeit aus.

Wir als AfD werden auch weiterhin die berechtigte Kritik vieler Bürger an der EU artikulieren und demnächst auch in großer Zahl in Brüssel zur Sprache bringen, denn wenigstens eine Partei sollte sich ihre Kritikfähigkeit gegenüber supranationalen Institutionen bewahren.

(Beifall AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat die Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Schleswig-Holstein ist Teil eines europäischen Netzes. Wie die genaue Ausgestaltung aussieht, können wir dabei selbst bestimmen. Genau das haben wir gemacht: Wir werben für schleswig-holsteinische Standorte und unterstützen Betriebe bei der Erschließung neuer Märkte entlang der Ostsee. Dabei zeigt sich manchmal erst nach ein paar Jahren, ob die Strukturen wirklich ausreichend und passend sind.

Ich begrüße aus diesem Grund ausdrücklich die laufende Evaluierung der Maßnahmen, um Fehlentwicklungen rechtzeitig zu erkennen. Die Angebote müssen zu den Bedürfnissen passen. Wir müssen gute Strukturen ausbauen und verstetigen, unzureichende aber schließen beziehungsweise abwickeln. Darauf geht der Bericht der Landesregierung an einigen Stellen detailliert ein.

In der digitalisierten Welt, heißt es bei der Bewertung der bisherigen Tätigkeiten, verschieben sich die Anfragen an das Netz. Die Interessenten kommen also nicht mehr zu einem Termin ins Büro, sondern fragen einfach per Mail nach oder informieren sich auf der entsprechenden Webseite. Dennoch ist davon auszugehen, dass der Informationsbedarf weiterhin sehr hoch ist und dass die entsprechenden Vertretungen Schleswig-Holsteins vor Ort sein müssen, um Kontakte zu pflegen und auch um Flagge zu zeigen.

(Jette Waldinger-Thiering)

Themen haben sich verschoben. So spielen Klimafragen wie der Kohleausstieg inzwischen eine wichtigere Rolle in den internationalen Beziehungen als in der Vergangenheit. Das muss sich im Arbeitsprofil der internationalen Verbindungsbüros auch widerspiegeln. Schließlich will niemand, dass unsere Klimaziele einfach exportiert werden. Bestes Beispiel ist der Export schadstoffreicher Dieselfahrzeuge nach Osteuropa. Hier entwickeln sich fast unmerkelt neue internationale Verflechtungen, allerdings zum Schaden einer globalen Schadstoffbilanz.

Polen ist ein wichtiger Partner Schleswig-Holsteins im Ostseeraum. Die Beziehungen zu Polen haben angesichts der historischen Verantwortung Deutschlands immer eine besondere Bedeutung gehabt, was der Antrag der demokratischen Fraktionen besonders würdigt. Diese Verbindungen sind nicht oberflächlich, sondern von unten gewachsen. Viele Städte und Gemeinden Schleswig-Holsteins haben eine Partnerstadt in Polen und pflegen diese Partnerschaft sehr aktiv. Niebüll und Flensburg sind nur zwei von zwölf schleswig-holsteinischen Partnerstädten, die seit vielen Jahren ein Austausch- oder Besuchsprogramm durchführen.

Dabei reichen diese Beziehungen teilweise in die Zeit vor dem Mauerfall zurück, als diese Zusammenarbeit noch sehr kompliziert und bürokratisch war. Inzwischen ist ein Abstecher nach Polen aber ein Urlaubsziel wie jedes andere auch. Um genau diese Beziehungen, die wir zu Polen haben, zu pflegen und zu verstetigen, möchte ich mich noch einmal beim Landtagspräsidenten dafür bedanken, dass er uns die Möglichkeit gibt, genau dies im Juni zu tun und dort hinzureisen. Ich sage immer, wir reisen, um miteinander zu reden und um unser Netzwerk auszubauen. Ich freue mich und bedanke mich schon im Vorwege, dass er genau das hier mit uns plant.

Wie gesagt, gute Verbindungen müssen gepflegt werden. Ansonsten drohen sie, zu Worthülsen zu verkommen. Die Partnerschaft zu den Nachbarn zu leben, ist ein wichtiger Baustein in einer funktionierenden Europastrategie. Ihr kommt eine große Bedeutung in der anstehenden Europawahl zu. Das macht auch der gemeinsame Antrag aller demokratischen Fraktionen zum Arbeitsprogramm deutlich.

Die Skepsis und Distanz gegenüber Europa wachsen. Das ist fast mit den Händen zu greifen. Von daher befürchte ich massive Probleme bei der Aktivierung der Wählerinnen und Wähler zur Europawahl und Einbrüche bei der Wahlbeteiligung. Die Bürgerinnen und Bürger wenden sich enttäuscht ab

oder nutzen ihre Stimmabgabe zum Protest. 43 % Wahlbeteiligung aus dem Jahr 2014 werden sicherlich nicht zu halten sein. Da helfen Megatabellen voller Fachbegriffe und Abkürzungen natürlich überhaupt nicht.

Der vorliegende Bericht ist keine gute Werbung für den europäischen Gedanken. Das Arbeitsprogramm der EU findet seinen Niederschlag im Alltag von Landwirten, Studierenden oder Beschäftigten. Der Verbraucherschutz beispielsweise steht unbedingt auf der Habenseite des europäischen Binnenmarkts. All das kann man aus dem Bericht aber nur mit sehr viel gutem Willen herauslesen.

Vor der Europawahl muss die Landesregierung eine Schippe drauflegen. Sie ist dazu aufgerufen, für die Europäische Union als ein Bürgerprojekt zu werben. Damit unterstützt und lebt sie den europäischen Gedanken. Ich freue mich auf die weitere Beratung im Europaausschuss.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Beratung. - Wir müssen jetzt miteinander klären, wie im Einzelnen abgestimmt wird.

Ich habe vernommen, dass wir über den Änderungsantrag der AfD-Fraktion Drucksache 19/1232 in der Sache abstimmen. - Das ist korrekt. Dann lasse ich zunächst über diesen Antrag abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten der AfD-Fraktion und die Abgeordnete von Sayn-Wittgenstein. Wer stimmt dagegen? - Das sind alle übrigen Abgeordneten. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich lasse über den Alternativantrag der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 19/1255, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, CDU und die Abgeordneten des SSW. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich? - Das sind die Abgeordneten der AfD-Fraktion und die Abgeordnete von Sayn-Wittgenstein. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag Drucksache 19/1240. Hier ist Überweisung beantragt. Es ist beantragt, den Antrag Drucksache 19/1240 an den Europaausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein

(Präsident Klaus Schlie)

Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten der SPD-Fraktion, die Abgeordneten des SSW, die Abgeordneten der AfD-Fraktion und die Abgeordnete von Sayn-Wittgenstein. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Abgeordneten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP-Fraktion und der CDU-Fraktion - -

(Zurufe)

Mir scheint, das ist von mir nicht deutlich genug formuliert worden. Ich will versuchen, das noch einmal klarzumachen: Es geht um die Ausschussüberweisung des Antrags Drucksache 19/1240, Herr Abgeordneter Koch. Wir lassen jetzt über die Ausschussüberweisung abstimmen. Ich glaube, jetzt macht es Sinn, diesen gemeinsamen Antrag von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, der Abgeordneten des SSW auch irgendwie gemeinsam abzustimmen. Wer stimmt also für die Ausschussüberweisung? - Ich sehe, das hat gewirkt. Jetzt sind wir einstimmig dafür.

Jetzt kommen wir zu den Berichten. Der Abgeordnete Rasmus Andresen hat bisher nur beantragt, den Bericht Drucksache 19/1143 zu überweisen.

(Zuruf)

- Liebe Frau Abgeordnete, können wir über beide Anträge auf Ausschussüberweisung gemeinsam abstimmen? - Das ist der Fall.

Ich bitte Sie um das Handzeichen: Wer ist der Meinung, dass die Berichte der Landesregierung Drucksachen 19/1141 und 19/1143 an den Europaausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen werden sollen? - Das ist ebenfalls einstimmig beschlossen.

Das ist sehr schön, herzlichen Dank. - Ich unterbreche die Tagung bis morgen früh um 10 Uhr. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18:11 Uhr

Anlage

Namentliche Abstimmung
51. Sitzung am 14. Februar 2019
Humanitäre Grundsätze der Schleswig-Holsteinischen Flüchtlingspolitik auch in der Gesetzgebung zur Abschiebehaft erhalten
Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/1237

(Seite **3907** des Plenarprotokolls)

| Name | Abstimmung | Name | Abstimmung |
|--------------------------|------------|-------------------------------------|------------|
| CDU | | Stefan Weber | Ja |
| Hans-Jörn Arp | Nein | | |
| Tim Brockmann | Nein | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | |
| Johannes Callsen | Nein | Rasmus Andresen | Nein |
| Claus Christian Claussen | Nein | Dr. Marret Bohn | Abwesend |
| Wolf Rüdiger Fehrs | Nein | Marlies Fritzen | Nein |
| Hauke Götttsch | Nein | Eka von Kalben | Nein |
| Daniel Günther | Abwesend | Burkhard Peters | Nein |
| Hartmut Hamerich | Nein | Lasse Petersdotter | Nein |
| Andreas Hein | Nein | Ines Strehlau | Nein |
| Klaus Jensen | Nein | Dr. Andreas Tietze | Abwesend |
| Werner Kalinka | Nein | Aminata Touré | Nein |
| Lukas Kilian | Nein | Bernd Voß | Nein |
| Peer Knöfler | Nein | | |
| Tobias Koch | Nein | FDP | |
| Peter Lehnert | Abwesend | Dennys Bornhöft | Nein |
| Tobias Loose | Nein | Jörg Hansen | Nein |
| Hans Hinrich Neve | Nein | Stephan Holowaty | Nein |
| Volker Nielsen | Nein | Anita Klahn | Nein |
| Barbara Ostmeier | Nein | Annabell Krämer | Nein |
| Ole-Christopher Plambeck | Nein | Oliver Kumbartzky | Nein |
| Katja Rathje-Hoffmann | Nein | Kay Richert | Nein |
| Heiner Rickers | Nein | Jan Marcus Rossa | Nein |
| Anette Röttger | Nein | Christopher Vogt | Nein |
| Klaus Schlie | Nein | | |
| Andrea Tschacher | Nein | AfD | |
| | | Dr. Frank Brodehl | Nein |
| SPD | | Jörg Nobis | Nein |
| Wolfgang Baasch | Ja | Claus Schaffer | Nein |
| Dr. Kai Dolgner | Ja | Volker Schnurrbusch | Nein |
| Dr. Heiner Dunckel | Ja | | |
| Kirsten Eickhoff-Weber | Ja | SSW | |
| Martin Habersaat | Ja | Lars Harms | Enthaltung |
| Bernd Heinemann | Ja | Flemming Meyer | Enthaltung |
| Birgit Herdejürgen | Ja | Jette Waldinger-Thiering | Enthaltung |
| Thomas Hölck | Ja | | |
| Kerstin Metzner | Ja | fraktionslos | |
| Serpil Midyatli | Ja | Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein | Nein |
| Birte Pauls | Ja | | |
| Tobias von Pein | Ja | | |
| Regina Poersch | Ja | | |
| Beate Raudies | Ja | | |
| Sandra Redmann | Ja | Zusammenstellung: | |
| Thomas Rother | Ja | Abgegebene Stimmen | 69 |
| Dr. Ralf Stegner | Ja | davon | |
| Özlem Ünsal | Ja | Jastimmen | 21 |
| Kai Vogel | Ja | Neinstimmen | 45 |
| Kathrin Wagner-Bockey | Ja | Enthaltungen | 3 |